



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

- 07 5. Ethikforum der ÄKWL _ Ethische Grenzfragen der Medizin im Alltag
- 10 Kooperation mit Nordgriechenland _ Zusammenarbeit für beide Seiten ein Gewinn
- 13 CIRS-NRW gestartet _ Landesweit lernen aus Beinahe-Fehlern
- 14 Zur Novellierung des Transplantationsgesetzes _ Änderungen seit November in Kraft
- 39 Behandlung von Kindern _ Serie „Neminem laedere“

VB BIELEFELD

Balintgruppe samstags in Bielefeld
www.balint-witte.de

Arbeitskreis Homöopathischer Ärzte Ostwestfalen-Lippe

Zertifiziert 4 Punkte
Qualitätszirkel, monatliche Weiter- u. Fortbildungsveranstaltungen in Rheda-Wiedenbrück, Mittelhegge 11, im Reethus, 16.00 - 18.00 Uhr, 12. Dezember 2012, 9. Januar 2013
Gesonderte Einladung mit Mitteilung des Programms erfolgt auf Einsendung adressierter frankierter Kuverts.
Anmeldung:
Dr. med. Jürgen Buchbinder, Arensweg, 40, 59505 Bad Sassendorf, Tel.: 02927/419, Fax: 02927/205.

VB DORTMUND

Weiter-/Fortbildungsangebote Psychotherapie/Psychosomatik

1. **Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrungsgruppe, 10 P./Tag Sa/So je 5 Dstd., 9.30-18 Uhr**
 2. **Supervision tief. fund. Einzel-PT und Gruppen-PT (KV-Zulassung!) Di 19.00-22.45 Uhr, 5 Std., 6 Punkte**
 3. **Balintgruppe, 14-tägig Di 19.30-22.30 Uhr, 5 Punkte Sa/So je 5 Dstd., 10 P./Tag, 9.30-18 U.**
 4. **Psychosomat. Grundversorgung, 80 Std. für FA-WB und KV und Schmerztherapie, Akupunktur: Theorie 20 Std., Balintgruppe 30 Std. und verbale Intervention 30 Std.; Dienstag 19.30-22.30 Uhr, 5 P., und Sa/So je 5 Dstd., 10 P./Tag, 9.30-18 Uhr**
 5. **Gesundheitsorientierte Gesprächsführung für alle ärztl./psych. Bereiche, Sa/So je 5 Dstd., 9.30-18 Uhr**
- Lehrbuch** L. Isebaert, Schimansky: Kurzzeittherapie, ein praktisches Handbuch, Thieme, 2. Auflage 2009

Fordern Sie Infos an als download:
www.schimansky-netz.eu mit Lageplan;
Dr. med. Hans-Christoph Schimansky, FA für Neurologie und Psychiatrie, FA für Psychosomat. Medizin und PT, Postfach: 58226 Schwerte, PF 5144
Tel. 02304-973377, Fax -973379, hanschristoph.schimansky@gmail.com

Balintgruppe mittwochs abends in Dortmund, ÄK u. KVWL anerkannt.
Tel.: 0231 1062289, praxis@silvia-lenz.de.
www.silvia-lenz.de

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen
monatlich samstags.
C. Braun - Frauenarzt - Psychotherapie
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
Tel.: 0209 22089

VB MINDEN

Balintgruppe in Herford
mittwochs, ÄK u. KV anerkannt.
FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
M. Gesmann, Tel. 05221 2752517
www.praxis-gesmann.de

VB MÜNSTER

Balint-Gruppe, Selbsterfahrung
ÄK- u. KV- anerkannt und zertifiziert
Dr. med. Povel, FA f. Psychotherapeutische Medizin, Neurologie und Psychiatrie
MS, Klosterstr. 10 a, Tel.: 4842120

Verhaltenstherapie
ÄK- u. KV- anerkannt
Dipl.- Psych. R. Wassmann
vt@muenster.de Tel.: 0251 - 40260

Selbsterfahrungsgruppe in Münster (tiefenpsycholog. fundiert), 1 DStd./Woche, Dr. med. M. Waskönig, Tel. 0251 4904706

VB PADERBORN

Interdisziplinäre offene Schmerzkonzferenzen der Abteilung für Anästhesie, operative Intensivmedizin und Schmerztherapie

Die Fortbildungsmaßnahme ist im Rahmen der „Zertifizierung der freiwilligen Ärztlichen Fortbildung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit insgesamt 3 Punkten (Kategorie C) anrechenbar.
Veranstaltungsort:
Brüderkrankenhaus St. Josef, Cafeteria Ambiente
Husener Str. 46, 33098 Paderborn
Moderation:
Priv.-Doz. Dr. med. Torsten Meier
Uhrzeit: jeweils von 19.00 - 21.15 Uhr
Termine:
Do. 13. 12. 2012,
Do. 10. 01. 2013, Do. 14. 02. 2013,
Do. 14. 03. 2013, Do. 11. 04. 2013,
Mai fällt aus = Feiertag, Do. 13. 06. 2013,
Do. 11. 07. 2013, August fällt aus = Ferien,
Do. 12. 09. 2013, Do. 10. 10. 2013,
Do. 14. 11. 2013, Do. 12. 12. 2013.
Auskunft: Tel.: 05251 7021700

Interdisziplinäre Tumorkonferenz Brustzentrum Paderborn, Gynäkol. Krebszentrum Paderborn

montags 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr,
mittwochs 14.00 bis 15.00 Uhr,
Fortbildungspunkte ÄKWL:
2 Punkte/Konferenz
Veranstaltungsort:
St.-Vincenz-Frauenklinik Paderborn,
Husener Straße 81.
Auskunft Tel. 05251 864106
E-Mail: Brustzentrum@vincenz.de

Klinisch-pathologisch interdisziplinäre Konferenz Zertifiziert 3 Punkte

In Zusammenarbeit mit dem Pathologischen Institut Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Henschke und den Kliniken des St. Johannisstiftes
mittwochs 15.30 Uhr

St. Johannisstift, Reumontstr. 28, 33102 Paderborn, Konferenzraum Haus II
Leitung: Dr. med. J. Matzke, Chefarzt der Medizinischen Klinik
Priv.-Doz. Dr. med. Henschke, Pathologisches Institut
Auskunft: Sekretariat
Tel.: 0 52 51/401-211

Sonographie-Notfallkurs
(für Notärzte und Rettungsdienst)
11.01.2013, 120,00 €

Sonographie-Abschlusskurs
(Abdomen)
12.01.2013 bis 13.01.2013, 290,00 €
Alle Kurse nach Richtlinien der KBV Anmeldung und Informationen:
Dreifaltigkeits-Hospital gem. GmbH
Chefarzt Dr. Joachim Zeidler
Klosterstraße 31, 59555 Lippstadt
Telefon: 02941 758-840

VB Recklinghausen

Tiefenpsychologischer fundierte Gruppenselbsterfahrung als Wochenendblockmodell (gemäß WBO ÄKWL),

Balint-Gruppe
(Zertifiziert 3 CME-Punkte);
Supervision
(Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Einzelselbsterfahrung
(Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Vorgespräch je notwendig LWL-Klinik Herten, Im Schlosspark 20, 45699 Herten.
Auskunft: Tel.: 0 23 66/80 2-202
Dr. med. Luc Turmes, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse.

Fortbildungsveranstaltung der LWL-Klinik Herten:
„Zur Psychopharmakotherapie in Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit“
am 12. Dezember 2012 um 17:15 Uhr, Schloss Herten. Eintritt kostenlos, Anmeldung erbeten unter Telefon 02366 802-202.

Fragen? IVD GmbH & Co. KG · Verlagsservice: Elke Adick · Telefon: 05451 933-450 · Telefax: 05451 933-195 · E-Mail: verlag@ivd.de · Internet: www.ivd.de/verlag

IVD
GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Fon 05451 933-0
Fax 05451 933-195
www.ivd.de

Mit Ihrer Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt erreichen Sie alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe – ob Fortbildungsankündigungen oder kostengünstige Anzeigen. Bei uns werden sie garantiert gesehen!



Herausgeber:

Ärztammer
Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Tel. 0251 929-0
E-Mail: posteingang@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de

Redaktionsausschuss:

Dr. Theodor Windhorst,
Bielefeld (verantw.)
Dr. Michael Schwarzenau, Münster

Redaktion:

Pressestelle der
Ärztammer Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103
Fax 0251 929-2149
Mail: pressestelle@aekwl.de

Verlag und Druck:

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de
Geschäftsführer:
Klaus Rieping, Alfred Strootmann
Anzeigenverwaltung: Elke Adick
ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 79,20 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild: istockphoto.com/reflekta_fotolia.de/WavebreakmediaMicro



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

Gute Ärzte, schlechte Zeiten

Gesundheitswirtschaft ist 2012 dominanter geworden

In den letzten Tagen des Jahres haben Rückblicke Hochkonjunktur. Blickt man auf das Jahr im Gesundheitswesen zurück, muss man feststellen: Es ist 2012 nicht leichter geworden, ein „guter“ Arzt zu sein. Dabei geht es nicht um die medizinisch-fachliche Qualifikation. Es ist vielmehr die Zerrissenheit des Berufsbildes: Von uns allen wird erwartet, dass wir als „gute Ärzte“ hochaltruistisch und ethisch motiviert unseren Beruf ausüben – wohl wissend, dass Ärzte auch ökonomische Verantwortung zu tragen haben. Gleichzeitig unterliegen wir den ökonomischen Vorgaben und Zwängen immer stärker, dies reicht bis zu Szenarien des Verdrängungswettbewerbs. Der gute Arzt muss täglich aufs Neue zum Brückenbauer werden, – doch beide Ufer driften immer weiter auseinander.

Auf diese Weise haben Ärzte immer weniger die Chance auf altruistisches Handeln. Die Ökonomie schnürt jede Initiative in diese Richtung ab. Wer seine Arbeit in einer Klinik antritt oder den Schritt in die Niederlassung unternimmt, dem ist bewusst, dass er sich auf eine oft ganz und gar vereinnahmende Tätigkeit mit totaler Ausrichtung der Versorgung an ökonomischen Bedingungen einlässt. Beim Dienst in einer Klinik weiß jeder Kollege, dass in den Abteilungen unter Budgetdruck Entscheidungen getroffen werden müssen und dass die Voraussetzungen für die Arbeit leiden, weil Chefarzt-Verträge unter ökonomischen Zielleistungsvereinbarungen stehen. Und obwohl sie als Helfer und Heiler angetreten sind, bleibt Ärzten oft nur noch, im Alltag als Gesundheitsdienstleister zu funktionieren.

Es gehört nicht viel dazu sich auszumalen, wie der ökonomische Druck auf unsere Profession auch 2013 weiter wachsen wird. Zwar ist die Abschaffung der Praxisgebühr in der Sache richtig, weil sie die niedergelassenen Kollegen von ihrer Tätigkeit als ehrenamtliche GKV-Inkassostelle befreit. Doch das Geld wird am Ende im System fehlen – eine neue Chance für die immer kreativen Finanz-Akquisiteure im Gesundheitswesen.

In den Kliniken sieht es nicht besser aus: Der Orientierungswert für die Veränderung der Krankenhauskosten liegt bei zwei Prozent und damit unter der Grundlohnrate, die die Veränderung der beitragspflichtigen Einnahmen aller Krankenkassen-Mitglieder beschreibt – das lässt keine Luft für eine nachhaltige Verbesserung der Kranken-



Dr. Theodor Windhorst,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

haus-Finanzierung. Angesichts der Milliarden, die im stationären Bereich bewegt werden, muten die 3,5 Millionen Euro, die das Land Nordrhein-Westfalen bei der Krankenhausförderung im Haushalt 2013 einsparen will, als „kleiner Fisch“ an. Kurze Leine und Rotstift-Aktion legen die Vermutung nahe, dass Politiker ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge und ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen mit flächendeckender wohnortnaher Versorgung nicht nachkommen wollen.

In anderen Feldern hingegen hat das „Sich-Kümmern“ erdrückende Ausmaße angenommen. Nicht einmal die Vorreiter-Länder der Fallpauschalen-Abrechnung im Krankenhaus haben ihr System so weit getrieben wie Deutschland. Hierzulande wird schier alles pauschaliert. Besonders im Bereich der Psychiatrie stellt sich die Frage, ob der Weg in die richtige Richtung führt. Auch wenn es manchem Ökonomen gut gefiele: Das hochkomplexe Gebilde, das wir bislang als „Gesundheitswesen“ verstanden haben, lässt sich keinesfalls mit „Gesundheitswirtschaft“ gleichsetzen oder gar durch sie ersetzen. Das Gesundheitswesen ist ein Kernbereich der Daseinsfürsorge, es muss wieder von wirtschaftlichen Zwängen und von immer neuen Versuchen einer industrialisierten Krankenversorgung entlastet werden.

2013 wird nicht nur im Gesundheitswesen ein spannendes Jahr werden. Auf dem Weg in dieses neue Jahr wünsche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, etwas Muße zum Innehalten – und vor allem eine erfüllende Zeit mit den Menschen, die Ihnen lieb sind.

Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 07 **5. Ethikforum der Ärztekammer Westfalen-Lippe**
Ethische Grenzfragen der Medizin im Alltag

KAMMER AKTIV

- 10 **Kooperation für Nordgriechenland und NRW ein Gewinn**
Gelungener Auftakt für Zusammenarbeit
- 13 **Landesweit lernen aus Beinahe-Fehlern**
CIRS-NRW gestartet
- 14 **Zur Novellierung des Transplantationsgesetzes**
Änderungen sind zum 1. November in Kraft getreten
- 17 **Tag der Ärztekammer in Münster**
Gute Aussichten für Medizinstudierende

FORTBILDUNG

- 36 **Schmerztherapie – quo vadis?**
Akademie für ärztliche Fortbildung

PATIENTENSICHERHEIT

- 39 **Behandlung von Kindern**
Serie „Neminem laedere“

VARIA

- 38 **Zukunft des Arztberufs**
„Wir brauchen jeden Absolventen im kurativen Bereich“

INFO

- 05 **Info aktuell**
- 18 **Ankündigungen der Akademie für ärztliche Fortbildung**
der ÄKWL und der KVWL
- 41 **Persönliches**
- 42 **Bekanntmachungen der ÄKWL**



ENCAUSTIC-TRIO STELLT IM ÄRZTEHAUS MÜNSTER AUS

Leuchtkräftig und langlebig: Alte Maltechnik kommt in neuem Gewand

Leuchtende Farben schimmern im kräftigen Glanz, Strukturen bestechen durch ihre Tiefenwirkung: Bis Ende Dezember stellen Marianne Kern, Dr. Hana Sejkora-Figgen und Dr. Heike Wenig ihre Encaustic-Werke im Ärztehaus in Münster aus – und präsentieren damit eine über 5000 Jahre alte Maltechnik in neuem Gewand.

„In der Encaustic-Malerei werden Wachsfarben mit speziellen Arbeitsgeräten erhitzt und geschmolzen und auf den Maluntergrund aufgetragen“, erklärt Dr. Heike Wenig die Maltechnik der griechisch-römischen Antike, die lange in Vergessenheit geraten war. Nach Ausflügen in die Acryl- und Ölmalerei haben sich die drei Künstlerinnen aus Gladbeck, Dorsten und Haltern vor einigen Jahren zum Encaustic-Trio zusammengeschlossen. Inspiriert durch ihren Alltag entstehen Motive in einer ausgesprochenen Farben- und Formenpracht, stimmungsvolle Landschaften, abstrakte Figuren, aber auch gegenständliche Kunst. Die Stilvarianten der Encaustic scheinen unbegrenzt. Die Werke bestechen vor allem durch ihre Leuchtkraft und Langlebigkeit.



Das Encaustic-Trio (v.l.): Dr. Heike Wenig, Dr. Hana Sejkora-Figgen und Marianne Kern vor ihrer Ausstellung im Ärztehaus Münster

Die Ausstellung im Ärztehaus in Münster, Gartenstraße 210–214, ist bis Ende Dezember montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr ge-

öffnet. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen gibt es unter www.encaustic-trio.de.

ÄKZERT

ZERTIFIZIERUNGSSTELLE DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Im Monat Oktober haben folgende Kliniken erfolgreiche Audits absolviert:

■ Rezertifizierungsaudit

Brustzentrum Nordmünsterland	02.10.2012
• Mathias Spital Rheine	
• Maria-Josef-Hospital Greven GmbH	
Brustzentrum Wesel	17.10.2012
• Marien-Hospital Wesel	
• Evangelisches Krankenhaus Wesel	

Eine Liste aller auditierten Zentren und Standorte in NRW ist auch im Internet unter www.aekwl.de abrufbar. Nähere Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe: Dr. Hans-Joachim Bucker-Nott, Tel. 0251 929-2620, Brustzentren: Ursula Todeskino, Tel. 0251 929-2631, Perinatalzentren: Uta Kaltenhäuser, Tel. 0251 929-2629.



ROTE HAND AKTUELL

Mit „Rote-Hand-Briefen“ informieren pharmazeutische Unternehmen über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung. Einen Überblick über aktuelle Rote-Hand-Briefe bietet die Homepage der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Unter <http://www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/RHB/index.html> sind aktuell neu eingestellt:

- Rote-Hand-Brief zu Ultravist® 300 (Iopromid)
- Rote-Hand-Brief zu Partusisten® intrapartal
- Rote-Hand-Brief zu Caelyx® (pegyliertes liposomales Doxorubicin)



INFEKTIOLOGIE AKTUELL

Welt-AIDS-Tag 2012: Optimismus bei HIV/AIDS, aber Comeback der Syphilis

von Dr. Susanne Kuttner-May, LZG.NRW

Schon im Motto der 19. Welt-AIDS-Konferenz, die vom 22. bis 27. Juli in Washington stattfand, spiegelte sich die Aufbruchsstimmung wider, AIDS zu besiegen. Es war vom „Gezeitenwechsel“ die Rede: „Turning the tide together“.

Mit Hilfe einer kombinierten Anwendung neuer und bewährter – in Deutschland gut etablierter – Strategien hoffen Forscher und Wissenschaftler, die Immunschwächekrankheit AIDS besiegen und eines Tages sogar die Infektion mit dem HI-Virus verhindern zu können. Besorgniserregend ist jedoch der Anstieg der Ansteckungen mit Syphilis – besonders betroffen ist NRW.

Für Deutschland und NRW bestätigt der Bericht des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Entwicklung der HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankungen in Deutschland: Die Meldezahlen sind im Jahr 2011 gegenüber den Vorjahren geringfügig zurückgegangen beziehungsweise nicht nennenswert gestiegen. Bei Männern, die Sex mit Männern haben (MSM) – der hauptsächlich von HIV betroffenen Gruppe – ist die absolute Zahl 2011 gegenüber 2010 in Deutschland sogar um sieben Prozent gesunken.

Dagegen ist die Anzahl gemeldeter Syphilis-Fälle in Deutschland im Jahr 2011 besorgniserregend um 21,9 Prozent gegenüber 2010 angestiegen. In NRW betrug der Anstieg im selben Zeitraum ebenfalls 21,3 Prozent. Bundesweit wurde mit 4,5 neu diagnostizierten Infektionen auf 100.000 Einwohner die höchste Inzidenz seit 2001 ermittelt; in NRW lag sie mit 5,5 Infektionen pro 100.000 Einwohnern über dem Bundesdurchschnitt, in Köln sogar bei 24,0 Infektionen. Am häufigsten (83,9 Prozent der Angaben in NRW) wurde Sex zwischen Männern als wahrscheinlicher Infektionsweg angegeben. Dieser Anstieg ist mögli-

cherweise auch, aber nicht nur auf die gesteigerte Testbereitschaft in dieser Gruppe zurückzuführen. Die meisten Syphilisdiagnosen bei Männern, die Sex mit Männern haben, wurden aus den Großstädten in NRW, besonders aus Köln und Essen, gemeldet.

Heterosexuell übertragene Fälle traten insgesamt selten auf, allerdings gab es in Dortmund und angrenzenden Regionen des Regierungsbezirks Arnsberg bereits seit 2010 einen Syphilis-Ausbruch auf Grund heterosexueller Übertragungswege. Da auf den nicht-namentlichen Meldebögen, die das Robert Koch-Institut (RKI) erreichen, selten Informationen zum vermuteten Infektionsweg enthalten sind, kann oft keine hinreichend sichere Aussage zur Infektionsquelle gemacht werden. Es erscheint aber als möglich, dass dieser Ausbruch im Zusammenhang mit Prostitution gesehen werden muss.

Damit auffällige Häufungen korrekt erkannt werden können, sollten Ärzte in den diagnostizierenden Labors, unterstützt von den Kollegen aus Gesundheitsämtern, Kliniken und Praxen, auf dem Erhebungsbogen zur nicht-namentlichen Meldung der Syphilis auch den Kasten „Angaben zum wahrscheinlichen Infektionsweg“ vollständig ausfüllen. Angaben zur Symptomatik sind Voraussetzung zur korrekten Einordnung des Infektionsstadiums. Die richtige räumliche Zuordnung kann nur erfolgen, wenn die ersten drei Ziffern der Postleitzahl des Untersuchten angegeben werden, da sich sonst auch eine artifizielle Häufung am Standort eines häufig auf Syphilis untersuchenden Labors ergeben kann.

Sobald sich in SurvStat, dem allgemein zugänglichen Statistik-Tool des RKI für nicht-namentlich zu meldende Infektionen, ein Hinweis auf eine protrahierte lokale Syphi-

**Et Balafrañcos morbo gallog
preferuano ac Cura a Bartholo-
meo Steber Wienensi artium
medicinis doctore nuper edita.**



Der Wiener Arzt Bartholomäus Steber beschäftigte sich Ende des 15. Jh. mit der Syphilis – die Illustration stammt aus seinem Buch, das ca. 1497 erschienen ist.

Bild: wikimedia commons

lishäufung ermitteln lässt, stellt sich die Frage des Übertragungsweges. Auf Grund des nicht-namentlichen Meldesystems ist die Quellsuche in aller Regel schwierig. Auch kann die Benachrichtigung gefährdeter Partnerinnen oder Partner nur über den infizierten Patienten und nicht etwa durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Sexuell aktive homosexuelle Männer sollten auch ohne Symptome regelmäßig auf Lues untersucht werden, insbesondere, wenn sie mit dem HI-Virus infiziert sind oder anamnestisch eine frühere Syphilisinfektion bekannt ist; denn bekannterma-

ßen treten Reinfektionen bei Syphilis häufig auf. Auch häufig wechselnde Sexualpartner und hohe Partnerzahl stellen Risikofaktoren für den Erwerb einer Syphilis dar, deswegen sind bei entsprechender Lebenssituation regelmäßige Untersuchungen auf sexuell übertragbare Infektionen inklusive Syphilis-Suchtest angeraten. Einmal erkannt, lässt sich die Weiterverbreitung der Lues durch rechtzeitige und korrekte Antibiotikatherapie des Betroffenen leicht verhindern. In NRW gibt es ein vom Land finanziertes, für Kommunen und Klienten kostenloses und anonymes Syphilis- und HIV-Analytik-Angebot in den Beratungsstellen zu sexuell übertragbaren Infektionen an den Gesundheitsämtern. Fehlender Krankenversicherungsschutz etwa ist somit kein Hinderungsgrund für eine Syphilis- oder HIV-Testung. Für die Behandlung von Menschen mit Syphilis- und HIV-Infektionen, die auf diesem Wege diagnostiziert wurden, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Ärzten der Regelversorgung und Gesundheitsämtern notwendig.

■ Ansprechpartnerin im LZG.NRW zum Thema sexuell übertragbare Infektionen: Dr. Susanne Kuttner-May (E-Mail: susanne.kuttner-may@lzg.gc.nrw.de)

INFEKTIOLOGIE AKTUELL: Unter diesem Titel behandelt das Westfälische Ärzteblatt aktuelle Themen rund um das infektiologische Geschehen im Land. Weitere Informationen unter www.lzg.gc.nrw.de.



Ethische Grenzfragen der Medizin im Alltag

Fünftes Ethikforum der Ärztekammer Westfalen-Lippe

von Klaus Dercks, ÄKWL

Weil sich die Grenzen des „Machbaren“ immer weiter ausdehnen, beschäftigen ethische Grenzfragen in der Medizin nicht nur Ärztinnen und Ärzte immer öfter. Wie weit sich der Bogen dieser Fragen spannt, machte das fünfte Ethikforum der Ärztekammer Westfalen-Lippe deutlich. Vor über 200 Teilnehmern gaben Ärzte, Juristen und Patientenvertreter beispielhafte Einblicke in die aktuellen, komplexen ethischen Fragen, die sich in allen Bereichen der Medizin von der Versorgung Frühgeborener bis hin zur Begleitung Sterbender täglich neu und oftmals ganz unvermittelt stellen.

Dabei wurde rasch deutlich: An ethischen Prinzipien fehlt es nicht – es sind jedoch Zeit und Strukturen erforderlich, sie im Einzelfall in konkretes Handeln zu umzusetzen. Die von Prof. Dr. Dr. Jens Atzpodien (Vorsitzender des Arbeitskreises Ethik-Rat der ÄKWL) und Ärztekammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Schwarzenau moderierte Veranstaltung schlug deshalb mit Best-Practice-Beispielen immer wieder die Brücke in die Praxis der Patientenversorgung.

Aktuelle Problemfelder

Nach Grußworten von Ärztekammer-Vizepräsident

Dr. Klaus Reinhardt und

Prof. Dr. Hans-Werner Bothe, Vorsitzender der Ethik-Kommission der ÄKWL und der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU), übernahm es Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert, einen ersten Überblick zu geben. Die Lehrstuhlinhaberin für Medizinethik am Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin an der WWU identifizierte fünf große Bereiche für ethische „Problemlagen“: „Schutz und Rechte von Patienten und Probanden“ sei bereits bei der „Geburt“ der modernen Medizinethik im vergangenen Jahrhundert ein zentrales Thema gewesen. Aktuell stelle sich als „Grenzfrage“ in diesem Bereich beispielsweise die Gestaltung der Arzt-Patienten-Kommunikation. Sie habe unter dem Einfluss ressourcenknapper, hoch arbeitsteiliger Medizin eine andere Bedeutung als früher; auch stehe eine nachwachsende Ärztegeneration auf der Suche nach „Work-



Bis auf den letzten Platz besetzt war der große Saal auf Gut Havichhorst in Münster beim 5. Ethikforum der Ärztekammer. Über 200 Teilnehmer hörten Vorträge und diskutierten mit den Referenten über ethische Grenzfragen der Medizin im Alltag.

Fotos: kd

Life-Balance“ nicht mehr so scheinbar uneingeschränkt zur Verfügung wie ihre Vorgänger.

„Grenzfragen“ wirft auch der Umgang mit Tod und Sterben auf, zum Beispiel bei der ärztlichen Suizidhilfe. „Mindestens ein Drittel der Ärzte wäre dafür, dies als ‚letzte Hintertür‘ auch berufsrechtlich absegnen zu lassen“, gab Prof. Schöne-Seifert zu bedenken.



Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert

Das Oberthema „Ungeborenes Leben“ birgt ebenfalls immer neue ethische Fragestellungen. „Wir können nicht mehr hinter den Schleier der Unschuld zurück“, stellte Prof. Schöne-Seifert mit Blick auf neue Möglichkeiten der Pränataldiagnostik anhand weniger Milliliter maternalen Blutes fest, die ohne jedes Risiko und schon sehr früh umfangreiche Untersuchungen ermöglichen. „Die Diskussion kommt: Wo sollen wir die Grenze ziehen?“

Ethische Fragen müssten zudem bei der Verteilungsgerechtigkeit von medizinischen Leistungen diskutiert werden. Und schließlich sei auch die Organspende nach Herzstillstand unter ethischen Gesichtspunkten zu erörtern.

Was in Deutschland unter dem Hirntod-Kriterium verboten sei, sei in anderen Ländern möglich. Den vielen Fragen stelle die Ethik zwar Prinzipien und Regeln entgegen – doch bis mit ihrer Hilfe konkrete Entscheidungen für den Einzelfall getroffen werden könnten, brauche es Strukturen, um ethische Imperative auch umzusetzen. „Es bleibt uns nichts über, als genau hinzusehen, zuzuhören, zu diskutieren und immer wieder ganz kleine Schritte zu gehen.“

Beispiel Palliativmedizin

Im Grenzbereich am Lebensende bewegt sich die Palliativmedizin: Dr. Alfons Gersmann, Palliativmediziner aus Dortmund, gab einen Einblick in die Aufgaben und die Praxis der palliativmedizinischen Konsiliardienste, die mittlerweile in Westfalen-Lippe flächendeckend eingerichtet sind. Die Versorgung palliativmedizinischer Patienten stützt sich auf die Kooperation von Hausärzten und Konsiliardiensten, die die Betreuung gemeinsam mit Palliativmedizinern und –pflegekräften organisieren. Rund 7500 Patienten seien im Jahr 2011



Dr. Alfons Gersmann

in eine solche Versorgung eingeschrieben worden, von den 6415 in diesem Zeitraum verstorbenen Patienten seien 70 Prozent zuhause und nur sieben Prozent im Krankenhaus verstorben.

Patienten mit in die Verantwortung nehmen

Um ethische und ökonomische Probleme der Patientenversorgung leichter lösbar zu machen, möchte Wolfram-Arnim Candidus Bürgerinnen und Bürger möglichst schon im Jugendalter dazu bringen, sich mit ihrer Gesundheit, aber auch mit den nur zu gern verdrängten Fragen von Krankheit und Tod zu beschäftigen. Diese Auseinandersetzung sei unumgänglich, um Patienten mündiger und entscheidungsfähig in eigener Sache zu machen. „Es muss auch einmal um Patientenpflichten gehen.“ Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten sah deshalb die Aufklärung über Gesundheitsdinge als besondere Verpflichtung für Ärztinnen und Ärzte. Diese sollten zudem beitragen, die in der Bevölkerung vorhandene Verunsicherung über die Patientenverfügung abzubauen – die ohnehin nur ein Baustein der Patienten-Selbstbestimmung sei. „Genauso wichtig ist eine Betreuungsverfügung.“



Wolfram Arnim Candidus

„In Deutschland haben wir offensichtlich eher Angst, dass die Ärzte zuviel Medizin machen“, beschrieb Prof. Dr. Klaus Hahnenkamp, Leitender Oberarzt der Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin am Universitätsklinikum Münster, die Sorge vieler Patienten. Zwar könne die Intensivmedizin heute fast alle menschlichen Organe ersetzen. Doch dies Überleben um jeden Preis sei nicht mehr immer und überall ausschließliches Ziel: Hahnenkamp berichtete von Untersuchungen, nach denen 97 Prozent der Befragten den Verzicht auf Leistungen vorausverfügt hatten.

Frühgeborene: an der Grenze zur Lebensfähigkeit

Gibt es eine Grenze der Lebensfähigkeit? Prof. Dr. Dominik Schneider, Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Dortmund, lenkte den Blick auf die allerjüngsten Patienten. Neun Prozent aller Kinder kommen als Frühgeborene noch vor der 37. Schwangerschaftswoche zur Welt. Während Leitlinien ab der 24. Schwangerschaftswoche grundsätzlich von einer Behandlung des Frühgeborenen ausgehen, seien bei noch früher geborenen Kindern an der Grenze zur Lebensfähigkeit sorgfältige Abwägungen über eine Therapiestrategie gefragt. In die Entscheidung müssten nicht nur empirisches Wissen über die möglichen Folgen einer extrem frühen Geburt einfließen. Es gelte auch, die Interessen des Kindes und die Interessen der Fami-



Prof. Dr. Dominik Schneider

lie in Entscheidungen einzubeziehen. Prof. Schneiders Fazit: „Ja, es gibt eine biologisch determinierte Grenze der Lebensfähigkeit.“ Danach müsse gemeinsam mit den Eltern für jedes einzelne Kind immer wieder neu entschieden werden. „Und auch das Behandlungsteam muss dahinter stehen.“

Angst vor zuviel Medizin?

Die Präferenzen des Patienten müssten bei einer intensivmedizinischen Behandlung einbezogen werden, was dank Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten heute oft einfacher als noch vor Jahren sei. Der Arzt müsse die Situation an der Grenze zwischen Leben verlängern und Sterben verzögern immer neu bewerten und prüfen, ob die Indikation für eine Behandlung gegeben sei – in 30 Prozent der Visitenzeit, schätzte Prof. Hahnenkamp, stünden solche Fragen im Mittelpunkt. Das Wissen, dass sich auch sorgfältige Prognosen mitunter als später vollkommen unzutreffend herausstellten, macht die Entscheidung nicht einfacher: Hahnenkamp berichtete vom Fall eines Mannes, der als Folge einer schweren Kopfverletzung nach aller Erfahrung eigentlich schwerste Beeinträchtigungen zu erwarten hatte – heute aber wieder in seinem Beruf als Artist arbeitet.



Prof. Dr. Klaus Hahnenkamp

Medizinethik – ein Thema nicht nur für Ärzte

Medizinethische Fragen beschäftigen nicht nur Mediziner, sondern auch Juristen: Prof. Dr. jur. Thomas Gutmann vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht an der WWU legte zum Abschluss des Ethikforums nicht nur die jüngste Dynamik des Rechtes der „Sterbehilfe“ dar. Er verwies auch auf aktuelle und zukünftige ethische Problemfelder; so die Schwierigkeit, Behandlungsverzicht in Patientenverfügungen mit dem Anliegen eines Organerhalts für die Organspende zu harmonisieren. Weitere ethische Problemfelder sah Gutmann in der Forschung an Notfallpatienten, der Forschung an sterbenden Organspendern – „auch das ist denkbar, primär in der Arzneimittelforschung“ –, in der Triage für medizinischen Leistungen und schließlich in der Behandlung potenzieller Organspender im Präfinalstadium.



Prof. Dr. Thomas Gutmann

PRAXISWERT

neutrale Wertermittlung und Gutachten bei
Praxisverkauf, Verkauf und Kollegenbeteiligung.

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO EWERT

TEL.02335 8458840

Kooperation für Nordgriechenland und NRW ein Gewinn

Delegationsreise und Jobmesse in Thessaloniki gelungener Auftakt für weitere Zusammenarbeit von Jürgen Herdt, ÄKWL

Lasen Sie uns ein gemeinsames Dach bauen. Ein Dach, das verbindet und den Raum umschließt, in dem wir unsere gemeinsamen Ziele erreichen wollen und das für beide Seiten Vorteile schafft.“ So schloss Dr. Theodor Windhorst, Präsident der ÄKWL, sein Grußwort zum Auftakt einer Delegationsreise nach Thessaloniki und überreichte dem Gastgeber Dr. Athanasios Exadactylos, Präsident der Ärztekammer Thessaloniki, als Geschenk aus Westfalen einen Kunstdruck der Dächerzeile des Prinzipalmarkts in Münster. Symbolik, die ankam und die anschluss an den herzlichen Empfang der Delegation aus Nordrhein-Westfalen durch hochrangige Vertreter aus Thessaloniki und aus Athen.

Ausgangspunkt für die gemeinsame Initiative war ein erster Gesprächskontakt zwischen beiden Präsidenten Ende April 2012, aus dem eine Einladung von Dr. Exadactylos an politische und institutionelle Vertreterinnen und Vertreter aus Nordrhein-Westfalen zu einer Delegationsreise nach Thessaloniki resultierte, in der eine erste Sondierung von Möglichkei-



Die Gäste aus NRW wurden in Thessaloniki herzlich willkommen geheißen: Ärztekammer-Präsident Dr. Athanasios Exadactylos (2. v. l.) und der griechische Innenminister Evripidis Stylianiadis (2. v. r.) begrüßten u. a. Staatssekretärin Marlis Bredehorst, ÄKWL-Präsident Dr. Theodor Windhorst und Prof. Dr. Georgios Godolias (l.) und den deutschen Generalkonsul in Thessaloniki, Wolfgang Hoelscher-Obermaier (r.), der die Delegation bereits am Flughafen in Empfang nahm. Fotos: privat

ten einer zukünftigen Zusammenarbeit stattfinden sollte.

Unter Leitung von Marlis Bredehorst, Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, die neben Dr. Windhorst von Bernd Zimmer, Vize-Präsident der ÄKNO, Karsten Gebhard, Vorstandsmitglied der KGNW sowie weiteren Repräsentanten des Gesundheitswesens aus Nordrhein-Westfalen begleitet wurde, fand am 1. und 2. November 2012 nun ein erster Besuch in Thessaloniki statt, bei dem neben der Delegationsreise auch eine Informations- und Jobmesse mit Krankenhäusern aus NRW organisiert wurde.

Zusammenarbeit als Win-Win-Situation

Der erste Tag stand nach Grußworten ganz im Zeichen einer zentralen Gesprächsrunde. Welch hoher Stellenwert auf griechischer Seite der Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen beigemessen wird, zeigte sich dabei gleich zu Beginn der Gespräche: Nach dem gastgebenden Kammerpräsidenten hießen auch zwei Mitglieder der griechischen Regierung aus Athen die Vertreterinnen

und Vertreter aus Nordrhein-Westfalen willkommen. So begrüßte nach dem Minister für Nordgriechenland, Theodoros Karaoglou, der griechische Innenminister, Evripidis Stylianiadis, die Delegation.

Alle drei Redner hoben die positiven Perspektiven einer Kooperation hervor, die zu einer Win-Win-Situation führe: Junge Ärztinnen und Ärzte hätten – gerade vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Krise – eine Möglichkeit, kurzfristig eine Weiterbildung zum Facharzt anzutreten, auf die sie ansonsten lange warten müssten. Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen könnten freie Stellen besetzen und so dem gravierenden Ärztemangel entgegenwirken. „Das Schlagwort ‚Brain drain‘ lasse ich nicht gelten“, resümierte daher auch Dr. Exadactylos (s. auch Interview auf der folgenden Seite). Wie bisher wird auch zukünftig ein großer Teil griechischer Ärztinnen und Ärzte nach einem Studium oder einer Facharztweiterbildung nach Griechenland zurückkehren. Langfristig sei damit ein Transfer von Wissen und Know-how gegeben, von dem man auch in Thessaloniki profitieren werde. Allein in dieser Region gebe es rund 800 arbeitslose Ärzte. Diesen könne mit der gemeinsamen Zusammenarbeit eine Perspektive geboten werden. In Griechenland können, so Dr. Exadactylos, Fachärzte nur in staatlichen Krankenhäusern ausgebildet wer-



Gruß aus Westfalen: ÄKWL-Präsident Dr. Theodor Windhorst überreichte an seinen Amtskollegen in Thessaloniki eine Ansicht des münsterschen Prinzipalmarkts.

den. In Privatkliniken, die in Griechenland einen hohen Anteil ausmachen, sei das nicht möglich.

Dr. Windhorst wies darauf hin, dass es bereits im Vorfeld zu dieser Delegationsreise gelungen sei, ein Konzept zur sprachlichen Qualifikation ausländischer Ärztinnen und Ärzte aufzulegen, das im gegebenen Fall auch von Ärztinnen und Ärzten aus Nordgriechenland genutzt werden könne. Diese Sprachkurse könnten sogar kostenfrei angeboten werden, da sie auf ein vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförder-

tes Qualifikationsprogramm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) setzen. In den Delegationsgesprächen konnte erreicht werden, dass das BAMF, das ebenfalls in Thessaloniki vertreten war, im Rahmen eines Modellprojektes mit dem Goethe-Institut eine Förderung der Kurse in Thessaloniki vornehmen wird. Eine Förderung von Sprachkursen außerhalb von Deutschland war bisher nicht möglich. „Die Sprachproblematik ist durch das begrüßenswerte Angebot des BAMF gelöst“, kommentierte Dr. Windhorst das erfreuliche Ergebnis.

Neben der ärztlichen Weiterbildung, die den breitesten Raum in den zentralen Erörterungen am 1. November einnahm, werden weitere Möglichkeiten zur Kooperation vor allem im universitären Bereich, bei kommunalen Gesundheitsfragen und im Bereich des Kur- und Rehabilitationswesens gesehen.

Traditionell gute Beziehungen zwischen Griechenland und NRW

Staatssekretärin Bredehorst ging in ihrem Beitrag unter anderem auf die lange und sehr

INTERVIEW

Hunderte Ärzte warten auf Weiterbildung

Ein staatlich verordneter Engpass in der Ärzte-Ausbildung und Hoffnung auf qualifizierte Rückkehrer: Dr. Athanasios Exadactylos, Präsident der Ärztekammer Thessaloniki, erläutert im Gespräch mit dem Westfälischen Ärzteblatt die Erwartungen griechischer Ärzte an eine Weiterbildungszeit in Nordrhein-Westfalen.

WÄB: Warum gibt es in Griechenland so viele Ärztinnen und Ärzte, die noch keine Weiterbildungsstelle antreten können?

Dr. Exadactylos: Ärzte, die in Griechenland eine Weiterbildungsstelle suchen, sehen sich hauptsächlich aus zwei Gründen Schwierigkeiten gegenüber. Zunächst einmal ist die Zahl der Weiterbildungsstellen kleiner als die der Absolventen, besonders wenn man die griechischen Ärzte berücksichtigt, die ihm Ausland studiert haben, aber ihre Facharztweiterbildung nun in Griechenland absolvieren wollen. Das ist ganz klar ein Mengenproblem, denn die medizinischen Hochschulen produzieren Ärzte auf einer festen Zahlenbasis, die das Ministerium vorgibt. Dabei werden die Vorschläge der Ärztekammern und der Hochschulen selbst ignoriert. In Thessaloniki sind derzeit einige hundert Ärzte arbeitslos und warten auf eine Weiterbildungsstelle.

Hinzu kommt, dass Weiterbildungsstellen in Griechenland vom Ministerium nach dem Motto „wer zuerst kommt, wird zuerst ein-

gestellt“ geregelt werden. Das ist sowohl für die Sache schädlich als auch ungerecht. In einigen Fächern müssen Ärzte bis zu acht oder zehn Jahren auf den Beginn ihrer Weiterbildung warten. Wir glauben, dass eine Weiterbildung unmittelbar nach der Graduation in einem konkurrenzfähigen Umfeld wie Nordrhein-Westfalen in jeder Beziehung von Vorteil für den Bewerber ist. Es gibt keinen Zeitverlust; es gibt Kontinuität in Ausbildung und Qualität.

WÄB: Was macht aus Ihrer Sicht eine Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen für griechische Ärztinnen und Ärzte attraktiv?

Dr. Exadactylos: Da schon jetzt viele griechische Ärzte in Nordrhein-Westfalen arbeiten, sind wir sicher, dass NRW ein gutes Umfeld für sie ist. Bei der jüngsten Zusammenkunft hatten wir die Gelegenheit, die systemgestaltenden Akteure kennenzulernen – und dabei zu sehen, dass die Kollegen in sehr guten Händen sein werden.

WÄB: Haben Sie keine Sorge, dass die Kolleginnen und Kollegen, die nach Deutschland gehen, dem griechischen Gesundheitswesen verloren gehen?

Dr. Exadactylos: Wir sehen diese Initiative nicht als „Brain drain“. Wir Griechen sind über die Jahrhunderte daran gewöhnt, zu reisen, zu handeln und in der Wissenschaft zu arbeiten. Wir fühlen als Europäer und se-

hen ganz Europa als eine Gemeinschaft auf Grundlage einer gemeinsamen Zivilisation. Wir haben selten Heimweh. Die Rückkehr der Ärzte, die in Nordrhein-Westfalen weitergebildet wurden, wird in einigen Jahren das Nationale Gesundheitssystem Griechenlands begünstigen. Für diejenigen, die sich entschließen, im Ausland zu bleiben, wird das sicher eine durchdachte Lebensentscheidung sein. Ich vertraue darauf, dass sie uns mit ihrer Entwicklung stolz machen.

WÄB: Die Gespräche in Thessaloniki wurden geführt, um zu erörtern, wie eine Gesundheitspartnerschaft zwischen Nordgriechenland und Nordrhein-Westfalen gestaltet werden kann. Wo sehen Sie – über den Aspekt der Weiterbildung hinaus – dafür Ansatzpunkte und Handlungsfelder? Was sollten die nächsten Schritte sein?

Dr. Exadactylos: Bei den Gesprächen über eine breitere Kooperation im Gesundheitswesen haben wir sehr freundliche und offene Partner für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Feldern kennengelernt. Eine Priorität unsererseits ist der Medizintourismus und wir hoffen, dass wir mit Präsident Dr. Windhorst bald einen Aktionsplan fassen können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Präsident Windhorst und auch Staatssekretärin Marlis Bredehorst noch einmal für ihren Besuch in Thessaloniki danken, ebenso allen deutschen Delegationsmitgliedern, besonders Professor Godolias, der mit der Unterstützung des Generalkonsuls in Thessaloniki, Wolfgang Hoelscher-Obermaier, maßgeblich die Initiative angestoßen hat.

gute Tradition der Beziehungen zwischen Griechenland und Nordrhein-Westfalen ein. 2.000 Ärztinnen und Ärzte mit griechischer Staatsangehörigkeit stellen in Deutschland die zweitgrößte Gruppe unter den ausländischen Ärzten. Die Hälfte davon sei in Nordrhein-Westfalen tätig. Als Beispiel besonders gelungener Integration stellte sie Dr. rer. nat. Eleftheria Lehmann vor, die biografische Wurzeln in Griechenland hat und seit Mai 2012 erste Patientenbeauftragte der Landesregierung in der Geschichte Nordrhein-Westfalens ist. Dr. Lehmann hielt gemeinsam mit Dr. phil. Michael Schwarzenau, Hauptgeschäftsführer der ÄKWL, im Rahmen der zentralen Gesprächsrunde einen Vortrag zur Patientenorientierung im Gesundheitswesen.

Von allen Beteiligten auf beiden Seiten wurde der herausragende Beitrag von Professor Dr. Georgios Godolias am Zustandekommen der Initiative gewürdigt. Professor Godolias, der vor über 30 Jahren aus Nordgriechenland nach Westfalen kam, ist Ärztlicher Direktor am St. Anna Hospital in Herne und leitet dort das Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie, in dem gegenwärtig über 50 Ärztinnen und Ärzte tätig sind. Er ist ein sehr versierter Kenner beider Gesundheitssysteme und ein engagierter Mittler zwischen beiden Seiten. Dies prädestinierte ihn nicht nur dazu, den maßgeblichen Informationsvortrag auf der Jobmesse zu halten und so jungen griechischen Ärztinnen und Ärzten Nordrhein-Westfalen und die Rahmenbedingungen zur Weiterbildung näher zu bringen. Durch ihn konnten auch ausgezeichnete Kontakte zur politischen Ebene ermöglicht werden.

Am zweiten Tag der Delegationsreise standen Gesprächsrunden mit universitären und sozialen Einrichtungen im Vordergrund. Das Delegationsprogramm hatte der deutsche Generalkonsul in Thessaloniki, Wolfgang Hoelscher-Obermaier, koordiniert. Hoelscher-Obermaier verstand es dabei in exzellenter Weise, mit Aufmerksamkeit und Sensibilität eine Atmosphäre zu schaffen, die von Beginn an inspirierend auf den Austausch zwischen beiden Seiten wirkte und die wesentlich zum Erfolg der Gespräche beigetragen hat. Bei einem von ihm ausgerichteten Empfang, zu dem neben den offiziellen Repräsentanten auch griechische Ärztinnen und Ärzte geladen waren, die früher in Deutschland studiert oder gearbeitet haben, hob Staatssekretärin Bredehorst dieses Engagement mit einem ausdrück-



lichen und herzlichen Dank von nordrhein-westfälischer Seite hervor.

Jobmesse mit beeindruckender Resonanz

Parallel zur Delegationsreise fand eine Informations- und Jobmesse statt, bei der junge Ärztinnen und Ärzte aus Thessaloniki und Umgebung Weiterbildungsangebote kennen lernen konnten. Vertreten waren 13 Krankenhausträger aus Nordrhein-Westfalen, die weit über 40 Krankenhäuser repräsentierten. Das Online-Portal www.docjobs-nrw.de, bei dem Krankenhäuser und Praxen aus NRW kostenlos ihre freie Stellen präsentieren können, machte ebenfalls Werbung für Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

Die Informations- und Jobmesse wurde gemeinsam mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Das international erfahrene Team um die Geschäftsbereichsleiterin Anita Baljevic und die Teamleiterin Julia Dixon sorgte dabei für eine professionelle Organisation und einen reibungslosen Ablauf. Darüber hinaus hatte die Ärztekammer Thessaloniki durch Anzeigen und direkte Ansprache vor Ort die Veranstaltung beworben. Resultat des guten Zusammenspiels: Eine beeindruckende Resonanz von knapp 400 Besucherinnen und Besuchern, die Organisatoren und ausstellende Krankenhäuser gleichermaßen zufrieden stellte.

„Ich war begeistert vom Interesse und der Zielstrebigkeit der Bewerber“, bilanzierte

Johannes Norporth vom mitgereisten Marienhospital aus Gelsenkirchen. „Unser Stand wurde gezielt von gut vorbereiteten Nachwuchsmedizinern aufgesucht, die für sich eine Weiterbildung im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie ins Auge gefasst hatten“, berichtete Wilfried Conermann vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Viele der teilnehmenden Krankenhäuser konnten bereits für die Folgewochen Bewerbungstermine vereinbaren. Die ZAV vermittelt selbstverständlich auch über die Informations- und Jobmesse hinaus alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich vor Ort registriert haben, weiter. Krankenhäuser sollten daher freie Stellen auch weiterhin an die örtlich jeweils zuständige Agentur für Arbeit melden. Diese werden dann an die ZAV weitergeleitet.

Der konstruktive Tenor der Gespräche während der Delegationsreise und die erfolgreiche Jobmessen wurden einhellig als ein gelungener Auftakt für eine weitere Zusammenarbeit bewertet. Zunächst gilt es nun, die Kooperationsbereiche zu konkretisieren und Umsetzungskonzepte zu entwickeln, um dann die gemeinsamen Gespräche fortzuführen. Dafür sprach Staatssekretärin Bredehorst bereits eine Gegeneinladung aus: „Lassen Sie uns die vielen positiven Ergebnisse aus den beiden gemeinsamen Tagen aufgreifen und als Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit nutzen. Um diese weiterzuentwickeln, lade ich Sie herzlich nach Nordrhein-Westfalen ein!“

Landesweit lernen aus Beinahe-Fehlern

Ärztckammern und Krankenhausgesellschaft starten CIRS-NRW

von Klaus Dercks, ÄKWL

Nordrhein-Westfalen verfügt in Deutschland über das erste landesweite Melde- und Lernsystem für medizinische Beinahe-Fehler in einem Flächenland: Ende Oktober nahmen die Ärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen das „Critical Incident Reporting System CIRS-NRW“ in Betrieb. „Instrumente wie CIRS helfen Fehler zu vermeiden und sind unverzichtbar für eine flächendeckende, sektorenübergreifende Qualitätsverbesserung“, lobte NRW-Gesundministerin Barbara Steffens die Initiative von Ärzteschaft und Krankenhäusern und forderte die Ärztinnen und Ärzte im Land auf, eine Brücke zu einer gemeinsamen Fehlerkultur mit Pflegekräften zu schlagen.

Zwei von drei Kliniken in NRW hätten bereits ein Meldesystem, fast alle anderen wollen es noch als Instrument des Risikomanagements etablieren, berichtete bei der Fachtagung „Praxisdialog CIRS im Krankenhaus“ in Düsseldorf Jochen Brink, Vizepräsident der nordrhein-westfälischen Krankenhausgesellschaft.

Dr. Christian Thomeczek, Geschäftsführer des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin in Berlin begleitet die Entwicklung von Fehlermeldesystemen bereits seit vielen Jahren. „CIRS ist ein starkes Instrument, um im Rahmen von Risikomanagement Risiken zu identifizieren.“ Thomeczek zog Parallelen zur Luftfahrt: Dort sei schon vor Jahrzehnten erkannt worden, dass zwar Unfälle sehr genau analysiert wurden, dass sie jedoch nur



Bernd Zimmer (Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein), Dr. Michael Schwarzenau (Hauptgeschäftsführer der ÄKWL), Dr. Christian Thomeczek (Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin) und Jochen Brink (Vizepräsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen) (v. r. n. l.) hoben Ende Oktober gemeinsam das neue Melde- und Lernsystem CIRS-NRW aus der Taufe.

Foto: kd

eine „Spitze des Eisbergs“ darstellten. „Ebenso wichtig ist es, Beinahe-Ereignisse zu untersuchen.“

In den Krankenhäusern sei ein Bewusstseinswandel im Hinblick auf „Fehlerkultur“ in vollem Gange, in den letzten Jahren sei eine Vielzahl von Meldesystemen entstanden. Diese Vielzahl könne man als Flickenteppich, aber auch als Netzwerk betrachten. „Meldesysteme können aber weder lokal noch regional einzeln existieren, es braucht den Flickenteppich“, unterstrich Thomeczek die Notwendigkeit der Vielfalt, in der unterschiedliche Systeme ihre Berechtigung hätten. Die Entwicklung einer Fehlerkultur, so seine Einschätzung, verlaufe über einen langen Zeitraum. Auch die Luftfahrt habe für diese Entwicklung 25 Jahre gebraucht.

Dr. Michael Schwarzenau, Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, verwies darauf, dass die westfälisch-lippische Kammer bereits vor vier Jahren mit „CIRSmedical-WL“ eine Grundlage für ein regionales Berichts- und Lernsystem geschaffen habe, das nun in CIRS-NRW aufgegangen sei. In den zurückliegenden Jahren sei das Vertrauen in Meldesysteme gewachsen. Schwarzenau betonte, dass Berichtssysteme wie das aktuelle CIRS-NRW für Ärzte und Pflegekräfte gleichermaßen gedacht seien. In den Krankenhäusern sollten Strukturen für die Kommunikation über Ereignisse vorhanden sein, und Arbeitgeber sollten zur Beteiligung am Meldesystem motivieren, wünschte sich Dr. Schwarzenau. Die Schwelle dafür liege niedrig, das Meldesystem schütze die Meldenden, die keine Sanktionen befürchten müssten.

Mit der Demonstration einer ersten „Ereignismeldung“ wurde das neue Berichts- und Lernsystem freigeschaltet. Die Teilnehmer der Fachtagung konnten jedoch nicht nur die Vorführung des neuen Systems miterleben – in Vorträgen und auf einem „Markt der Möglichkeiten“ berichteten Vertreter von CIRS-erfahrenen Krankenhäusern über die Implementierung und Pflege von Berichts- und Meldesystemen und ihre Auswirkungen auf die Organisation des Arbeitsalltags in den Kliniken.

■ CIRS-NRW steht als Berichts- und Lernsystem für jedermann offen: www.cirs-nrw.de

FORTBILDUNGSANKÜNDIGUNG

Patientensicherheit, Risikokultur, CIRS

Patientensicherheit, Risikokultur, CIRS – das sind Begriffe und Konzepte, die uns in der Patientenversorgung in Klinik und Praxis begegnen und die es zu gestalten und mit Leben zu füllen gilt. Patientensicherheits-Management und die Frage „Wie manage ich erfolgreich Patientensicherheit?“ sind Themen

eines Workshops für Qualitätsmanager/Qualitätsmanagerinnen, Leitende Ärzte/Ärztinnen, Leitende Pflegekräfte und andere Interessierte. Dieser Workshop für Klinik und Praxis, der von der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Risiko-Be-

ratung der Ecclesia-Gruppe angeboten wird, findet am 20.02.2013 in Haltern statt. Weitere Auskünfte und das Programm erhalten Sie bei der Akademie für Ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Telefon 0251 929-2209, E-Mail; mecht-hild.vietz@aeakwl.de

Zur Novellierung des Transplantationsgesetzes

Neue Regelungen seit 1. August und 1. November in Kraft

von Dr. Doris Dorsel, ÄKWL

Die Änderungen des Transplantationsgesetzes (TPG) sind am 1. August bzw. 1. November 2012 in Kraft getreten und beinhalten wesentliche Regelungen sowohl zur postmortalen Organspende und Lebendspende als auch zur Organisation des Transplantationswesens. Mit der notwendigen Novellierung hätte die Organtransplantation als segensreiche Entwicklung moderner Hochleistungsmedizin in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt und die Menschen für die notwendige Spendebereitschaft sensibilisiert werden sollen. Doch leider gingen nahezu zeitgleich die ersten Berichte über Missstände an verschiedenen Kliniken durch die Medien, sodass die ohnehin anstehenden Gesetzesänderungen unerwartet an Aktualität und Brisanz gewannen. Nun gilt es umso mehr, eine sachgerechte Debatte über die Zielsetzungen der Transplantationsmedizin ebenso mit der notwendigen Transparenz zu führen wie über ihre Rechtmäßigkeit und Regelungen. Im Interesse der auf Spenderorgane angewiesenen Patienten sind zweifelhafte Vorfälle aufzuklären und Rechtsverstöße zu sanktionieren. Nur so wird es gelingen, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und neues Vertrauen zu schaffen – sowie die Verantwortlichen, die der Transplantation verpflichtet sind, von Verdächtigungen und unberechtigten Vorwürfen zu entlasten.



Foto: fotolia.com/horizont21

Novellierung des TPG

Die Novellierung des Transplantationsgesetzes bezieht sich auf zwei Regelungen, die bis 2012 im Rahmen der EU-Richtlinie (2010/53/EU) in nationales Recht umzusetzen waren:

■ Mit dem „Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes“ (Inkrafttreten

01.08.2012) sollen einheitliche europäische Qualitäts- und Sicherheitsstandards geschaffen werden.

■ Das „Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“ (Inkrafttreten 01.11. 2012) soll die Menschen befähigen, eine Entscheidung zur postmortalen Organspende zu treffen.

ÄRZTEKAMMER

Verweigerung der Spende verlängert Warteliste

Von dem neuen Transplantationsgesetz erhofft sich der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Theodor Windhorst, ein wieder steigendes Vertrauen in das System der Organspende. „Es ist dringend notwendig, dass die Menschen vermehrt bereit sind zur Organspende. Das Misstrauen, das durch die Skandale der letzten Monate entstanden ist, hatte starke Auswirkungen auf die Spenderzahlen. Jetzt müssen wir verloren gegangenes Vertrauen wieder mühsam aufbauen. Das Transplantationsgesetz muss und kann dabei helfen.“

Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation lagen die Spenderzahlen in den ersten drei Quartalen des Jahres deutlich unter den Vergleichswerten der Vorjahre. So wurden etwa von Januar bis September 2010 961 Organspender gezählt, in diesem Jahr waren es dann nur noch 829, ein Rückgang um etwa 14 Prozent. Windhorst: „Die negative Entwicklung ist für die 12.000 Patienten auf der Warteliste wie ein Schlag ins Gesicht. Die Verweigerung der Organspende bedeutet die Verlängerung der Warteliste des Todes.“

Das Transplantationsgesetz mit seiner Entscheidungslösung sei ein Schritt in die richtige Richtung, so Windhorst. Der Einsatz von Gesundheitsminister Bahr für die Organspende sei dabei lobenswert. Nun müsse jeder Mensch entscheiden, ob er zur Organspende bereit sei. „Und ob er damit seinem Nächsten und vor allem den Menschen auf der langen Warteliste helfen will“, sagt Windhorst. Es sei ebenfalls begrüßenswert, dass mit der Techniker Krankenkasse eine Kasse bereits begonnen habe, ihre Versicherten über die Organspende zu informieren. Nun müssten auch schnell alle anderen Kassen mit der Versendung von Informationsmaterial und Organspendeausweisen folgen. ■

Historie

Die Geschichte der deutschen Transplantationsmedizin begann 1963 mit der ersten Nierentransplantation und erforderte bald eine gesetzliche Regelung von Spende, Allokation und Übertragung der Organe. Mit dem im Dezember 1997 in Kraft getretenen Transplantationsgesetz galt wie in den USA und Großbritannien die erweiterte Zustimmungsregelung, die eine postmortale Organentnahme zu Transplantationszwecken an die zu Lebzeiten erteilte Zustimmung des Spenders oder die seiner Hinterbliebenen koppelte. Mit zunehmender Entwicklung der modernen Transplantationsmedizin zeigte sich bereits im Vorfeld der anstehenden Novellierung erheblicher Beratungsbedarf, sodass die Anhörung von Sachverständigen aus den Bereichen Medizin, Ethik und Recht der sonst vorhergehenden Einreichung von Änderungsanträgen vorangestellt wurde.

Nachdem jahrelang eine Reformierung des seit 1997 geltenden TPG diskutiert worden war, führte schließlich die Verpflichtung, die 2010 verabschiedete EU-Richtlinie über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe mit Frist zum Sommer 2012 in deutsches Recht umzusetzen, zur jetzigen Novellierung des TPG. Die Richtlinie beinhaltet Standards für alle Maßnahmen des Transplantationsgeschehens.

Diskutiert wurde eine umfassende Neuorientierung, die angesichts grundsätzlicher Fehler und Schwächen der bestehenden gesetzlichen Regelungen unvermeidbar sei, ebenso wie eine letztlich verabschiedete Novellierung. Entsprechend sollte es in einem ersten Schritt um strukturelle Änderungen wie die Verpflichtung der Krankenhäuser zur Meldung potentieller Spender, die Bestellung von Transplantationsbeauftragten und erweiterte Kontrollbefugnisse gehen, während in einem zweiten Schritt der Organmangel durch eine Erhöhung der Spendebereitschaft verringert werden sollte.

Inhalte und Ziele der Novellierung

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes“ sollen europäische Qualitäts- und Sicherheitsstandards angeglichen und optimiert werden. Die Anforderungen an die Entnahmekrankenhäuser und Transplantationszentren sowie die Aufgaben der Deut-

schen Stiftung Organtransplantation (DSO) als Koordinierungsstelle werden konkretisiert. Nach dem Gesetz sind grundsätzlich alle Krankenhäuser mit Intensivstation und Beatmungsplätzen der Organspende verpflichtet und haben Transplantationsbeauftragte zu benennen, deren Kosten zusätzlich zu den Krankenhausbudgets von den Krankenkassen zu finanzieren sind.

Das daneben in Kraft getretene „Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“ soll die Menschen für das gesamtgesellschaftliche Anliegen der postmortalen Organspende sensibilisieren und motivieren sowie dem Spenderorganmangel durch eine Optimierung von Information und Aufklärung entgegenwirken. Die Rechtssicherheit für alle Beteiligten soll gestärkt und die Diskrepanz von grundsätzlich vorhandener Spendebereitschaft und tatsächlich dokumentiertem Spendewillen gemindert werden. Der Mangel an Spenderorganen hatte im Zuge transplantationsmedizinischer Fortschritte, die immer komplexere Eingriffe auch unter suboptimalen Bedingungen ermöglichen, zu immer längeren Wartezeiten geführt.

Entscheidende Verbesserungen bringt die Novellierung des TPG für Lebendspender, da nun gegenüber der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse des Organempfängers umfassende Ansprüche auf Krankenbehandlung, Rehabilitation und Fahrtkosten bestehen. Neben der Aufnahme aller mit der Transplantation verbundenen Maßnahmen in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (bisher nur bei Leberspende) tritt die Gesetzliche Unfallversicherung ohne zeitliche Begrenzung für alle in Zusammenhang mit der Organspende stehenden Spätfolgen ein, wobei Beweiserleichterungen zugunsten des Lebendspenders vorgesehen sind. Falls dem Arbeitgeber aus dem neuen Anspruch des Organspenders auf Entgeltfortzahlung Kosten entstehen, sind diese von der Krankenkasse des Organempfängers zu erstatten.

Das Subsidiaritätsprinzip wurde im Interesse des Lebendspenderschutzes beibehalten, wenn auch die Bundesärztekammer eine nach Risiken abgestufte Regelung zur Diskussion gestellt hatte. Sofern das medizinethische Grundprinzip des Nichtschadens Bestand haben soll, ist dieser Entscheidung des Gesetzgebers zuzustimmen, mögen auch die Langzeitergebnisse nach Lebendspende überzeugen und das ethische Grundprinzip

der Patientenautonomie an dieser Stelle eingeschränkt sein.

Entscheidungslösung

Gegenüber Vorschlägen einer rein strukturellen Änderung plädierte der 113. Deutsche Ärztetag in Dresden 2010 für die Einführung einer Widerspruchslösung. Dem wurde jedoch aus rechtlicher Sicht entgegengehalten, dass diese wie auch eine Reziprozitätsregelung (hier: die Bevorzugung bei zu Lebzeiten erklärter Spendebereitschaft) oder eine sanktionsbewehrte Erklärungspflicht verfassungsrechtlich nicht haltbar sei, da das Selbstbestimmungsrecht auch die Freiheit beinhalte, sich keine Meinung zu bilden oder diese nicht zu äußern und dies zu keiner Benachteiligung führen dürfe. Auch Wolfgang Huber, früherer Ratsvorsitzender der evangelischen Kirche in Deutschland und Mitglied des Deutschen Ethikrates, plädierte ebenso wie Vertreter der katholischen Kirche für eine Entscheidungsregelung, durch die eine moralische Verpflichtung unterstrichen, jedoch nicht erzwungen würde. Die vom Ärztetag vorgeschlagene Regelung entspricht einer ergebnisoffenen Entscheidungsregelung:

1. sei jeder Bürger zur Organspende zu informieren und aufzuklären,
 2. sei die Bereitschaft ergebnisoffen zu erfragen,
 3. sei diese Erklärung zu dokumentieren.
- Während eine Dokumentation in nichtmedizinischem Kontext (Führerschein o. ä.) kritisch zu sehen sei, könne die elektronische Gesundheitskarte ein geeignetes Medium sein, so Bundesärztekammerpräsident Prof. Dr. Frank-Ulrich Montgomery.

Entscheidender als die Art und Weise der Dokumentation wäre jedoch, welche Konsequenzen aus einer Nichterklärung trotz künftig turnusmäßiger Information durch die Krankenkassen zu ziehen wären: Da nach deutschem Recht aus einem bloßen Schweigen, jedenfalls nicht ohne das Hinzutreten weiterer Umstände, keine Einwilligung abgeleitet werden darf, könne eine wiederholt nicht geäußerte Erklärung zu einer postmortalen Spendebereitschaft als Ablehnung zu werten sein. Umso mehr bedarf die sachgerechte Information und Aufklärung der vermehrten Anstrengungen aller Verantwortlichen aus Politik und Ärzteschaft, um nicht ungewollt noch mehr potentiell Spendewillige zu verlieren als bisher.

Gewebespende

Trotz aller positiv aufgenommenen Verbesserungen wird ein wesentliches Manko in der nicht hinreichenden Berücksichtigung der seit 1997 gesetzlich geregelten Gewebespende gesehen, deren Relevanz angesichts transplantationsmedizinischer Fortschritte im Bereich vaskularisierter Gewebekomplexe zunehmend wächst.

Organspendeausweis

Ein wichtiges Anliegen im Rahmen vertrauensbildender Maßnahmen zur Organspende ist die Information zu den Funktionen des Organspendeausweises. Die Bereitschaft zur Organspende kann in jeder gewünschten Form vollständig erklärt, auf bestimmte Organe und/oder Gewebe eingeschränkt oder vollständig verweigert werden. Am einfachsten kann die Spendebereitschaft durch den seit 1997 in modifizierter Form vorliegenden Organspendeausweis dokumentiert werden, der mit oder ohne weitere Informationen von ver-

schiedenen Anbietern, etwa der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder der DSO, angefordert werden kann. Hier können auch die Personen eingetragen werden, die im Todesfall Nachricht erhalten sollen.

Organspendeausweis und Patientenverfügung

Einwilligung, Einschränkung und Ablehnung entsprechen einer gesundheitlichen Voraussetzungen, die wie eine wirksame Patientenverfügung für alle Beteiligten verbindlich ist und in diesem Sinne mit einer solchen Verfügung kombiniert werden oder zumindest in dieser erwähnt werden sollte. Die Verbindung von Organspendeerklärung und Patientenverfügung ist sinnvoll, da es in beiden Fällen um eine antizipierte Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts geht und ihre Kombination die Umsetzung des Patientenwillens optimal gewährleisten kann. Die Patientenverfügung kann definieren, ob und in welchem Umfang organprotektiven Maßnahmen zu Transplantationszwecken zugestimmt

würde – entsprechende Formulierungshilfen finden sich u. a. beim Bundesministerium der Justiz sowie bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Des Weiteren kann die Spendeentscheidung über eine Vorsorgevollmacht an die Person(en) des Vertrauens delegiert werden.

Berichten zufolge, dass ein Teil des derzeitigen Rückgangs der Spendebereitschaft auf die zunehmende Verbreitung von Patientenverfügungen zurückzuführen sein könnte, stehen unzureichende Kenntnisse der medizinischen Zusammenhänge einer grundsätzlichen Spendebereitschaft womöglich entgegen. Organspendeausweis und Patientenverfügung dürfen einander aufgrund mangelnder oder fehlender Aufklärung nicht widersprechen. Umso mehr müssen ärztliche Information und Aufklärung zur Vereinbarkeit von Patientenverfügung und Organspende beitragen – dies ist den organbedürftigen Patienten ebenso geschuldet wie den Menschen, die durch ihre Spendeerklärung Verantwortung für sich und andere zu übernehmen bereit sind.

DIE NOVELLIERUNG DES TPG IM ÜBERBLICK

Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes: Inkrafttreten zum 01.08. 2012

Mit dem Gesetz zur Änderung des TPG

werden zur Optimierung bereits bestehender Kontrollmechanismen sowohl Entnahmekrankenhäuser als auch Transplantationszentren verpflichtet, der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Prüfungs- (Überprüfung von Allokationsentscheidungen) und Überwachungskommission (u. a. Überwachung DSO) notwendige Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungs- und Überwachungskommission hat Erkenntnisse über Verstöße gegen das TPG oder diesbezüglicher Rechtsgrundlagen an die zuständigen Länderbehörden zu melden.

wird die medizinische und rechtliche Absicherung von Lebendorganspendern umfassend geregelt:

- a) Jeder Lebendspender erhält einen Anspruch gegen die gesetzliche oder private Krankenkassen des Organempfängers

auf Krankenbehandlung, Vor- und Nachbetreuung, Rehabilitation, Krankengeld und Fahrtkostenerstattung. Bei Arbeitsunfähigkeit hat der Spender Anspruch auf Lohnfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz, dem Arbeitgeber sind die Lohnfortzahlungskosten von der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse des Empfängers zu erstatten.

- b) wurde die Abgrenzung der versicherungsrechtlichen Absicherung definiert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf alle mit der Lebendorganspende verbundenen Gesundheitsschäden, die das Ausmaß der regelmäßig zu erwartenden Beeinträchtigung übersteigen und in kausalem Zusammenhang mit der Spende stehen. Hierbei ist der zeitliche Abstand zwischen Spende und Schaden unerheblich, so dass z. B. auch das spätere Versagen einer verbliebenen Niere als Versicherungsfall mit entsprechenden Ansprüchen auf Rehabilitation und Entschädigung gegen den Unfallversicherungsträger gilt. Diese Regelung gilt rückwirkend auch für seit Inkrafttreten des TPG 1997 durchgeführte Lebendspendeverfahren.

Regelungen zur Entscheidungslösung: Inkrafttreten zum 01.11.2012

Mit dem Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz sollen alle Bürger regelmäßig über die Organspende informiert und so in die Lage versetzt werden,

- a) sich mit der Frage ihrer individuellen Spendebereitschaft zu befassen,
- b) eine persönliche Entscheidung zu treffen und
- c) diese Entscheidung in einer Erklärung zur Organspende zu dokumentieren.

Die Krankenkassen werden verpflichtet, ihre Versicherten ab Vollendung des 16. Lebensjahres regelmäßig über die Organspende zu informieren, ihnen einen Organspendeausweis zuzusenden und qualifizierte Ansprechpartner zu benennen. Dies hat innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Entscheidungslösung und danach alle zwei Jahre zu geschehen. Künftig soll die elektronische Gesundheitskarte zur freiwilligen Erfassung diesbezüglicher Angaben genutzt werden können.

Gute Aussichten für Medizinstudierende

Ärztammer informierte in Münster über Weiterbildung und Service-Angebote

von Klaus Dercks, ÄKWL

Die gute Nachricht vorweg: „Sie werden gebraucht. Und Sie haben die Wahl“, begrüßte der Vizepräsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Klaus Reinhardt, am 9. November seine Zuhörer beim „Tag der Ärztekammer“. In Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität stellte die Kammer ihre Arbeit und ihre Service-Angebote den Studierenden der höheren Semester und im Praktischen Jahr vor.



Im patina-dunklen Holzgestühl des „kleinen Hörsaals“ im Institut für Anatomie, wo der Ärztekammer-Tag seinen Auftakt erlebte, haben schon viele Generationen von Münsteraner Medizinern ihre Berufslaufbahn begonnen. Doch selten waren die Aussichten für Berufsstarter so gut wie heute, verdeutlichte Dr. Reinhardt. Drei Viertel aller Krankenhäuser hätten derzeit Probleme, freie Arztstellen zu besetzen, es fehlten Kolleginnen und Kollegen auf 3800 Vollkraftstellen. „Gehen Sie davon aus, dass sich das in den nächsten Jahren auch nicht ändern wird“, beschrieb Reinhardt die Aussichten für den Arbeitsmarkt, der sich von Angebots- zum Nachfragemarkt gewandelt habe.

Der Vizepräsident der Ärztekammer gab einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, ärztlich tätig zu werden. Vom „Lebensarbeitsplatz Krankenhaus“ bis zum „hälftigen Versorgungsauftrag“ als niedergelassener Arzt reiche die Palette – Reinhardt, selbst als Hausarzt tätig, brach eine Lanze für die Tätigkeit in der Niederlassung, speziell im zukunftssträchtigen Segment der Gemeinschafts- oder Gruppenpraxis, die mit der Möglichkeit zum kollegialen Austausch und geteilter Management-Verantwortung gerade für junge Ärztinnen und Ärzte interessant sei. Unter anderem bedingt durch den Arztmangel habe zudem der Wettbewerbs- und Konkur-

Im Hörsaal informierte Ärztekammer-Vizepräsident Dr. Klaus Reinhardt (stehend rechts) die Studierenden über Berufsperspektiven, anschließend stand u. a. Dr. Markus Wenning, Geschäftsführender Arzt der ÄKWL, für Fragen zur Weiterbildung zur Verfügung (Bild rechts).

Fotos : kd



renzdruck nachgelassen. Nicht zuletzt sei die Arbeit als Arzt mittlerweile flexibler denn je zu gestalten. „Ein Privileg für unseren Beruf, gerade auch in höherem Lebensalter.“

„Besorgen Sie sich ein Exemplar der Weiterbildungsordnung“

Wichtiger Anknüpfungspunkt ärztlicher Berufsstarter an ihre Ärztekammer ist die Facharztweiterbildung. „Besorgen Sie sich ein Exemplar der Weiterbildungsordnung, noch vor Ihrem ersten Arbeitstag“, riet Dr. Markus Wenning, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Die Kammer stelle Informationen über Inhalte und Ablauf der Weiterbildung zur Verfügung. „Doch für die Dokumentation Ihrer Weiterbildung sind Sie selbst verantwortlich.“ Dr. Wenning riet Interessenten für eine Weiterbildungsstelle, sich über den Umfang der dort vorhandenen Weiterbildungsbefugnis und das Weiterbildungsprogramm kundig zu machen, zudem auf die vorgeschriebenen Weiterbildungs-Gespräche zu bestehen. Und nicht zuletzt böten die Er-

gebnisse der Weiterbildungs-Evaluation durch die Ärztekammern Gelegenheit, sich ein erstes Bild über eine Weiterbildungsstelle zu machen.

Christoph Kuhlmann, stellvertretender Justiziar der Ärztekammer, übernahm es, die Studierenden mit einigen Grundzügen des Arztrechts vertraut zu machen – immerhin 300 Normen, so eine Schätzung, regeln den Zugang zum Arztberuf und seine Ausübung. Die Ärztekammer informiere ihre Mitglieder deshalb nicht nur über das ärztliche Berufsrecht, sondern berate u. a. auch bei Fragen zu Arbeitsverträgen und zur Arzthaftung.

Individuelle Beratung für Berufsstarter stand im Mittelpunkt der folgenden Stunden: Berufserfahrene Fachärztinnen und -ärzte informierten über Weiterbildungs- und Berufsaussichten in zahlreichen Gebieten, auch die Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung, die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KWVL sowie die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe stellten sich mit ihren Angeboten vor.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

ORGANISATION

AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Ärztzekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Körperschaften des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Falk Oppel, Bielefeld
Leitung: Elisabeth Borg
Geschäftsstelle Gartenstraße 210-214, 48147 Münster, Postfach 4067, 48022 Münster
Fax 0251 929-2249 _ Mail akademie@aekwl.de _ Internet www.aekwl.de

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Akademie-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Fragen zur Akademiemitgliedschaft

zu lernen. Berufseinsteiger werden in den ersten 18 Monaten nach der Approbation bzw. nach Erhalt der Berufserlaubnis als beitragsfreies Mitglied geführt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die beitragsfreie in eine reguläre Mitgliedschaft (Mitgliedsbeitrag € 5,50/monatlich) umgewandelt.

Der Mitgliedsantrag steht auf der Homepage als pdf-Datei zum „herunterladen“ zur Verfügung. Die Aufnahme in die Akademie kann auch direkt Online erfolgen: www.aekwl.de/mitgliedschaft

E-Mail-Newsletter:

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet allen Kammerangehörigen Informationen über ihre Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form eines E-Mail-Newsletters an.

Der Newsletter beinhaltet jeweils alle thematisch und inhaltlich relevanten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL. Bei Interesse kann der Newsletter über die Homepage der ÄKWL angefordert werden: www.aekwl.de/akadnewsletter
Telefonische Auskünfte unter: 0251 929-2224

Akademiemitgliedschaft:

Akademiemitglieder genießen bei einem monatlichen Mitgliedsbeitrag von € 5,50 viele Vorteile. Über das allgemeine Fortbildungsangebot werden die Mitglieder der Akademie mit einer persönlichen Einladung informiert. Der Zutritt zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ist für Mitglieder kostenfrei bzw. ermäßigt. Berufseinsteigern bietet die Akademie ein attraktives Einstiegsangebot, die vielseitigen Fort- und Weiterbildungsangebote kennen

Online-Fortbildungskatalog:

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog: www.aekwl.de/katalog

Kurs-/Seminar-Anmeldungen:

Schriftliche Anmeldungen an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster per Fax: 0251 929-2249 oder per E-Mail: akademie@aekwl.de
Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog, um sich direkt online zu Veranstaltungen anzumelden.

Kurs-/Seminar-Abmeldungen:

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Es gelten die Rückerstattungsregelungen lt. Beschluss des Vorstandes der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL vom 10.10.1991: www.aekwl.de/abmeldung

Teilnehmergebühren:

M = Mitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
N = Nichtmitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Für Arbeitslose und im Erziehungsurlaub befindliche gelten rabattierte Teilnehmergebühren.

Weiterbildungskurse – Gebietsweiterbildungen/Zusatz-Weiterbildungen:

Alle Weiterbildungskurse sind gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09.04.2005 in der Fassung vom 01.01.2012 zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatz-Weiterbildung anerkannt. Nähere Informationen zur Weiterbildungsordnung und zu den Weiterbildungsrichtlinien über die Homepage der ÄKWL: www.aekwl.de
Bitte beachten Sie hier die jeweiligen Voraussetzungen zur Erlangung einer Zusatz-Weiterbildung.

Ultraschallkurse:

Alle Ultraschallkurse entsprechen der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) Inkrafttreten: 01. Juli 2012

Strahlenschutzkurse:

Alle Strahlenschutzkurse sind nach der Röntgenverordnung (RÖV) vom 08.01.1987 i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 anerkannt.

Strukturierte curriculäre Fortbildungen:

Alle Strukturierten curriculären Fortbildungen sind gemäß Curricula der Bundesärztekammer



67. Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

in der Zeit vom **04. Mai bis 12. Mai 2013** (Donnerstag, 09. Mai 2013/Christi Himmelfahrt)

Fortbildungskatalog als App Neu!



anerkannt. Die Curricula finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter www.aekwl.de/curricula

Curriculäre Fortbildungen:

Alle curriculären Fortbildungen sind gemäß der jeweils vorliegenden Curricula anerkannt. Die Curricula finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter www.aekwl.de/curricula

Fortbildungszertifikat:

Die Veranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL sind gemäß der Satzung „Fortbildung und Fortbildungszertifikat“ der ÄKWL für das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungspunkte sind jeweils angekündigt. Weitere Hinweise zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung und zum Fortbildungszertifikat unter www.aekwl.de/zertifizierung
Telefonische Auskünfte unter: 0251 929-2212/-2215

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung (Stand: 30.05.2007):

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/empfehlungen

Schwerpunkthemen der Bundesärztekammer 2012/2013 zur ärztlichen Fortbildung und Fortbildungsthemen der Sektionsvorstände der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL 2012:

Die Themen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/schwerpunkthemen

„Bildungsscheck“ und „Bildungsprämie“:

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträger anerkannt und nimmt an den Bildungsinitiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW teil. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/foerderung

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Fortbildungspunkte im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL sind jeweils bei den Veranstaltungen angekündigt.

* = Zertifizierung beantragt

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN IM ÜBERBLICK

A Angststörungen	32	L Leichenschau	31
Ärztliches Qualitätsmanagement	22, 33	Lungenfunktion	32
Ärztliche Wundtherapie	26, 33		
Akupunktur	22	M Manuelle Medizin/Chirotherapie	22
Allgemeine Informationen	18, 19, 35	Medizinische Begutachtung	24, 30
Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	20–22, 34	Medizinische Rehabilitation	25
Allgemeinmedizin	22	Migrantenmedizin	21, 32
Arbeitsmedizin	22, 33	Moderieren/Moderationstechniken	30
Atem- und Stimmtherapie	32	MPG	26, 28
		Mutterschaftsrichtlinien	29
B Betriebsmedizin	31		
Bildungsscheck/Bildungsprämie	19	N Nephrologie	31
Blended-Learning	22, 24–27, 31, 33, 34	Notfallmedizin	22, 26, 27
Borkum	18		
BUB-Richtlinie	31, 34	O Operationsworkshop	32
BuS-Schulung	31	Organspende	25
C Curriculäre Fortbildungen	24–26	P Palliativmedizin	23
		Patientensicherheit	31
D Datenschutz	34	Pharmakotherapie bei Multimorbidität	31
Deutsch für fremdsprachige Ärzte	32	Progressive Muskelrelaxation	
DMP-Fortbildungsveranstaltungen	30	nach Jacobsen	23
		Prüferkurs	25, 26
E EKG	31	Psychosomatische	
eKursbuch		Grundversorgung	25, 26, 30
„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	28, 33	Psychotherapie	23, 32, 33
eLearning	33, 34		
Ernährungsmedizin	24, 33	R Raucherentwöhnung	31
EVA – Zusatzqualifikation „Entlassende Versorgungsassistentin“	35	Refresherkurse	25, 26, 28–30, 32
		Rehabilitationswesen	23
		Reisemedizinische	
		Gesundheitsberatung	24, 26, 32
F Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	30		
Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für Medizinische		S Schmerztherapie	23
Fachangestellte	24–28, 31, 32, 34, 35	Sexuelle Funktionsstörungen	33
Forum – Arzt und Gesundheit	33	Sozialmedizin	23
		Sportmedizin	23
G Gendiagnostikgesetz (GenDG)	26, 34	Strahlenschutzkurse	27, 34
Geriatrische Grundversorgung	24	Stressbewältigung	
Gesundheitsförderung		durch Achtsamkeit	33
und Prävention	24	Stressmedizin	25
Gynäkologie	32	Strukturierte curriculäre	
		Fortbildungen	24
H Hämotherapie	24	Studienleiterkurs	25
Hautkrebs-Screening	24	Suchtmedizinische	
Hygiene	24, 28	Grundversorgung	23
Hypnose als Entspannungsverfahren	23		
		T Tabakentwöhnung	25, 33
I Impfungen	25	Train-the-trainer-Seminare	30
		Transfusionsmedizin	26
Jugendgesundheitsuntersuchung – J1	31		
		U Ultraschallkurse	26, 28, 29
K Kindernotfälle	27		
Körper- und Bewegungstherapie	33	V Verkehrsmedizin	26
Kooperation mit anderen		Verschiedenes	34
Heilberufskammern	22, 33		
KPQM 2006	30	W Weiterbildungskurse	22
		Wiedereinsteigerseminar	32
		Workshops/Kurse/Seminare	30–33
		Z Zytologie	32



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN						
Viszeralmedizin 2012 Update Gastro, Leber und Stoffwechsel Leitung: Prof. Dr. med. W. E. Schmidt, Bochum	Sa., 08.12.2012 9.00–13.30 Uhr Bochum, park inn Hotel Bochum, Massen- bergstr. 29-21		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
XVIII. Bochumer Gefäßsymposium Aktuelle Themen der Gefäßmedizin – Varikosis, Akrale Ischämie, Antikoagulation Leitung: Prof. Dr. med. P. Altmeyer, Prof. Dr. med. M. Stücker, Prof. Dr. med. A. Mumme, Bochum	Sa., 08.12.2012 9.00–13.00 Uhr Bochum, Hörsaalzentrum des St. Josef- Hospitals, Gudrunstr. 56		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Lokale Therapieverfahren in der interventionellen Onkologie Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. W. Heindel, Münster	Mi., 12.12.2012 16.30–19.00 Uhr Münster, Lehrgebäude des Universitäts- klinikums, Hörsaal L 20, Albert-Schwei- tzer-Campus 1, Geb. A 6 (ehem. Albert- Schweitzer-Str. 33)		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Aaseegespräche – Praktische Medizin Prävention durch Therapie Leitung: Dr. med. P. Kalvari, Münster	Sa., 15.12.2012 9.00–13.00 Uhr Münster, A2 – Restaurant am Aasee, Annette-Allee 3		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Aktuelle Diagnostik und Therapie des Melanoms Leitung: Prof. Dr. med. A.–R. Fishedick, Münster	Mi., 19.12.2012 16.00–19.00 Uhr Münster, Mühlenhof-Freilichtmuseum, Theo-Breider-Weg 1 (Nähe Zoo)		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
ACR 2012 – Was gibt es Neues für die Praxis? Leitung: Prof. Dr. med. M. Hammer, Sendenhorst, Prof. Dr. med. M. Gaubitz, Münster	Mi., 09.01.2013 17.30–21.00 Uhr Münster, Mercure Hotel, Engelstr. 39		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Der besondere Fall Leitung: Dr. med. M. Lainka, Frau Dr. med. U. Schwegler, Bochum	Mi., 09.01.2013 15.30–19.00 Uhr Bochum, Gesundheits- und Krankenpflege- schule des Martin-Luther-Krankenhauses gGmbH, Voedestr. 91		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
1. Warendorfer Allgemein- und Viszeralchirurgisches Symposium Update Viszeralmedizin/ Schwerpunkt Pankreas Leitung: Prof. Dr. med. Chr. M. Seiler, MSc, Warendorf	Mi., 09.01.2013 18.00–20.00 Uhr Warendorf, Joseph-Hospital, Am Krankenhaus 2		M: kostenfrei N: € 20,00	2	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
5. Paderborner Tag der Multiplen Sklerose Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Th. Postert, Dr. med. M. Putzer, Paderborn	Sa., 12.01.2013 9.00–13.00 Uhr Paderborn, Heinz Nixdorf MuseumsForum, Fürstenallee 7		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Update Kardiologie 2013 Was machen wir in 2013 anders? Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. J. Waltenberger, Münster	Sa., 12.01.2013 9.00–13.00 Uhr Münster, Lehrgebäude des Universitätskli- nikums, Hörsaal L 10, Albert-Schweitzer- Campus 1 (ehem. Albert-Schweitzer-Str.)		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
7. Bochumer Perinatalsymposium Interdisziplinäre Themen rund um die Geburt Vorträge und Workshops Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Hebammen und Angehörige anderer Gesund- heitsberufe Leitung: Frau Dr. med. K. Marschner, Bochum Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 12.01.2013 9.00–16.00 Uhr Bochum, Hörsaalzentrum des St. Josef- Hospitals, Gudrunstr. 26		s. Online- Fortbildungs- katalog	5 bzw. 8	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Psychiatrie und Sucht – eine unzertrennliche Schnittstelle Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 16.01.2013 15.30–19.45 Uhr Oerlinghausen, Vortragsraum der Hellweg-Klinik, Robert-Kronfeld-Str. 12		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine-Asbrocke	-2208 -2224
Schwindel – zwischen Otologie und Neurologie Leitung: Prof. Dr. med. T. Deitmer, Dortmund	Mi., 16.01.2013 18.00–20.15 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schimrigk-Str. 4–6 (Zufahrt über die Karl-Liebknecht-Str.)		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine-Asbrocke	-2208 -2224
Hämatologie und Onkologie ASH Nachlese 2013 Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum	Mi., 16.01.2013 17.00–20.00 Uhr Bochum, park inn Hotel, Massenbergstr. 19–21		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine-Asbrocke	-2208 -2224
Chirurgie Talk im Alten Rathaus Leitung: Prof. Dr. med. G. Schürmann, Bielefeld	Sa., 19.01.2013 9.30 s. t.–12.30 Uhr Bielefeld, Altes Rathaus, Niederwall 23		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine-Asbrocke	-2208 -2224
COPD – Aktueller Stand in der Therapie Leitung: Prof. Dr. med. H. Stepling, Dr. med. K.-P. Czudaj, Münster	Sa., 19.01.2013 9.00–13.15 Uhr Münster, Clemenshospital, Duesbergweg 124		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine-Asbrocke	-2208 -2224
7. Angiologisches Symposium Castrop-Rauxel Moderne Therapieaspekte in der kritischen Extremitätenischämie Leitung: Dr. med. J. Jahn, Castrop-Rauxel	Mi., 23.01.2013 17.00 s. t.–20.00 Uhr Castrop-Rauxel, Vortragsaal des Evangelischen Krankenhauses, Grutholzallee 21		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine-Asbrocke	-2208 -2224
Arbeitsmedizinisches Kolloquium Von beruflicher Rehabilitation zu Return to work – aus Sicht der Arbeitsmedizin Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Mi., 23.01.2013 15.00–17.15 Uhr Bochum, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA), Haus 10, Ebene 3, Seminarbereich, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Anja Huster	-2202
Adipositas: Aspekte für den Ausweg aus einem Dilemma Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Ernährungsberater/innen, Ökotrophologen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. M. Kemen, Herne, Prof. Dr. med. M. Senkal, Witten Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 26.01.2013 8.30–13.30 Uhr Bochum, Gastronomie im Stadtpark, Klinikstr. 41–45		M: € 15,00 N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00 Mitglieder der DGEM: € 15,00	6	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine-Asbrocke	-2208 -2224
Neurologie für Allgemeinmediziner Leitung: Prof. Dr. med. H. Buchner, Recklinghausen	Sa., 26.01.2013 8.30 c. t.–13.15 Uhr Recklinghausen, Knappschafts Krankenhaus, Vortragsraum, Dorstener Str. 151		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine-Asbrocke	-2208 -2224
Behandlung von Patienten mit Migrationsvorgeschichte – Kulturfallen im ärztlichen Alltag Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Medizinisches Fachangestellte, Pflegepersonal und Interessierte Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster-Hiltrup Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 26.01.2013 9.00–13.15 Uhr Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210–214		M: € 15,00 N: € 25,00 Andere Zielgruppen: € 15,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine-Asbrocke	-2208 -2224
Aktuelle Diagnostik und Therapiekonzepte des vorderen Knieschmerzes incl. des Patellofemoralgelenkes Leitung: Prof. Dr. med. C. Götze, Bad Oeynhausen Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 30.01.2013 16.30–19.00 Uhr Bad Oeynhausen. Auguste-Viktoria-Klinik, Am Kokturkanal 2		M: kostenfrei N: € 20,00	2	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine-Asbrocke	-2208 -2224



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Schwangerschaft – Teratogene Arzneimittel und Infektionen Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Apotheker/innen in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Moderation: Prof. Dr. med. F. Oppel, Bielefeld Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 06.03.2013 17.00–20.00 Uhr Münster, Lehrgebäude des Universitätsklinikums, Hörsaal L 20, Albert-Schweitzer-Campus 1 oder Mi., 20.03.2013 17.00–20.00 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Plenarsaal, Robert-Schimrigk-Str. 4-6 (Zufahrt über die Karl-Liebknecht-Str.)		Ärzte/innen und Apotheker/innen: € 20,00	4	Anja Huster	-2202
WEITERBILDUNGSKURSE						
Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement (200 Stunden)						
Ärztliches Qualitätsmanagement gem. Curriculum der BÄK (Module A–D) Blended-Learning Kurs Leitung: Dr. med. J. Bredehöft, Dr. med. H.-J. Bückner-Nott, Münster	Beginn: März 2013 Ende: Dezember 2013	Haltern am See	(pro Modul) M: € 999,00 N: € 1.099,00	je 60	Mechthild Vietz	-2209
Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 Stunden)						
Akupunktur (Blöcke A–G) Leitung: Dr. med. J. Kastner, Wessling, Dr. med. H. Schweifel, Münster	Beginn: April 2013 Ende: April/Mai 2015	Hattingen	(pro Tag) M: € 215,00 N: € 255,00	je 8	Ursula Bertram	-2203
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 Stunden)						
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1–3) Veranstaltung für Weiterbildungsassistenten, Quereinsteiger in die Allgemeinmedizin, Niederlassungswillige Hausärzte/innen und hausärztlich tätige Ärzte/innen Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Hattingen	Modul 1: So., 05.05.–Sa., 11.05.2013 Modul 2: Fr./Sa., 21./22.06.2013 Modul 3: Fr./Sa., 22./23.11.2013 (Einzelbuchung der Module möglich)	Borkum Münster Münster	Modul 1: M: € 795,00 N: € 875,00 Modul 2 und 3: M: € 795,00 N: € 875,00	80	Melanie Dreier	-2201
Weiterbildung Arbeitsmedizin (360 Stunden)						
Arbeitsmedizin (Abschnitte A1, A2, B1, B2, C1, C2) Blended-Learning-Kurse Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Dr. med. H. Chr. Broding, Prof. Dr. med. V. Harth, MPH, Bochum, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, MBA, Gelsenkirchen	Beginn: September 2012 Ende: Juni 2013 (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Abschnitt) M: € 540,00 N: € 595,00	je 66	Anja Huster	-2202
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 Stunden)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie (LBH 1–3, HSA 1–3, MSM 1 u. 2) Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster, Dr. med. A. Möhrle, Bad Soden	Beginn: März 2013 Ende: 2015	Münster	(je Teil) M: € 620,00 N: € 680,00	je 40	Ursula Bertram	-2203
Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin (80 Stunden)						
Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A–D) Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. H. Lemke, Dortmund Organisatorische Koordinatoren: Dr. med. A. Bohn, Münster, Dr. med. T. Fehmer, Bochum, Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund, Dr. med. Th. Weiss, Bochum	Fr., 14.06–22.06.2013	Dortmund-Eving	M: € 645,00 N: € 710,00	80	Astrid Gronau	-2206


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 Stunden)						
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: Dr. med. E. A. Lux, Lünen	Fr., 26.04.–So., 28.04.2013 Fr., 07.06.–So., 09.06.2013	Lünen	M: € 829,00 N: € 909,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. G. Pott, MA (phil.), Nordhorn, Prof. Dr. med. D. Domagk, Münster	Fr., 01.02.–So., 03.02.2013 Fr., 01.03.–So., 03.03.2013	Münster	M: € 829,00 N: € 909,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	Mo., 06.05.–Fr., 10.05.2013	Borkum	M: € 829,00 N: € 909,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 Stunden)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 829,00 N: € 909,00	je 40	Daniel Bussmann	-2221
Weiterbildung Psychotherapie						
Zusatzbaustein im Rahmen der Weiterbildung Hypnose als Entspannungsverfahren (32 Stunden) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr./Sa., 27./28.09.2013 Fr./Sa., 09./10.05.2014	Münster	M: € 699,00 N: € 769,00	32	Petra Pöttker	-2235
Zusatzbaustein im Rahmen der Weiterbildung Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen (PMR) (32 Stunden) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr./Sa., 06./07.09.2013 Fr./Sa., 14./15.03.2014	Münster	M: € 699,00 N: € 769,00	32	Petra Pöttker	-2235
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 Stunden)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Maier, Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Bochum	Beginn: September 2012 Ende: Juli 2013 (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Block) M: € 345,00 N: € 380,00	je 20	Melanie Dreier	-2201
Spezielle Schmerztherapie (Kursblöcke 1–4) Leitung: Interdisziplinäre AG am UKM: Frau Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. I. Gralow, Univ.-Prof. Dr. med. H.-W. Bothe M. A., Prof. Dr. med. St. Evers, Univ.-Prof. Dr. med. G. Heuft, Univ.-Prof. Dr. med. I. W. Husstedt, Frau Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster	auf Anfrage	Münster	noch offen	je 20	Melanie Dreier	-2201
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 Stunden)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Grund- kurse Teile A/B und C/D) (160 Stunden) Leitung: Dr. med. U. Heine, Dr. med. A. Horschke, Münster	auf Anfrage	Münster	(je Teil) M: € 320,00 N: € 320,00	je 80	Melanie Dreier	-2201
Sozialmedizin (Aufbaukurse Teile E/F und G/H) (160 Stunden) Leitung: Dr. med. W. Klingler, Moers, Dr. med. J. Dimmek, Hamm	Beginn: Februar 2013 Ende: April 2013 (Quereinstieg möglich)	Bochum Münster	(je Teil) M: € 320,00 N: € 320,00	je 80	Melanie Dreier	-2201
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 Stunden)						
Sportmedizin (56 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 05.05.–Sa., 11.05.2013	Borkum	M: € 540,00 N: € 610,00	56	Ursula Bertram	-2203
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Einzelbuchungen möglich Leitung: Frau Dr. med. C. Schüngel, Münster			(Komplett- buchung) M: € 895,00 N: € 995,00 (je Baustein)		Mechthild Vietz	-2209
Baustein I – Grundlagen 1 (5 Stunden)	Mi., 20.06.2012	Münster		5		
Baustein I – Grundlagen 2 (8 Stunden)	Sa., 30.06.2012	Münster	M: € 105,00	8		
Baustein II – Alkohol und Tabak (8 Stunden)	Sa., 25.08.2012	Bielefeld	bis 200,00	8		
Baustein III – Medikamente (8 Stunden)	Sa., 22.09.2012	Münster	N: € 135,00	8		
Baustein IV – Illegale Drogen (9 Stunden)	Sa., 24.11.2012	Münster	bis 225,00	9		
Baustein V – Motivierende Gesprächsführung/ Praktische Umsetzung (12 Stunden)	Fr./Sa., 14./15.12.2012 (Quereinstieg möglich)	Münster		12		



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
STRUKTURIERTE CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN						
Ernährungsmedizin gem. Curriculum der BÄK (100 Stunden) Blended-Learning Seminar Leitung: Prof. Dr. med. U. Rabast, Hattingen	auf Anfrage	Münster	noch offen	120	Mechthild Vietz	-2209
Geriatrische Grundversorgung zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (60 Stunden) Teil 1 und Teil 2 (ersetzt die Qualifikation „Hausärztliche Geriatrie“) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Teil 1: Mo., 06.05.–Fr., 10.05.2013 Teil 2: Sa./So., Termin noch offen	Borkum Münster	noch offen	60	Akin Sen	-2220
Gesundheitsförderung und Prävention gem. Curriculum der BÄK (24 Stunden) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe	Do., 09.05.– Sa., 11.05.2013	Borkum	M: € 695,00 N: € 765,00	24	Melanie Dreier	-2201
Gesundheitsförderung und Prävention für Arbeits- und Betriebsmediziner gem. Curriculum der BÄK (24 Stunden) Kurs 1 und 2 Leitung: Prof. Dr. med. V. Harth, MPH, Homburg, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert MBA, Gelsenkirchen	Fr./Sa., 01./02.02.2013 Fr./Sa., 01./02.03.2013 oder Fr./Sa., 19./20.04.2013 Fr./Sa., 07./08.06.2013	Bochum	M: € 695,00 N: € 765,00	24	Anja Huster	-2202
Krankenhaushygiene Modul I – Grundkurs „Hygienebeauftragter Arzt“ gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Teil I und II Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Teil I: Mo./Di., 18./19.02.2013 Teil II: Mo./Di., 30.09./01.10.2013 (Quereinstieg möglich)	Münster	(je Teil) M: € 270,00 N: € 297,50	je 20	Guido Hüls	-2210
Reisemedizinische Gesundheitsberatung zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (32 Stunden) Teil I und Teil II Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	Sa./So., 02./03.03.2013 Sa./So., 25./26.05.2013	Münster	M: € 485,00 N: € 560,00	32	Guido Hüls	-2210
Reisemedizinische Gesundheitsberatung für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Mi., 19.06.2013 oder Mi., 09.10.2013	Münster Gevelsberg	€ 135,00 bis 160,00			
CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN						
Grundlagen der Medizinischen Begutachtung gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Kurse 1–3 Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Fr./Sa., 08./09.03.2013 Fr./Sa., 07./08.06.2013 Fr./Sa., 20./21.09.2013	Münster	M: € 675,00 N: € 745,00	40	Melanie Dreier	-2201
Spezielle Aspekte der medizinischen Begutachtung (24 Stunden)	s. Workshops/Kurse/Seminare S. 30					
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie gem. Hämotherapierichtlinien der BÄK (40 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. G. Walther-Wenke, Münster	Mo., 25.02.–Fr., 01.03.2013	Münster	M: € 770,00 N: € 850,00	40	Mechthild Vietz	-2209
Hautkrebs-Screening gem. den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – Leistungen im Rahmen der GKV Leitung: Dr. med. A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund	Sa., 20.04.2013	Münster	M: € 239,00 N: 289,00 Schulungsmaterial: € 80,00 zusätzlich	10	Melanie Dreier	-2201


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Impfseminare zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung von Impfleistungen (16 Stunden) – Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung Leitung: Frau Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg, Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Sa./So., 13./14.04.2013 oder Sa./So., 14./15.09.2013 oder Sa./So., 07./08.12.2013	Münster	M: € 265,00 bis 295,00 N: € 310,00 bis 340,00	16	Guido Hüls	-2210
Impfseminar für Medizinische Fachangestellte und Angehörige Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Sa., 13.04.2013 oder Sa., 14.09.2013 oder Sa., 07.12.2013	Münster	€ 195,00 bis 235,00			
Organspende zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation „Management Organspende“ gem. Curriculum der BÄK (24 Stunden) Curriculäre Fortbildung „Organspende“ (16 Stunden) und Seminar „Krisenintervention“ (8 Stunden) Leitung: Dr. med. Th. Windhorst, Münster, Frau Dr. med. U. Wirges, Essen, Prof. Dr. med. H. Schmidt, Münster	Fr./Sa., 07./08.12.2012 Seminar Krisenintervention: nach Vereinbarung	Bochum Münster	M: € 590,00 N: € 650,00	10 bzw. 16	Guido Hüls	-2210
Kurs für Prüfer/innen (Prüfarztkurs) gem. Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (16 Stunden) Grundlagen und Praxis Klinischer Prüfungen Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Fr./Sa., 07./08.12.2012 oder Fr./Sa., 22./23.02.2013 oder Fr./Sa., 21./22.06.2013 oder Fr./Sa., 27./28.09.2013 oder Fr./Sa., 13./14.12.2013	Münster	M: € 560,00 N: € 620,00	16	Daniel Bussmann	-2221
GCP-Refresherkurs für Prüfer/innen Praxis Klinischer Prüfungen	s. Refresherkurse S. 26					
Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 Stunden) Teil I und II Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	Fr., 11.01.–So., 13.01.2013 Fr., 08.03.–So., 10.03.2013	Haltern	M: € 750,00 N: € 825,00	50	Anja Huster	-2202
Verordnungen von Leistungen zur Medizinischen Rehabilitation gemäß den Rehabilitations-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – Leistungen im Rahmen der GKV (8 Stunden Präsenzform + 8 Stunden Selbststudium) Leitung: Dr. med. D. Olbrich, Bad Salzuflen	Sa., 16.11.2013	Löhne/Bad Oeynhausen	M: € 345,00 N: € 395,00	21	Melanie Dreier	-2201
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gem. Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (24 Stunden) Konzeption und Durchführung klinischer Studien Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Mi., 17.04.–Fr., 19.04.2013	Münster	M: € 950,00 N: € 1.045,00	24	Daniel Bussmann	-2221
Stressmedizin Diagnostik und Therapie stressbedingter Erkrankungen (32 Stunden) Teil I und II Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen	Fr./Sa., 11./12.10.2013 und Fr./Sa., 15./16.11.2013	Gelsenkirchen	noch offen	32	Petra Pöttker	-2235
Qualifikation Tabakentwöhnung gem. Curriculum der BÄK (20 Stunden) Blended-Learning Seminar Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg-Bad Fredeburg	Start-Termin: Mi., 06.03.2013 Telelernphase: März–April 2013 Abschluss-Termin: Sa., 20.04.2013	Münster	M: € 395,00 N: € 455,00	28	Christoph Ellers	-2217



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Klinische Transfusionsmedizin gem. Curriculum der BÄK (16 Stunden) Block A und B Qualifikation als Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. W. Sibrowski, Münster	Mi., 16.01.2013 Mi., 23.01.2013	Münster	(je Block) M: € 220,00 N: € 265,00	je 8	Mechthild Vietz	-2210
Qualifikation Verkehrsmedizinische Begutachtung gem. Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 26.08.1998 Leitung: Dr. med. U. Dockweiler, Bad Salzuflen	Fr./Sa., 01./02.02.2013	Münster	M: € 339,00 N: € 389,00	16	Burkhard Brautmeier	-2207
Ärztliche Wundtherapie gem. Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung (DGfW) (54 Stunden) Blended-Learning Seminar Leitung: Prof. Dr. med. H. Fansa, MBA, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum	1. Telearnphase: Mai–Juni 2013 Start-Termin: Sa., 08.06.2013 2. Telearnphase: Juni–Juli 2013 Abschluss-Termin: Fr./Sa., 12./13.07.2013	Bochum	noch offen	81	Daniel Bussmann	-2221
REFRESHERKURSE						
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) zur Vorbereitung auf die Online-Wissensprüfung Blended-Learning-Kurs Leitung: Prof. Dr. med. J. Epplen, Bochum Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	Präsenz-Termin: Fr., 10.05.2013, 14.00–19.00 Uhr Telearnphase: 1 U.-Std.	Borkum	M: € 195,00 N: € 235,00 (incl. Online-Wissensprüfung)	7	Anja Huster	-2202
GCP-Refresherkurs für Prüfer/innen gem. Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) Praxis Klinischer Prüfungen Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Do., 21.03.2013 oder Do., 10.10.2013 jeweils 15.00–19.00 Uhr	Münster	M: € 255,00 N: € 295,00	5	Daniel Bussmann	-2221
Sonographie	s. Ultraschallkurse S. 28/29				Jutta Upmann	-2214
Reisemedizinische Gesundheitsberatung für Ärztinnen und Ärzte Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	s. Workshops/Kurse/ Seminare S. 32				Guido Hüls	-2210
Psychosomatische Grundversorgung Theorie/Fallseminare Leitung: Frau Dr. med. I. Veit, Herne, Univ.-Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster	s. Workshops/Kurse/ Seminare S. 30				Anja Huster	-2202
Medizinproduktegesetz (MPG) Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld, W. Bühring, Münster	s. Hygiene und MPG S. 28				Christoph Ellers	-2217
NOTFALLMEDIZIN						
Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A–D) (80 Stunden)	s. Weiterbildungskurse S. 22				Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Dr. med. Th. Reimer, Herne	auf Anfrage	Herne	M: € 150,00 N: € 175,00 für ein Praxisteam max. 3 Pers./ Praxisinhaber M: € 380,00 N: € 430,00	10	Astrid Gronau	-2206


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Bewährtes und Neues Leitung: Dr. med. H.-P. Milz, Bielefeld	Mi., 06.02.2013 16.00–20.00 Uhr	Bielefeld	M: € 115,00 N: € 135,00 für ein Praxisteam	6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Dr. med. Th. Keller, Th. Bode, Rheine	Mi., 20.11.2013, 15.45–20.15 Uhr	Rheine	max. 3 Pers./ Praxisinhaber M: € 270,00 N: € 340,00	6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: M. Breyer, Münster	Mi., 16.01.2013 16.00–20.00 Uhr	Münster		6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. C. Hanefeld, Bochum	Mi., 03.07.2013 16.00–20.00 Uhr	Bochum		6	Astrid Gronau	-2206
Intensivseminar Kindernotfälle Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa., 13.04.2013 9.00–17.30 Uhr	Bielefeld		M: € 249,00 N: € 289,00	10	Astrid Gronau
Intensivseminar Fit für den Notfall Internistische Notfälle Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld Koordinator: Dr. med. H.-P. Milz, Bielefeld	Sa., 02.02.2013, 9.00–17.30 Uhr	Bielefeld	M: € 249,00 N: € 289,00	10	Astrid Gronau	-2206
Fit für den Notfall – Wissenswertes für den ärztlichen Notfalldienst Fortbildung gemäß gemeinsamer Notfall- dienstordnung der ÄKWL und der KVWL Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	auf Anfrage	Bielefeld	M: € 249,00 N: € 289,00	9	Astrid Gronau	-2206
Notfallmanagement – Erweiterte Notfallkompetenz Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa./So., 14./15.09.2013	Bielefeld	€ 275,00 bis 315,00		Astrid Gronau	-2206
STRAHLENSCHUTZKURSE						
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlen- schutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 Stunden) Blended-Learning Kurs Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Telelernphase: 16.03.–12.04.2013 Präsenz-Termin: Sa., 13.04.2013 oder Telelernphase: 17.05.–14.06.2013 Präsenz-Termin: Sa., 15.06.2013 oder Telelernphase: 31.05.–28.06.2013 Präsenz-Termin: Sa., 29.06.2013	Münster Münster Bochum	M: € 135,00 N: € 155,00 MTA/MTR: € 135,00 MFA: € 125,00	12	Melanie Dreier	-2201
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverord- nung (RöV) (8 Stunden) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Sa., 23.02.2013 oder Sa., 04.05.2013	Bochum Dortmund	M: € 135,00 N: € 155,00 MTA/MTR: € 135,00 MFA: € 125,00	8	Melanie Dreier	-2201
Grundkurs im Strahlenschutz (26 Stunden) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Mo., 21.01. – Mi., 23.01.2013	Münster	M: € 280,00 N: € 320,00	26	Melanie Dreier	-2201
Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlen (Röntgendiagnostik) (20 Stunden) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Mo., 28.01. – Mi., 30.01.2013	Münster	M: € 255,00 N: € 295,00	20	Melanie Dreier	-2201



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
HYGIENE UND MPG						
Krankenhaushygiene Modul I – Grundkurs „Hygienebeauftragter Arzt“ gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Teil I und II	s. Strukturierte curriculäre Fortbildungen S. 24				Guido Hüls	-2210
Hygiene und Desinfektion in der Arztpraxis Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Mi., 13.02.2013 oder Mi., 15.05.2013 oder Mi., 18.09.2013 oder Mi., 04.12.2013 jeweils 16.00–19.00 Uhr	Bochum Münster Gevelsberg Bad Oeyn- hausen	€ 99,00 bis 119,00		Anja Huster	-2202
Medizinproduktegesetz (MPG) Grund- und Spezialkurs Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Mi./Sa., 05./08.06.2013 oder Sa./Mi., 13./17.07.2013 jeweils 9.00–17.00 Uhr	Dortmund Bielefeld	€ 299,00 bis 339,00		Christoph Ellers	-2217
Refresherkurs: Medizinproduktegesetz (MPG) Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld, W. Bühring, Münster	Mi., 20.03.2013 oder Mi., 03.07.2013 jeweils 16.00–19.30 Uhr	Münster Dortmund	€ 99,00 bis 119,00		Christoph Ellers	-2217
ULTRASCHALLKURSE						
eKursbuch „PRAKTI SCHER ULTRASCHALL“ Sonographie Abdomen, Retroperitoneum ein- schl. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse Grundkurs (mind. 18 Module) Aufbaukurs (mind. 16 Module) Refresherkurs (mind. 16 Module) Strukturierte interaktive Fortbildung Kategorie D	www.aekwl.de/elearning Demo-Version: www.aekwl.de/ilias		(je Kursbuch) € 79,00	(je Mo- dul) 1 bis 2	Daniel Bussmann Jutta Upmann	-2221 -2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schild- drüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 19.09.–So., 22.09.2013	Olpe	M: € 505,00 N: € 570,00	38	Jutta Upmann	-2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schild- drüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 05.12.–So., 08.12.2013	Olpe	M: € 505,00 N: € 570,00	38	Jutta Upmann	-2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren), Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Abschlusskurs) Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Fr./Sa., 05./06.07.2013	Olpe	M: € 505,00 N: € 570,00	20	Jutta Upmann	-2214
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. Th. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Ch. Kirsch, Salzkotten	Mi., 25.09. –Sa., 28.09.2013	Warendorf	M: € 425,00 N: € 490,00	37	Jutta Upmann	-2214
Brustdrüse (B-Mode-Verfahren) (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa./So., 09./10.11.2013	Münster	M: € 425,00 N: € 490,00	20	Jutta Upmann	-2214
Brustdrüse (B-Mode-Verfahren) (Abschlusskurs) Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa./So., 09./10.11.2013	Münster	M: € 425,00 N: € 490,00	15	Jutta Upmann	-2214
Schwangerschaftsdiagnostik Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Fr., 20.09.–So., 22.09.2013	Münster	M: € 425,00 N: € 490,00	30	Jutta Upmann	-2214



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Schwangerschaftsdiagnostik Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) (Abschlusskurs) Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa./So., 21./22.09.2013	Münster	M: € 425,00 N: € 490,00	20	Jutta Upmann	-2214
Sonographie der Säuglingshüfte (B-Mode-Verfahren) (Grundkurs) Leitung: Prof. Dr. med. R. Rödl, Münster	Fr./Sa., 07./08.06.2013	Münster	M: € 425,00 N: € 490,00	18	Jutta Upmann	-2214
Sonographie der Säuglingshüfte (B-Mode-Verfahren) (Aufbaukurs) Leitung: Prof. Dr. med. R. Rödl, Münster	Fr./Sa., 27./28.09.2013	Münster	M: € 425,00 N: € 490,00	18	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr., 27.09.–So., 29.09.2013	Bottrop	M: € 425,00 N: € 490,00	30	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 11./12.10.2013	Bottrop	M: € 425,00 N: € 490,00	18	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 06./07.12.2013	Bottrop	M: € 425,00 N: € 490,00	18	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Abschlusskurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 25/26.01.2013	Bottrop	M: € 395,00 N: € 455,00	16	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Abschlusskurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Sa./So., 26./27.01.2013	Bottrop	M: € 395,00 N: € 455,00	16	Jutta Upmann	-2214
Workshop: Ultraschallscreening gemäß Mutterschaftsrichtlinien Sonographie-Repetitorium Änderung der Mutterschaftsrichtlinien – Ultraschallscreening Leitung: Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine	Fr., 01.02.2013	Rheine	M: € 105,00 N: € 110,00	9	Jutta Upmann	-2214
Refresherkurs: Sonographie – Abdomen, Retroperitoneum, Nieren, Harnblase und Schilddrüse Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. W. Clasen, Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster	Fr., 15.02.2013	Münster	M: € 265,00 N: € 305,00	10	Jutta Upmann	-2214
Refresherkurs: Sonographie der Gefäße Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Sa., 02.03.2013	Bottrop	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214
Refresherkurs: Sonographie der Säuglingshüfte Theorie/Praktische Übungen Leitung: Prof. Dr. med. R. Rödl, Münster	Sa., 23.03.2013	Münster	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214
Refresherkurs: Mammasonographie Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 25.05.2013	Münster	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
DMP						
DMP Asthma bronchiale und COPD: Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale und mit chronisch obstruktiver Bronchitis (COPD) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Fr., 21.06.–So., 23.06.2013	Hagen	noch offen	*	Guido Hüls	-2210
QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT						
KPQM 2006 – KV Praxis Qualitätsmanage- ment Schulung Leitung: Dr. med. H.-P. Peters, Bochum, Dr. med. V. Schrage, Legden, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert MBA, Bottrop	Sa., 22.06.2013 oder Sa., 28.09.2013 jeweils 9.00–17.00 Uhr	Münster	AG/M: € 295,00 AG/N: € 340,00	10	Mechthild Vietz	-2209
Qualifikation zum Moderator von Qualitäts- zirkeln nach SGB V gem. der KBV-Drama- turgie zur Moderatorengrundausbildung Leitung/Tutoren: Dr. med. M. Bolay, Münster, Dr. phil. H. J. Eberhard, Gütersloh, Dr. med. K. Hante, Borken, Dr. med. B. Hoppe, Bielefeld, Dr. med. H.-M. Kyri, Wetter, Dr. med. G. Lapsien, Gelsenkirchen, Frau Dr. med. A. Moewes, Bo- chum, Frau O. Uzelli-Schwarz, Gelsenkirchen	Sa., 02.03.2013 oder Sa., 15.06.2013 oder Sa., 14.09.2013 oder Sa., 14.12.2013 jeweils 9.00–18.30 Uhr	Attendorn Bochum Borken Münster	M: € 339,00 N: € 389,00	10	Mechthild Vietz	-2209
Trainingsseminar für im Medizinbereich Tätige, insbesondere auch Teilnehmer/innen von Qualitätszirkeln und deren Moderatoren Reden, Vortragen und Visualisieren Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Sa., 06.07.2013 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 259,00 N: € 299,00	10	Petra Pöttker	-2235
WORKSHOPS/KURSE/SEMINARE (CHRONOLOGISCH AUFGEFÜHRT)						
Spezielle Aspekte der medizinischen Begutachtung (24 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster		Münster	M: € 650,00 N: € 715,00	24	Melanie Dreier	-2201
Indikationsspezifische Grundlagen bei psychischen und neurologischen Störungen (12 Stunden) Zielgruppe: Fachärzte/innen für HNO-Heilkunde, Neurologie und Psychiatrie	auf Anfrage					
Indikationsspezifische Grundlagen bei Störungen des kardiopulmonalen, angiologi- schen, gastroenterologischen und hämatolo- gischen Systems (12 Stunden) Zielgruppe: Fachärzte/innen für Allgemeinmedi- zin, Innere Medizin	auf Anfrage					
Indikationsspezifische Grundlagen bei Stö- rungen des Bewegungssystems (12 Stunden) Zielgruppe: Fachärzte/innen für Orthopädie/ Unfallchirurgie und Allgemeine Chirurgie	Fr./Sa., 07./08.12.2012					
Interdisziplinäre Begutachtungsschwerpunkte und Abschlusskolloquium (12 Stunden)	Fr./Sa., 15./16.02.2013 oder Fr./Sa., 15./16.03.2013 jeweils fr. 15.30–ca. 20.00 Uhr sa. 9.00–ca. 17.00 Uhr					
Grundlagen der Medizinischen Begutachtung gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Kurse 1–3	s. Curriculäre Fortbildun- gen S. 24					
Refresherkurs: Psychosomatische Grundversorgung Theorie (2 Stunden)/Fallseminare (15 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. I. Veit, Herne, Univ.-Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster	Fr., 07.12.2012, 9.00–17.15 Uhr Sa., 08.12.2012 9.00–16.30 Uhr	Münster	M: € 295,00 N: € 345,00	20	Anja Huster	-2202


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Jugend in der Praxis – die Jugendgesundheitsuntersuchung –J1– Leitung: Dr. med. U. Büsching, Bielefeld	Sa., 19.01.2013, 8.30–17.30 Uhr	Münster	M: € 130,00 N: € 155,00	10	Guido Hüls	-2210
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster	Mi., 30.01.2013 <i>oder</i> Mi., 17.04.2013 jeweils 14.00–19.00 Uhr	Münster	€ 450,00	6	Anja Huster	-2202
13. Hiltruper Workshop Nephrologie für die Praxis Leitung: Dr. med. W. Clasen, Münster-Hiltrup	Sa., 16.02.2013 8.30–13.00 Uhr	Münster	M: € 95,00 N: € 115,00	6	Jutta Upmann	-2214
Pharmakotherapie bei Multimorbidität Weniger ist mehr – Weglassen gegen Leitlinien? Vorträge/Fallseminar/Gruppenarbeit Fortbildungsseminar für erfahrene Ärzte/innen aus Praxis und Klinik im Umgang mit der Verordnung von Pharmaka Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Mi., 20.02.2013 16.00–21.00 Uhr	Dortmund	M: € 189,00 N: € 225,00	7	Anja Huster	-2202
Patientensicherheits-Management in Klinik und Praxis Möglichkeiten wirksamer Prävention Workshop für Qualitätsmanager, Leitende Ärzte/innen, Leitende Pflegekräfte und andere Interessierte Moderation: Dr. med. J. Bredehöft, Münster	Mi., 20.02.2013 9.00–17.00 Uhr	Haltern	M: € 255,00 N: € 295,00	10	Mechthild Vietz	-2209
EKG-Seminar für Ärztinnen und Ärzte Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster	Fr., 22.02.2013, 15.30–20.30 Uhr Sa., 23.02.2013, 9.00–16.00 Uhr	Münster	M: € 249,00 N: € 299,00	17	Burkhard Brautmeier	-2207
Raucherentwöhnung und Hypnosetechniken Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr., 22.02.2013 14.30–19.30 Uhr Sa., 23.02.2013 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 389,00 N: € 445,00	17	Petra Pöttker	-2235
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen Fortbildung nach der BUB-Richtlinie zur Durchführung der ambulanten Polygraphie Blended-Learning-Angebot Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Bochum, Prof. Dr. med. P. Young, Münster	Hospitation: bis 4 Wochen vor Kursbeginn, März 2013 Telelernphase: 01.03.–18.04.2013 Präsenz-Termin: Fr./Sa., 19./20.04.2013	Herne	M: € 450,00 N: € 520,00	46	Christoph Ellers	-2217
Ärztliche Leichenschau Leitung: Prof. Dr. med. A. Schmeling, Münster	Mi., 06.03.2013, 16.00–21.00 Uhr	Münster	M: € 145,00 N: € 175,00	6	Guido Hüls	-2210

MFA-VERANSTALTUNGEN
– FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

 Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter www.aekwl.de/mfa.

 E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de
 Telefon: 0251 929-2206


Hier geht es zur Broschüre

Mit einem Fingerstrich zur passenden Fortbildung

 Sie können sich auch mit der kostenlosen, Akademie-eigenen App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungsportfolio (www.aekwl.de/app). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.




Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Atem- und Stimmtherapie Funktionalität von Atmung und Stimmeinsatz (Kurs I–III) Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten und andere Interessierte Leitung: Frau Prof. Dr. phil. C. Hafke, Emden	Sa., 09.03.2013 und/oder Sa., 08.06.2013 und/oder Sa., 14.09.2013 jeweils 10.00–17.00 Uhr (Quereinstieg möglich)	Münster	(Komplettbuchung) M: € 745,00 N: € 895,00 (je Kurs) M: € 275,00 N: € 325,00	je 10	Guido Hüls	-2210
Wiedereinsteigerseminar für Ärzte/innen (1. und 2. Woche) Updates in der Medizin Aktuelle Aspekte für Tätigkeiten in Klinik und Praxis Aufgaben, Dienst- und Serviceleistungen der ärztlichen Körperschaften Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe	2. Woche: Mo., 18.03.–Fr., 22.03.2013 (Quereinstieg möglich)	Münster	M: € 522,50 N: € 572,50	43	Guido Hüls	-2210
Deutsch für fremdsprachige Ärzte/innen Kommunikation zwischen Arzt und Patient Leitung: Frau F. McDonald, Bielefeld	Fr./Sa., 12./13.04.2013 jeweils 10.00–18.00 Uhr	Bochum	M: € 410,00 N: € 470,00	20	Andrea Gerbaulet	-2225
Gynäkologische Krebsvorsorge-Zytologie Praktische Übungen am Mikroskop anerkannt gem. Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen der Zervix-Zytologie nach § 135 Abs. 2 SGB V Workshop für Ärzte/innen und Angehörige Medizinischer Fachberufe Leitung: Prof. Dr. med. W. Schlake, Berlin	Sa., 13.04.2013 9.00–14.00 Uhr	Münster	M: € 140,00 N: € 168,00 Andere Zielgruppen: € 140,00	6	Mechthild Viez	-2209
Lungenfunktion Theorie/Praktische Übungen/Fallbeispiele Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Sa., 20.04.2013 9.00–15.00 Uhr	Hagen-Ambrock	M: € 245,00 N: € 295,00 Andere Zielgruppen: € 245,00	9	Guido Hüls	-2210
Versorgung von Patienten mit Migrationshintergrund in der ambulanten Versorgung Vorträge/Gruppenarbeit/Rollenspiele Fortbildungsseminar für Ärzte/innen Leitung: Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld	Sa., 27.04.2013 9.00–17.00 Uhr	Münster	Ärzte/innen: M: € 30,00 N: € 40,00	9	Burkhard Brautmeier	-2207
Fortbildungsseminar für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Frau H. Frei, Dortmund			MFA: AG/M: € 20,00 AG/N: € 30,00			
Refresherkurs: Reisemedizinische Gesundheitsberatung für Ärztinnen und Ärzte Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	Sa., 25.05.2013, 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 195,00 N: € 235,00	9	Guido Hüls	-2210
17. Operationsworkshop Chirurgie von Leber, Gallenwegen und Pankreas Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. N. Senninger, Prof. Dr. med. M. Colombo-Benkmann, Münster	Do., 13.06.2013 8.00–17.30 Uhr Fr., 14.06.2013 8.30–15.45 Uhr	Münster	M: € 79,00 N: € 95,00	20	Eugénia de Campos	-2208
Angststörungen und Imaginationstechniken (aus psychotherapeutischer Sicht) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr., 21.06.2013 14.30–19.30 Uhr Sa., 22.06.2013 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 389,00 N: € 445,00	17	Petra Pöttker	-2235
Gynäkologische Krebsvorsorge-Zytologie anerkannt gem. Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen der Zervix-Zytologie nach § 135 Abs. 2 SGB V Fortbildungsseminar für Ärzte/innen und Angehörige Medizinischer Fachberufe Leitung: Prof. Dr. med. W. Schlake, Berlin	Sa., 12.10.2013 9.00–18.15 Uhr	Münster	M: € 215,00 N: € 260,00 Andere Zielgruppen: € 215,00	10	Mechthild Viez	-2209



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Integrative Körper- und Bewegungstherapie (aus psychotherapeutischer Sicht) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr./Sa., 15./16.11.2013 und Fr./Sa., 17./18.01.2014 freitags 9.00–18.30 Uhr samstags 9.00–15.00 Uhr	Münster	M: € 699,00 N: € 769,00	32	Petra Pöttker	-2235
Sexuelle Funktionsstörungen und Imaginationstechniken (aus psychotherapeutischer Sicht) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr., 06.12.2013 14.30–19.30 Uhr, Sa., 07.12.2013 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 389,00 N: € 445,00	17	Petra Pöttker	-2235
FORUM ARZT UND GESUNDHEIT						
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Eine Einführung in die Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 16.02.2013 <i>oder</i> Sa., 14.09.2013 <i>oder</i> Sa., 23.11.2013 jeweils 9.00–16.45 Uhr	Münster Gelsenkirchen Gevelsberg	M: € 259,00 N: € 299,00	10	Petra Pöttker	-2235
KOOPERATION MIT ANDEREN HEILBERUFSKAMMERN						
Apothekerkammer Westfalen-Lippe						
Schwangerschaft – Teratogene Arzneimittel und Infektionen	s. Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen S. 22				Anja Huster	-2202
ELEARNING						
Strukturierte interaktive Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie D im Internet						
eKursbuch „PRAKTI SCHER ULTRASCHALL“ Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einsch. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse Grundkurs (mind. 18 Module) Aufbaukurs (mind. 16 Module) Refresherkurs (mind. 16 Module)	www.aekwl.de/elearning Demo-Version: www.aekwl.de/ilias		(je Kursbuch) € 79,00	(je Modul) 1 bis 2	Daniel Bussmann Jutta Upmann	-2221 -2214
„riskolleg“ Medizinrecht und Risikomanagement	www.aekwl.de/elearning www.riskolleg.de		kostenfrei	1 bis 2	Petra Pöttker	-2235
Blended-Learning-Angebote (www.aekwl.de/elearning)						
Ernährungsmedizin gem. Curriculum der BÄK (100 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. U. Rabast, Hattingen	s. Strukturierte curriculäre Fortbildungen S. 24				Mechthild Vietz	-2209
Qualifikation Tabakentwöhnung gem. Curriculum der BÄK (20 Stunden) Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmalleberg	s. Curriculäre Fortbildungen S. 25				Christoph Ellers	-2217
Ärztliche Wundtherapie gem. Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung (DGfW) (54 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. H. Fansa, MBA, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum	s. Curriculäre Fortbildungen S. 26				Daniel Bussmann	-2221
Ärztliches Qualitätsmanagement gem. Curriculum der BÄK (Module A–D) Leitung: Dr. med. J. Bredehöft, Dr. med. H.–J. Bucker-Nott, Münster	s. Weiterbildungskurse S. 22				Mechthild Vietz	-2209
Arbeitsmedizin (Abschnitte A1, A2, B1, B2, C1, C2) Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Dr. med. H. Chr. Broding, Prof. Dr. med. V. Harth, MPH, Bochum, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, MBA, Gelsenkirchen	s. Weiterbildungskurse S. 22				Anja Huster	-2202


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 Stunden) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	s. Strahlenschutzkurse S. 27				Melanie Dreier	-2201
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) zur Vorbereitung auf die Online-Wissensprüfung Leitung: Prof. Dr. med. J. Epplen, Bochum, Prof. Dr. med. P. Wieacker, Münster Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	s. Refresherkurse S. 26				Melanie Dreier Anja Huster Mechthild Vietz	-2201 -2202 -2209
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen Fortbildung nach der BUB-Richtlinie zur Durchführung der ambulanten Polygraphie Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Bochum, Prof. Dr. med. P. Young, Münster	s. Workshops/Kurse/Seminare S. 31				Christoph Ellers	-2217
Datenschutz/Datensicherheit in der ambulanten Praxis für MFA Qualifikation zur/zum Datenschutzbeauftragten Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert MBA, Bottrop	Start-Termin: Mi., 13.02.2013 Telelernphase: Februar–März 2013 Abschluss-Termin: Mi., 13.03.2013	Münster	€ 339,00 bis 389,00		Christoph Ellers	-2217
VERSCHIEDENES						
Bundesärztekammer						
37. Interdisziplinäres Forum der Bundesärztekammer „Fortschritt und Fortbildung in der Medizin“	Do., 31.01.–Sa., 02.02.2013	Berlin			Tel.: 030 400456410 E-Mail: cme@baek.de	
FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN						
VB Dortmund						
Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand				Praxis Dr. Lubienski, Internet: www.aerzteverein.de , E-Mail: info@aerzteverein.de 0231 987090-0	
Hausarztforum des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)				3	Ulrich Petersen Tel.: 0231 409904 Fax: 0231 4940057	
VB Münster						
Ärzteverein Altkreis Ahaus e. V.	Fortbildungen jeweils 3. Donnerstagabend im Monat, JHV im April jeden Jahres, Sommerexkursion Mittwoch nachmittags, Jahresabschlusstreffen dritter Freitag im November				Dr. med. Dr. rer. nat. N. Balbach, Internet: www.aerzteverein-alkreis-ahaus.de Tel.: 02561 1015, Fax: 02561 1260	
VB Recklinghausen						
Antibiotikatherapie der Atemwege – Klinische und Hausärztliche Aspekte	Di., 04.12.2012, 20.00 Uhr Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg, Augustinussenstr. 10			3	VB Recklinghausen 02361 26091, Dr. med. Hans-Ulrich Foertsch 02365 509080	
Antikoagulantien in der Inneren Medizin – Neue Entwicklungen	Di., 08.01.2013, 20.00 Uhr Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg, Augustinussenstr. 10			*	VB Recklinghausen 02361 26091, Dr. med. Hans-Ulrich Foertsch 02365 509080	



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

INFORMATIONEN FÜR FORTBILDUNGSANBIETER

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können mit einem Antragsformular die Anerkennung ihrer Veranstaltung beantragen. Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung zugesichert werden.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung wird eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Höhe von 100,00 EUR erhoben. Für die nachträgliche Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme wird die doppelte Verwaltungsgebühr erhoben. Sie wird auch erhoben, sofern Anträge außerhalb der Regelfrist (d. h. weniger als vier Wochen vor Veranstaltungstermin) gestellt werden.

Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: www.aekwl.de/zertifizierung oder fordern Sie ein Antragsformular unter der Telefon-Nummer 0251 929-2212/2213/2215/2218/2219 an.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die Satzung „Fortbildung und Fortbildungszertifikat“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.01.2005 und die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ vom 24.03.2010 zugrunde gelegt.

„Satzung“, „Richtlinien“ sowie sonstige Informationen zur „Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung“ finden Sie im Internet unter: www.aekwl.de/zertifizierung

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie im „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“ www.aekwl.de oder www.kvwl.de

Für externe Fortbildungsanbieter besteht die Möglichkeit einer kostenlosen standardisierten Veröffentlichung ihrer Fortbildungsankündigungen im „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“. Dieser ist über die Homepages der Ärztekammer Westfalen-Lippe www.aekwl.de und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe www.kvwl.de zugänglich. Der Online-Fortbildungskatalog informiert über alle im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannten Fortbildungsmaßnahmen in Westfalen-Lippe.

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in den „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle möchten wir Sie bitten, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.

EVA

Verstärken Sie Ihr Praxisteam
– kompetente Entlastung
durch die qualifizierte
Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)



Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation unter www.aekwl.de/mfa

Auskunft:

Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Tel.: 0251 929-2225 /-2206 /-2207, E-Mail: fortbildung-mfa@aeakwl.de



Schmerztherapie – quo vadis?

Akademie für ärztliche Fortbildung informierte über aktuelle Aspekte der Schmerztherapie

von Klaus Dercks, ÄKWL

Schmerztherapie – quo vadis? Der Weg der qualifizierten Versorgung von Schmerzpatienten ist für die nächsten Jahre alles andere als klar vorgezeichnet. Zwar gibt es moderne patientenorientierte Ansätze, die Strukturen zur Versorgung von Schmerzpatienten sektorenübergreifend zu verbessern. Ihre Umsetzung in der GKV-Praxis ist jedoch oft genug schwierig – genau wie die Gewinnung ärztlichen Nachwuchses für die spezielle schmerztherapeutische Qualifikation. Über 100 Ärztinnen und Ärzte informierten sich im November bei einer Veranstaltung der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL in Münster über aktuelle Perspektiven der Schmerztherapie.

Die Schmerztherapie steht in Deutschland vor großen Herausforderungen: Rund ein Drittel der Deutschen litten unter chronischen Schmerzen, rund eine Million Patienten mit besonders problematischen Schmerzen erwarteten Hilfe, berichtete Ärztekammer-Präsident Dr. Theodor Windhorst von Schätzungen. Noch gebe es in der Versorgung von Schmerzpatienten Nachholbedarf, gleichwohl sei die Zahl verordneter starker Schmerzmittel in Deutschland stark gestiegen.

Bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen schaffen

Dem steigenden Bedarf stehen auf ärztlicher Seite in Westfalen-Lippe 386 Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die über die Zusatzweiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ verfügten. 235 von Ihnen seien in Krankenhäusern, 116 in der Niederlassung tätig. Und

vorstellung über die Therapie-Stratifizierung bis zur ambulanten Schmerztherapie, die Schmerz-Edukation, medizinische Intervention und auch psychologische Intervention enthalte. Daneben sei es eine wichtige Aufgabe der Einrichtung, so Dr. Frosch, durch Fortbildungsangebote die schmerztherapeutische Qualifikation für Kinder- und Jugendmediziner zu stärken.



Über Perspektiven der Schmerztherapie diskutierten im November in Münster (v. r. n. l.): PD Dr. Michael Frosch, Prof. Dr. Peter Zahn, Prof. Dr. Stefan Evers, Prof. Dr. Falk Oppel, Prof. Dr. Ingo W. Husstedt, Heiner Beckmann, Dr. Klaus Wrenger und Dr. Ralf Becker.

Foto: kd

nur neun Ärztinnen und Ärzte seien „hauptamtliche“ Schmerztherapeuten – „das finde ich wenig“. Dr. Windhorst forderte deshalb, ein besonderes Augenmerk auf bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu legen und auch bei der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Auge zu behalten: „Schmerztherapie ist ärztliche Aufgabe!“

Prof. Dr. Falk Oppel, Vorsitzender der Akademie für ärztliche Fortbildung, und Prof. Dr. Dr. Stefan Evers moderierten die informative Veranstaltung, die zunächst eine „Leuchtturm-Einrichtung“ der Schmerztherapie in den Blick nahm: PD Dr. Michael Frosch stellte Arbeit und Angebote des Deutschen Kinderschmerzentrums an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln dar. Beispielhaft erläuterte Dr. Frosch den Ablauf von der Patienten-Erst-

Postoperative Schmerztherapie

Aspekte der postoperativen Schmerztherapie thematisierte Prof. Dr. Peter Zahn, Direktor der Klinik für Anästhesiologie, Intensiv-, Palliativ- und Schmerzmedizin am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil in Bochum. So sei die Betreuung von Patienten nach „großen“ Eingriffen relativ gut aufgestellt. Erhebungen zum Schmerzgeschehen nach „kleinen“ Operationen, z. B. in der Handchirurgie oder im Bereich der kleinen Allgemein Chirurgie, zeigten jedoch Verbesserungspotenzial – zumal die Zahl dieser Eingriffe wachse. Prof. Zahn wies deshalb besonders auf die Möglichkeiten von Regionalanalgesieverfahren und auf spezielle Schmerztherapie-Konzepte für bestimmte Operationen hin.

Als Patientengruppen, die schmerztherapeutisch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit erforderten, identifizierte Prof. Zahn zum einen Patienten mit akuten und chronischen Nierenerkrankungen, zum anderen aber auch Patienten, die aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse ihre Selbsteinschätzung von Schmerzen nur schwer kommunizieren können. Hier könnten fremdsprachige „Schmerzkarten“ beim Schmerzassessment helfen. Ähnlich problematisch könne die Selbsteinschätzung bei dementen oder verwirrten Patienten sein.

Kopfschmerztherapie

„Es wird keine neuen Substanzen zur Migräneprophylaxe geben“, nannte Prof. Dr. Stefan Evers, Leitender Arzt der Abteilung für Neurologie am Krankenhaus Lindenbrunn, einen Trend für die absehbare Zukunft der Kopfschmerztherapie. Evers machte jedoch auf Studien aufmerksam, in deren Rahmen Botox® in der Behandlung von Migräne-Patienten eingesetzt worden sei: Die Zahl der Migränetage bei diesen Patienten sei gesunken. Botox sei deshalb jetzt auch zur Behandlung der chronischen Migräne zugelassen. Eine Therapie, die zwei Migränetage weniger im Monat bringen könne, das klinge nicht nach viel. „Aber eine kleine Subgruppe von Patienten profitiert sehr davon.“ Eine weitere Entwicklung: Mehrere interventionelle Verfahren befinden sich in der klinischen Prüfung – diese stimulierenden Verfahren könnten die bisherigen Therapiemöglichkeiten ergänzen.

Therapie neuropathischer Schmerzen

Über die moderne Therapie neuropathischer Schmerzen referierte Prof. Dr. Ingo W. Husstedt, Oberarzt der Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Münster. Er erläuterte u. a. den Einsatz von Capsaicin-Pflastern, eine Therapie, die direkt an den Rezeptoren unter der Haut ansetze. Realistisches Ziel einer Schmerztherapie sei „eine Schmerzreduktion um 50 Prozent. Das hört sich wenig an, ist aber eine ganze Menge“. Prof. Husstedt sprach sich dafür aus, in der Therapie neuropathischer Schmerzen grundsätzlich zunächst Monotherapien auszuschöpfen und mögliche Komorbiditäten mit depressiven Episoden zu beachten. Schmerztherapie, so sein Fazit, sei zeitaufwendig. „Und die Honorierung neuer, nebenwirkungsarmer Therapien ist in unserem System nicht abgebildet.“

Lange Wartezeiten

Eine Erfahrung, die auch niedergelassene Ärzte machen müssen – und nicht das einzige Problem bei der Versorgung schmerztherapeutischer Patienten. Lange Wartezeiten auf einen Termin beim Schmerztherapeuten und die Schwierigkeit einer zeitnahen Wiedervorstellung gehören dazu, manchmal sei es aber auch schon schwierig, Patienten überhaupt zum Besuch eines Schmerztherapeuten zu motivieren, berichtete Dr. Ralf Becker, niedergelassener Internist und Mitglied im Hausärzteverband Münster, aus der Praxis. Positive Beispiele für schmerztherapeutische

Versorgung im ambulanten Bereich gebe es jedoch auch – etwa die Zusammenarbeit von Hausärzten und Palliativnetz in Münster, „ein hervorragendes Kollegialmodell“.

„Schmerz ist auch ein wirtschaftliches Thema“, gab Dr. Klaus Wrenger, niedergelassener Facharzt für Anästhesiologie und Schmerztherapeut, zu bedenken. Chronische Schmerzen verursachten erhebliche volkswirtschaftliche Kosten. Dennoch warteten Schmerzpatienten im Durchschnitt vier Jahre auf die Erstvorstellung in einer schmerztherapeutischen Einrichtung. Die Zahl der Schmerztherapeuten sei rückläufig, eine Überalterung drohe. Zudem seien Schmerztherapeuten in wirtschaftlich schwieriger Lage, bestätigte auch Dr. Wrenger: Multimodale Schmerztherapie könne in der Abrechnung nicht hinreichend dargestellt werden, auch die schmerztherapeutische Weiterbildung in der ambulanten Praxis sei aus wirtschaftlichen Gründen kaum möglich.

Zurück ins Leben

Hilfe bei Depressionen, Sucht, Burn-out und Angststörungen

Beratung und Infos (kostenfrei)
0800 32 22 322


Oberberg
Psychotherapie Psychiatrie Psychosomatik

Schnelle und nachhaltige Hilfe durch hochintensive und individuelle Therapien für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte. Grundlage des Heilungsprozesses bildet das individuelle emotionale Profil und der achtsame Umgang mit den Ressourcen unserer Patienten. Eine Sofortaufnahme ist auch im akuten Krankheitsstadium möglich. Direktkontakt zu unseren Chefärzten finden Sie unter www.oberbergkliniken.de

Die Standorte: Berlin/Brandenburg, Schwarzwald, Weserbergland



„Wir brauchen jeden Absolventen im kurativen Bereich“

Hartmannbund zeigt Erwartungen und Realität junger Mediziner auf

von Klaus Dercks, ÄKWL

Wie sehen Deutschlands Nachwuchsmediziner ihre Zukunft? Der Hartmannbund hat dazu nicht nur Studierende, sondern auch Assistenzärztinnen und -ärzte gefragt – herausgekommen ist ein differenziertes Bild von Ärzten, die leistungsbereit sind, aber gute Rahmenbedingungen für ihre Arbeit fordern: Familienfreundliche Arbeitsplätze gehören ebenso dazu wie eine gute ärztliche Weiterbildung. Zum Auftakt des während der weltgrößten Medizinmesse in Düsseldorf stattfindenden Medica-Kongresses zeichneten im November Hartmannbund-Vorsitzender Dr. Klaus Reinhardt und Kristian Otte, Vorsitzender des HB-Ausschusses Medizinstudenten, ein Stimmungsbild und Zukunftsperspektiven der jungen Ärztegeneration.

Grundlage sind aktuelle Befragungen des HB unter Studierenden und Assistenzärzten. Deren Sorgen, erfuhren die rund 200 Zuhörer bei der Veranstaltung in Düsseldorf, sind über die Jahre gleich geblieben: Noch immer klagten Assistenzärzte im Krankenhaus über Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes, berichtete Dr. Klaus Reinhardt, der zugleich Vizepräsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe ist. Ruhe und Pausenzeiten könnten oft nicht eingehalten werden, in Bereitschaftszeiten werde durchgearbeitet. „Beklagt werden zudem hohe Personalfuktuation und wenig Stabilität in den Teams.“ Selbst in der ärztlichen Weiterbildung hapere es: Vier von fünf Befragten berichteten, sie hätten kein strukturiertes Weiterbildungskonzept vor Beginn



Wie sehen Medizinstudierende und Assistenzärzte die Zukunft des Arztberufes? Hartmannbund-Vorsitzender Dr. Klaus Reinhardt und Kristian Otte, Vorsitzender des HB-Ausschusses Medizinstudenten, warfen anhand aktueller Befragungen Schlaglichter auf Einstellungen und Erwartungen der jungen Ärztegeneration.

Foto: kd

ihrer Ausbildung erhalten, 60 Prozent können die von der Ärztekammer geforderten Weiterbildungsinhalte nicht problemlos absolvieren.

„Junge Mediziner sind sich im Klaren, was sie für einen Beruf haben“, stellte Kristian Otte fest, dass sich seine Kommilitonen keine Illusionen über die Belastungen des Arztberufes machen. „Dass sie aber später umsonst arbeiten sollen, ist für sie nicht plausibel“, spielte Otte auf das Problemfeld der Überstunden und der Arbeitszeiterfassung an. Letztere müsse manipulationsfrei möglich sein, forderte er: „Eine elektronische Zeiterfassung ist dabei ein starkes Werkzeug.“

Ein großes Thema sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Nur zwei Prozent der Befragten haben für sich eine Familiengründung von vornherein ausgeschlossen“, berichtete Otte. Familienfreundliche Arbeitsmöglichkeiten seien im Übrigen kein „Frauenthema“. „Das Problem stellt sich auch für Männer. Wer dort Hürden aufbaut, riskiert letztlich die Versorgung unserer Bevölkerung. Wir brauchen wirklich jeden Absolventen für den kurativen Bereich.“

Leben von der Passion

„Arzt ist ein Traumberuf. Er lebt aber nur noch von der Passion derer, die ihn ausüben, nicht von den Arbeitsbedingungen.“ Die Freude am Beruf nehme ab, habe der Hartmannbund herausgefunden – nur 56 Prozent der vom HB befragten Studierenden antworteten mit „ja“ auf die Frage, ob der Arztberuf ein attraktiver Beruf sei.

Gegen Landflucht

Zu den Forderungen des Hartmannbundes für ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen gehören unter anderem gute Möglichkeiten zur Arbeit in Teilzeit. Auch müssten, so Kristian Otte, Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den Kliniken vorhanden sein. Als ein weiteres Problem hat der HB die „Landflucht“ der nachwachsenden Ärztegeneration ausgemacht. Immerhin seien junge Kolleginnen und Kollegen zum Pendeln aus der Stadt aufs Land bereit – „das wäre eine Option für die Versorgung im ländlichen Raum“. Zudem müsse es möglich sein, dass ein Arzt mobil und flexibel mehrere Ortschaften auf dem Land versorgen könne. ■

Behandlung von Kindern

Serie Neminem laedere: Erfahrungen und Anregungen der Berufshaftpflichtversicherung

von RA Patrick Weidinger

atrogene Schäden von Kindern machen meist ganz besonders betroffen. Dies gilt für die behandelnden Mediziner ebenso wie für Eltern, Verwandte, Öffentlichkeit sowie für die Juristinnen und Juristen bei Versicherungen und Gerichten.

Umso mehr ist es gerade auch bei der Behandlung von Kindern notwendig, sich immer wieder für die typischen Fehlerquellen zu sensibilisieren, welche seit vielen Jahren immer wieder vorkommen. Die für diesen Beitrag gesichteten Fälle, in denen nach sachverständiger Beratung oder rechtlicher Einschätzung Schadenersatz zu leisten war, zeigen neben besonderen Einzelsituationen typische Fallmuster, die man im Hinterkopf behalten sollte.

Gerade kleine Patienten können keine oder nur diffuse Hinweise zum Krankheitsbild geben. Deshalb spielen bei der Behandlung von Kindern nicht nur Behandlungsfehler durch Abweichen vom Facharztstandard eine Rolle, sondern vor allem auch das Übersehen von Erkrankungen. Der Haftungsmaßstab für eine solche Fehldiagnose schaut wie folgt aus:

1. Die objektive Fehlerhaftigkeit einer Diagnose ist nicht vorwerfbar, wenn die notwendigen Befunde erhoben und schlüssig gedeutet wurden. Eine solche Fehldiagnose führt aber dann

zur Haftung, wenn diese zunächst schlüssige Arbeitsdiagnose später – zum Beispiel bei Fortbestehen von Beschwerden – nicht in Frage gestellt wurde.

2. Eine falsche Diagnose ist schon von Anfang an ein Behandlungsfehler, wenn

- a) sie für einen gewissenhaften Arzt eine unvermeidbare Fehlleistung darstellt oder
- b) auf dem Unterlassen elementarer Befunderhebungen beruht.

Die Sachverhalte, die zu einer Haftung geführt haben, haben vielfältige Aspekte. Exemplarisch seien folgende Fälle genannt:

■ Ein dreijähriger Junge fällt im Dezember in einen ungesicherten Teich. Er erleidet einen schweren hypoxischen Hirnschaden, weil der erste Notarzt lediglich den Tod feststellte und die Wiederbelebung erst zehn Minuten später durch den zweiten Notarzt erfolgte.

■ Bei der Beschneidung eines Jungen amputiert der Urologe versehentlich die Eichel des Kindes. Der Arzt ruft sofort den Notarzt. Eine Restitutio im Krankenhaus misslingt. Beide (muslimischen) Eltern müssen in psychiatrische Behandlung.

■ Ein Chirurg entfernt bei einem 14jährigen Jungen nach Palpation einen haselnussgroßen Knoten am rechten Unterarm. Der Patient erleidet einen Dauerschaden durch die später erheblich eingeschränkte Verwendungsfähigkeit der Hand und kann seinen angestrebten Wunschberuf nicht mehr ausüben. Der Arzt hat durch die Entfernung eines zuvor nicht geklärten Neurinoms einen irreparablen Nervendefekt verursacht.

■ Ein Zwölfjähriger Patient klagt im Anschluss an eine Hydrozephalusoperation, bei der ein ventrikulo-peritonealer Shunt gelegt wurde, über „Gespenstersehen“. Dieses wird nicht ernst genommen. Laut Gericht ist es eine Verletzung berufsspezifischer Sorgfaltspflichten, wenn nicht unverzüglich ein Computertomogramm angefertigt und sichergestellt wird, dass der Patient aus medizinischer Sicht nicht über „wirkliche“ Gespenster klagte. Der Patient ist heute bei vollem Bewusstsein ein Schwerstpflegefall.

■ Der Arzt hat im Rahmen der U 6 grob fehlerhaft die Ausbildung eines Hydrocephalus (Wasserkopf) bei einem Säugling nicht diagnostiziert. Hierdurch unterbleibt eine dringend erforderliche Shunt-Operation zunächst. Durch den erhöhten Hirndruck kommt es zu einer erheblichen irreversiblen körperlichen

FEHLERSTUFUNG DER RECHTSSPRECHUNG			
Fehler (i. d. R. vom Patienten zu beweisen)	Definition	Folge (auf den Unterschied zwischen „haftungsausfüllender / haftungsbegründender Kausalität“ wird hier verzichtet)	Beispiel nach sachverständiger Wertung
Einfacher Behandlungs-/Diagnosefehler	unvertretbare Fehlleistung bei der Interpretation eines erhobenen Befundes und/oder bei der Reaktion auf diesen	Patient muss beweisen, dass der Fehler zu einem Schaden geführt hat	1) Kein Diagnosefehler, wenn alle gebotenen Untersuchungen stattfanden und danach eine Appendizitis zwar nicht erkannt, der „Schmerz in der Magengegend“ aber vertretbar gedeutet wurde 2) Diagnosefehler, wenn die U3 eine Übergröße des Kopfes zeigte, welche nicht erkannt wurde.
Grober Behandlungs-/Diagnosefehler	nicht mehr verständliche Fehlleistung, die schlechterdings nicht unterlaufen darf	Arzt muss beweisen, dass der Fehler nicht zu einem Schaden geführt hat (Beweiserleichterung für den Patienten bezieht sich auf den haftungsbegründenden Primärschaden, nicht auf Folgeschaden)	1) Einfacher Fehler, wenn das Erkennen der Appendizitis nach Blinddarmdurchbruch sehr erschwert war. 2) Fundamentaler Fehler, wenn der Arzt eindeutige Symptome einer Hodentorsion verkennt
Befunderhebungs-/Befundsicherungsfehler	Unterlassen einer elementaren Befunderhebung	Arzt muss beweisen, dass der Fehler nicht zu einem Schaden geführt hat	Unterlassen Ausschlussdiagnostik Epiphysenlösung

AUSWAHL TYPISCHER SCHADENTHEMEN AUS DEM PORTFOLIO DER DEUTSCHEN ÄRZTEVERSICHERUNG

1. Abrissfraktur am Zeigefinger nicht erkannt
2. Nach Schnittverletzung am Zeigefinger keinen Beugetest
3. Hüftgelenksdysplasie nicht diagnostiziert (U4+U5)
4. Hüftluxation auf Sono U3 nicht erkannt, jetzt OP statt Spreizbehandlung
5. Blinddarmentzündung / -durchbruch nicht erkannt
6. Keine Befunderhebung Hodentorsion, ablatio testis
7. Katarakt bei U2 nicht erkannt
8. Neugeborenenmeningitis nicht erkannt
9. Statt Borreliose Erkältung diagnostiziert
10. Tumor bei U7 nicht erkannt.
11. Bei U3 nicht auf Kopfgröße reagiert (Hydrozephalus)
12. Skoliose nicht erkannt
13. Keuchhusten nicht erkannt
14. Asthma bei Kleinkind über Jahre nicht behandelt
15. Diabetes nicht diagnostiziert, unterbliebene Blutuntersuchung
16. Tiefer Gewebeschaden und Nervverletzung nach Vereisung Fuß
17. Verbrennung durch Wärmflasche
18. Ohnmacht nach im Stehen durchgeführter Blutentnahme, Schädelverletzung
19. Hodentorsion nicht erkannt

und geistigen Entwicklungsstörung. Das Kind wird nicht zu einer selbstständigen Lebensführung in der Lage sein wird.

■ Die Eltern stellten ein Schielen ihres Kindes fest. Bei der U 5 und bei anschließenden Vorstellungen wegen Erkältungen riet der Arzt zum Abwarten. Die Eltern suchten im neunten Lebensmonat des Kindes einen Augenarzt auf, der die Verdachtsdiagnose Retinoblastom stellte. In einer Augenklinik wurde festgestellt, dass das rechte Auge infolge der Erkrankung vollständig und das linke Auge zu 90 % erblindet war. Wegen der Gefahr einer Metastasenbildung mussten beide Augen entfernt werden. Laut Sachverständigem gehört es zum Grundwissen jedes Kinderarztes, dass Schielen ab einem Alter von drei bis vier

Monaten stets behandlungsbedürftig ist, weil es ein Symptom für verschiedene ernst zu nehmende Augenkrankheiten und ein Leitsymptom für die beim Kläger vorliegenden Retinoblastome ist.

■ Postoperativ wird massives Nachbluten bis zum Erbrechen koagulierten Blutes nicht erkannt. Auch dann erfolgt noch keine chirurgische Intervention. Später Reanimation, Bluttransfusion, Kind kann gerettet werden, offenbar keine Dauerschäden. Der Sachverständige spricht von „einem kleinen Wunder“.

■ Akute Unterbauch- und Leistenschmerzen bei 14jährigem Patienten führen zur sofortigen Vorstellung bei einem Allgemeinmediziner. Dort erfolgt keine Befunderhebung/Inspektion im Genitalbereich. Der Gutachter stellt fest: „Es ist ein nicht nachvollziehbares Fehlverhalten, ohne weitere Untersuchung eine Zerrung zu vermuten“. Folge: Ablatio testis nach Hodentorsion.

■ Ein zwölfjähriges adipöses Mädchen klagt über einseitige Knieschmerzen, der Oberschenkel fühle sich „wie Muskelkater“ an. Der Arzt untersucht das Knie und stellt „Wachstumsschmerzen“ fest. Er rät abzuwarten und das Körpergewicht zu reduzieren. Ein Jahr später wird anderweitig eine „Epiphysiolyse ohne äußeren Einfluss“ diagnostiziert. Der Gutachter sieht im Unterlassen einer zielgerichteten Befunderhebung einen schweren

Fehler, der aufgrund des späten Behandlungsbeginns mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Coxarthrose führen werde.

■ Ein sechsjähriges Mädchen wird beim Kinderarzt vorgestellt. Feststellung diffuser, mehr rechtsseitiger Unterbauchschmerzen, 40 Grad Fieber, keine Abwehrspannung. Der Gutachter urteilt: „Eine Appendizitis war erst gar nicht in Betracht gezogen worden. Hierin liegt ein eindeutiger Befunderhebungsfehler.“

Bei aller Vielschichtigkeit von Behandlungssituationen und Fehlermöglichkeiten kommen einige Potentiale (die in der Regel von medizinischen Sachverständigen, nicht von Juristen festgestellt werden) in langjähriger Betrachtung immer wieder vor (s. Kasten links).

In diesem Cluster sind auffällige Schadenthemmen angesprochen. Eine Haftung lässt sich hier oft vermeiden, wenn an entsprechende Erkrankungen gedacht und diese ausgeschlossen würden und dies dokumentiert wurde. Dann – und nur dann – kann eine Diagnose im Ergebnis zwar falsch, aber immer noch vertretbar sein (Beispiel: Appendizitisverdacht hat sich aufgrund konkret sehr schwieriger Diagnostizierbarkeit zunächst nicht bestätigt).

ZUR PERSON

RA Patrick Weidinger ist Abteilungsdirektor der Deutschen Ärzteversicherung

Kontakt: Patrick Weidinger
@aerzteversicherung.de



SONDERTHEMA MISSHANDLUNG VON KINDERN

Ein besonderes Problem stellt sich, wenn sich bei der Untersuchung eines Kindes der Verdacht auf Misshandlung ergibt. Der Schutz des Kindes und die Wahrung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit sind in der UN-Kinderrechtskonvention nieder gelegt. Er ist ein höheres Rechtsgut als die ärztliche Ver-

schwiegenheitspflicht und die Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Informationsweitergabe. Kindesmisshandlung und schwere Vernachlässigung sind nach dem Strafgesetzbuch Straftatbestände, eine Anzeigepflicht besteht aber nicht. Hier bietet sich eine fallunabhängige Beratung durch eine spezialisierte Beratungsstelle, ein rechts-

medizinisches Institut oder die zuständige Ärztekammer an. In jedem Fall sind die Sorgeberechtigten im Vorwege oder zeitnah über die Weitergabe der Informationen zu unterrichten. Eine umfassende Darstellung des Themas finden Sie auf der Internetseite der AWMF (www.awmf.de) unter dem Leitlinienstichwort „Kindesmisshandlung“.

GRATULATION



Zum 93. Geburtstag
 Prof. Dr. med. Hans Röttger,
 Recklinghausen 13.01.1920
 Dr. med. Helene Liedtke-Schilling,
 Paderborn 22.01.1920
 Dr. med. Ingeborg Hell,
 Recklinghausen 29.01.1920

Zum 92. Geburtstag
 Dr. med. Giso Werthmann,
 Neuenrade 26.01.1921

Zum 91. Geburtstag
 Josef Diebecker,
 Gronau 20.01.1922
 Dr. med. Marie Louise Hesping,
 Steinfurt 31.01.1922

Zum 90. Geburtstag
 Dr. med. Johannes Normann,
 Lippstadt 02.01.1923
 Dr. med. Curt Wigger,
 Detmold 04.01.1923
 Dr. med. Heinz Schumann,
 Bochum 16.01.1923
 Dr. med. Ruth Oehmen,
 Bocholt 21.01.1923
 Dr. med. Horst Büttner,
 Bad Oeynhausen 22.01.1923

Zum 85. Geburtstag
 Dr. med. Günter Weise,
 Siegen 15.01.1928

Dr. med. Marianne Ladwig,
 Münster 18.01.1928
 Dr. med. (R) Pantelimon Dulea,
 Dortmund 27.01.1928

Zum 80. Geburtstag
 Dr. med. Bernhard Geck,
 Dortmund 03.01.1933
 Dr. med. Herward Callsen,
 Gelsenkirchen 05.01.1933
 Dr. med. Gerhard Locher,
 Witten 14.01.1933

Zum 75. Geburtstag
 Dr. med. Josef Bergmeyer,
 Rheine 21.01.1938

Zum 70. Geburtstag
 Dr. med. Klaus Ebmeier,
 Herford 03.01.1943
 Dr. med. Wolfram Tuschen,
 Balve 05.01.1943
 Dr. med. Gunhild Hartwig,
 Bönen 09.01.1943
 Jozef Przybylo, Brilon
 11.01.1943
 Dr. med. Marlies Gillmann-
 Busse, Bielefeld 24.01.1943
 Dr. med. Günter Kostka,
 Dortmund 29.01.1943

Zum 65. Geburtstag
 Dr. med. Thomas Küttner
 Bottrop 21.01.1948

Dr. Johannes Hoffknecht wird 70

Am 23. Dezember feiert Dr. med. Johannes Hoffknecht seinen 70. Geburtstag.

1942 in Borghorst im Münsterland geboren, wuchs Johannes Hoffknecht in Bochum auf und ist dem Ruhrgebiet bis heute treu geblieben. Dr. Hoffknecht studierte in Münster Medizin. In Bochum führte er von 1977 bis 2009



Dr. Johannes Hoffknecht

als niedergelassener Internist seine Praxis, bis er 2010 in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Seit 1998 ist Hoffknecht Mitglied im Vorstand des Verwaltungsbezirks Bochum der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Von 2006 bis 2010 war er stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsbezirks. Bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe engagierte sich Dr. Hoffknecht von

1989 bis 1996 als Mitglied der Vertreterversammlung. Von 1979 bis zum Jahr 2000 war er Notfalldienstbeauftragter der KV für den Bereich Bochum/Wattenscheid.

Der Ärzteverein Bochum wählte Dr. Hoffknecht von 2004 bis 2008 zum Vorsitzenden. Für seinen außerordentlichen Einsatz wurde Hoffknecht bereits 2003 mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Dem technikbegeisterten Jubilar wünscht das Westfälische Ärzteblatt alles Gute – vor allem aber gutes Licht und den richtigen Wind: Zu Dr. Hoffknechts Hobbys gehören das Fotografieren und das Segeln auf dem Möhnesee.

TRAUER

Dr. med. Egon Stichnoth, Münster
 *31.07.1918 +22.09.2012

Dr. med. Michael Sonderfeld, Lüdenscheid
 *16.02.1952 +25.09.2012

Dr. med. Leopold Brecklinghaus, Lünen
 *08.03.1925 +30.09.2012

Dr. med. Ulrich Mösseler, Hamm
 *11.05.1942 +02.10.2012

Dr. med. Rainer Decker, Gelsenkirchen
 *18.01.1941 +06.10.2012

Dr. med. Adalbert Evers, Beckum
 *23.02.1921 +07.10.2012

Dr. med. Heinz-Martin Bartholomae, Dortmund
 *08.05.1922 +20.10.2012

WEITERBILDUNG

Von der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind im Monat Oktober 2012 folgenden Kolleginnen und Kollegen Anerkennungen zum Führen von Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung erteilt worden:

Facharztanerkennungen**Allgemeinmedizin**

Dr. med. Christina Bullermann-Neust, Münster
 Dr. med. Hans-Joachim Christofor, Bochum
 Sibylle Creutz von Essen, Herdecke
 Dr. med. Katrin Frese, Münster
 Dr. med. univ. Julia Moser, Bielefeld
 Anke Schön, Porta Westfalica
 Dr. med. Denis Tegtmeier, Bielefeld

Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin)

Thomas Cierpka, Senden
 Boris Heger, Porta Westfalica
 Dr. med. Hamid Kermani, Wilnsdorf
 Sabrina Rogahn, Witten

Anästhesiologie

Maren Bock, Münster
 Annedore Petri, Siegen
 Thomas Wagener, Lünen

Augenheilkunde

Judit Apli, Detmold
 Ruben Stylianos Bachlitzanakis, Ahaus
 Dr. med. Michael Böhm, Münster

Chirurgie

Katja Hoffmeister, Bünde
 Dr. med. Eleonora Sabau, Lüdenscheid
 Dr. med. (I) Berndt Schüttler, Olpe

Gefäßchirurgie

Oezcan Karakas, Dortmund

Orthopädie und Unfallchirurgie

Dr. med. Jan Ahrens, Datteln
 Adnan Alshamari, Bielefeld
 Dr. med. Ines Boenigk, Bad Oeynhausen
 Moritz Alexander Hilburg, Unna
 Salem Mosbah, Detmold
 Igor Mykhaylov, Herne
 Dr. med. Carsten Riemer, Minden
 Susanne Rübe, Gronau
 Tareq Shrabaty, Bottrop
 Jalal Youssef, Paderborn

Visceralchirurgie

MUDr. Mohamed Tawfek Jabri, Hagen
 Lutz Lerch, Recklinghausen
 Dr. med. Erik Paust, Ahaus

Allgemeinchirurgie

Edelgard Berger, Gütersloh
 Arne Heße, Hagen
 Idjazat duktur fi-t-tibb al-bashari Said Malki, Salzkotten

Viszeralchirurgie

Dr. med. Claus Classen, Münster
 Diana Ama Dogbe, Rheine

Diagnostische Radiologie

Ingo Köster, Ibbenbüren

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Judith Hartmann, Meschede
 Stefanie Mix, Datteln
 Anja Philipp, Marl
 Katja Weber, Marl

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Ina Hass-Kanke, Hagen

Dr. med. Johanna Caroline Kurscheidt, Dortmund

Hygiene und Umweltmedizin

Priv.-Doz. Dr. med. Alexander Mellmann, Münster

Innere Medizin

Dr. med. univ. Hani Abueyada, Werl
 MUDr. Ayad Alramadan, Datteln
 Dr. med. Timur Athai, Emsdetten
 Dr. med. Lilli Bergen, Paderborn
 Oxana Berlin, Halle
 Khaled Elbushier, Rheda-Wiedenbrück
 Dr. med. Peter Grabner, Attendorn
 Dr. med. Julia Horstmann, Dortmund
 Sara Andrea Katschmarek, Münster
 Natalie Koch, Lemgo
 Dr. med. Marc Schlüter, Münster
 Dr. med. Inga Stauber, Münster
 Dr. med. Claudia Steur, Hamm
 Dr. med. Mirjana Vojvodic-Mayer, Dortmund
 Christian Waltke, Minden

Innere Medizin und Angiologie

Dr. med. Jeannine Lubetzki, Paderborn
 Dr. med. German Schweizer, Hamm

Innere Medizin und Gastroenterologie

Dr. med. Lucia Fry, Bottrop
 Dr. med. Thorsten Krolzig, Paderborn
 Jochen Meyer, Siegen
 Dr. med. Michael Steckstor, Bochum

Innere Medizin und Kardiologie

Dr. med. Mani Farazandeh Shahr Babaki, Gelsenkirchen

Innere Medizin und Nephrologie

Priv.-Doz. Dr. med. Peter Willeke, Münster

Innere Medizin und Pneumologie

Dunja Adeil-Obeidi, Münster
 Melanie Hein, Hagen
 Dr. med. Matthias Weinrich, Herne

Innere Medizin und Rheumatologie

Dr. med. Markus Voglau, Herne

Kinder- und Jugendmedizin

Aida Abedini Zamhariri, Datteln

Kinderkardiologie

Dr. med. Julia Eckardt, Bad Oeynhausen
 Christine Hertwig, Bad Oeynhausen

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Barry Kolenaar, Recklinghausen

Neurologie

Doctor-medic Cristian Barzu, Bad Salzuflen
 Dr. med. Tilmann Graf, Münster
 Dr. med. Kacper Krempa, Herford

Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. med. Mirko Sandow, Gelsenkirchen

Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Andrej Ring, Bochum
 Katrin Vossoughi, Hattingen

WEITERBILDUNG

Psychiatrie und Psychotherapie

Oleg Lindemann, Herten
Lutz Steiner, Rhede
Dr. med. Hildegund
Weitkaemper, Hattingen

Radiologie

Dr. med. Tatjana Rosenow,
Minden

Transfusionsmedizin

Dr. med. Anette Krieger,
Bad Salzuflen

Urologie

Elizabeth Anna Gesina Ouw-
erk-Jansen, Gelsenkirchen
Andreas Schwarte, Bocholt

Schwerpunkte**Unfallchirurgie**

Dr. med. Sebastian Skawran,
Münster
Rüdiger Strick, Oelde

Endokrinologie

Vasiliki Bouronikou, Herne

Gastroenterologie

Dr. med. Mirko Kloppstech,
Freudenberg

**Hämatologie und
Internistische Onkologie**

Dr. med. Christian Pohlkamp,
Münster

Kardiologie

Dr. med. Christina Launhardt,
Witten
Dr. med. Marcus Etienne
Möllenberg, Bad Oeynhausen
Natalia Maria Pieper,
Gelsenkirchen

Pneumologie

Dr. med. univ. Marcus Krobath-
Brandstätter, Bielefeld

Nephrologie

Dr. med. Dorothee Felgendreher,
Detmold

Zusatzbezeichnungen**Ärztliches****Qualitätsmanagement**

Thomas Rielage, Dortmund
Dr. med. Peter Starmann,
Bielefeld
Dr. med. Gerald Westermann,
Münster

Allergologie

Dr. med. Sabine-Isabell Adams,
Castrop-Rauxel

Diabetologie

Dr. med. Ulrike Stein, Lünen

Geriatric

Dr. med. Almut Kopfer-Rother,
Bielefeld

Infektiologie

Priv.-Doz. Dr. med.
Stefan Heringlake, Bochum

Intensivmedizin

Dr. med. Christian Flottmann,
Bad Oeynhausen
Dr. med. Isabell Giesler, Münster
Dr. med. Dirk Pabst, Münster
Prof. Dr. med. Lars Steinsträßer,
Bochum

**Manuelle Medizin/
Chirotherapie**

Frank Hunstein, Hattingen
Gordon Kellner, Gütersloh

Medikamentöse Tumortherapie

Igor Gayevskyy, Lünen
Katharina Karl, Kamen
Priv.-Doz. Dr. med. Andrea
Riphaus, Bochum

Naturheilverfahren

Dr. med. Michael Marks,
Münster

Notfallmedizin

Dr. med. Stephanie Domer,
Bochum
Christian Eggers, Bielefeld
Dr. med. Anne-Kathrin Eickel-
mann, Bielefeld
Dr. med. Jessica Kammler-Marx,
Bochum
Dr. med. Christian Konrads,
Lüdenscheid
Hassan Makee Mosa, Bielefeld
Dimitrios Pappas, Herne
Dr. med. Nils Robert, Unna
Dr. med. Catharina Schäfers,
Hagen
Dr. med. Felix Schenkhoff,
Münster
Dr. med. Konstanze Thomä,
Herne
Dr. med. Rolf Vogel, Paderborn

Orthopädische Rheumatologie

Markus Walz, Hagen

Palliativmedizin

Dr. med. Adelheid Spils ad
Wilken, Paderborn
Dr. med. Silke Taraks, Münster
Eva Zielony, Hamm

Phlebologie

Dr. med. Andreas Franik, Hamm
Dr. med. Andreas Teigel, Hamm

**Physikalische Therapie
und Balneologie**

Dr. med. Andreas Sackmann,
Hilchenbach

Proktologie

Prof. Dr. med. Martin Lausen,
Rheine

Psychotherapie

Dr. med. Ute Schulze-Thüsing,
Reken
Birgit Zimmer, Bad Salzuflen

Sozialmedizin

Dr. med. Markus Groß, Münster
Dr. med. Hans-Joachim Wolters-
dorf, Bad Oeynhausen

Spezielle Unfallchirurgie

Ramin Baradari, Lüdenscheid

Sportmedizin

Dr. med. Heidi Stobbe,
Bad Oeynhausen

**Suchtmedizinische
Grundversorgung**

Dr. med. Erik Ernst,
Bad Lippspringe

**Nachveröffentlichung
September 2012:****Ärztliches****Qualitätsmanagement**

Thomas Rielage, Dortmund

FACHWIRT/IN FÜR AMBULANTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Prüfungstermin

Das Ressort Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe informiert: In der Novemberausgabe des Westfälischen Ärzteblattes wurden die Prüfungstermine für die Fortbildung „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“ in Vollzeit in Hamm veröffentlicht. Dabei hat sich ein Fehler eingeschlichen:

Der praktisch-mündliche Teil findet nicht im Januar statt, sondern am 04., 05., und 06.02.2013

Ihre Ansprechpartnerin für die Fortbildung und Prüfung zum/zur Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung im Ressort Aus- und Weiterbildung ist Sonja Brüggershemke. Kontakt: Tel. 0251 929-2254, E-Mail: mfa@aeawl.de

Kostenlose Materialbestellung für Ärztinnen und Ärzte

Die nachfolgend aufgeführten Broschüren, Flyer und Merkblätter der Ärztekammer können Sie kostenlos anfordern:

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
– Leitfaden für Patienten und Angehörige

Der Versand dieser Broschüre erfolgt nach vorheriger Absprache mit der Patientenberatung Westfalen-Lippe, Tel.: 0251 929-9000

Bitte bestellen Sie folgende Broschüren und Merkblätter per Fax beim Ressort Weiterbildung, Sachgebiet 5 (Medizinische Fachangestellte), Fax: 0251 929-2299

Ausbildung Medizinische/r Fachangestellte/r

Berufseinstieg:

- Expl. Flyer „Medizinische Fachangestellte“
- Expl. Broschüre „Medizinische Fachangestellte“
- Expl. Broschüre „Der berufliche Einstieg zum Aufstieg“
- Expl. Informationsblatt zur Ausbildungsplatzbörse
- Expl. Eignungstest mit Lösungen (für die Bewerberauswahl)
- Expl. Informationsheft zum Berufsausbildungsvertrag mit Berufsausbildungsvertrag
- Expl. Betrieblicher Ausbildungsplan mit Anhang und Erläuterungen
- Expl. Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten
- Expl. Flyer Ausbildung und Kind? Eine Lösung: Teilzeitausbildung

für die Beschäftigung von Auszubildenden und Examinierten:

- Expl. Manteltarifvertrag
- Expl. Gehaltstarifvertrag
- Expl. Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung
- Expl. Broschüre „Mutterschutzgesetz/Bundeselterngeldgesetz“
- Expl. Muster: Arbeitsvertrag für nichtärztliche Mitarbeiter
- Expl. Muster: einvernehmliche Auflösung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen
- Expl. Broschüre „Kommunikation und Motivation“
- Expl. Broschüre „Das Zeugnis“
- Expl. Leitfaden für den Arzt/die Ärztin als Ausbilder/in und Arbeitgeber/in von Medizinischen Fachangestellten und Arzthelfer/innen
- Expl. Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen
- Expl. Prüfungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Abschlussprüfung des/der Medizinischen Fachangestellten
- Expl. Verfahrensregelung zur Durchführung der Abschlussprüfung „Medizinische/r Fachangestellte/r“
- Expl. Broschüre Fortbildung MFA
- Expl. Informationsmaterial „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“
- Expl. Broschüre „Weiter geht's – fortbilden und durchstarten“

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

ÄRZTEVERSORGUNG WESTFALEN-LIPPE

Überleitungsabkommen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe

Die **Ärzteversorgung Westfalen-Lippe**,
Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Scharnhorststraße 44, 48151 Münster,
hat mit

1. der **Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte**,
Gartenstraße 63, 72074 Tübingen,
2. der **Bayerischen Ärzteversorgung**,
Denninger Straße 37, 81925 München,
3. der **Berliner Ärzteversorgung**,
Potsdamer Straße 47, 14163 Berlin,
4. der **Ärzteversorgung Land Brandenburg**,
Einrichtung der Ärztekammer Brandenburg,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Ostrower Wohnpark 2, 03046 Cottbus,
5. dem **Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Schwachhauser Heerstraße 24, 28209 Bremen,
6. dem **Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Winterhuder Weg 62, 22085 Hamburg,
7. dem **Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Mittlerer Hasenpfad 25, 60598 Frankfurt (Main),
8. der **Bezirksärztekammer Koblenz – Versorgungseinrichtung –**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Emil-Schüller-Straße 45, 56068 Koblenz,
9. der **Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern**,
Einrichtung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Gutenberghof 7, 30159 Hannover,
10. der **Ärzteversorgung Niedersachsen**,
Einrichtung der Ärztekammer Niedersachsen,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Gutenberghof 7, 30159 Hannover,
11. der **Nordrheinischen Ärzteversorgung**,
Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,
12. der **Ärztekammer des Saarlandes – Versorgungswerk –**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Faktoreistraße 4, 60111 Saarbrücken
13. der **Sächsischen Ärzteversorgung**,
Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Schützenhöhe 20, 01099 Dresden,
14. der **Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt**,
Einrichtung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Gutenberghof 7, 30159 Hannover,
15. **Versorgungseinrichtung der Ärztekammer Schleswig-Holstein**,
Einrichtung der Ärztekammer Schleswig-Holstein,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Bismarckallee 14–16, 23795 Bad Segeberg,
16. der **Ärzteversorgung Thüringen**,
Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Im Semmicht 33, 07751 Jena,
17. der **Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Balduinstraße 10–14, 54290 Trier,

jeweils nachfolgendes Überleitungsabkommen abgeschlossen:

§ 1

- (1) Für Mitglieder, die aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglieder einer der oben genannten öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungen waren und dort ausgeschieden sind (abgebende Versorgungseinrichtung), weil sie durch Aufnahme einer Tätigkeit, die aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der anderen Versorgungseinrichtung führt, dort (aufnehmende Versorgungseinrichtung) Mitglied geworden sind, werden auf der

Grundlage dieses Überleitungsabkommens die vom Mitglied oder für das Mitglied bisher an die abgebende Versorgungseinrichtung entrichteten Geldleistungen zur aufnehmenden Versorgungseinrichtung übergeleitet. Mit der Überleitung erlöschen die Rechte und Pflichten des Mitgliedes gegenüber der abgebenden Versorgungseinrichtung. Die Verpflichtung des Mitgliedes zur Zahlung rückständiger Beiträge an die abgebende Versorgungseinrichtung bleibt davon unberührt.

- (2) Zu den Geldleistungen, die für das Mitglied geleistet worden sind, gehören insbesondere
1. für das Mitglied geleistete Nachversicherungsbeiträge einschließlich der Dynamisierungszuschläge gemäß § 181 Absatz 4 SGB VI,
 2. Beiträge einer gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung,
 3. von der Bundesagentur für Arbeit geleistete Beiträge,
 4. Beiträge für Wehr- und Zivildienstleistung sowie Wehr- und Eignungsübungen und
 5. vom Bundesversicherungsamt für den Mutterschaftsurlaub geleistete Beiträge.
- (3) Von der Überleitung ausgenommen sind die
1. Zinsen, die der abgebenden Versorgungseinrichtung aus den Geldleistungen gemäß Absatz 1 erwachsen sind.
 2. Beiträge, die den Anwartschaften oder Renten zugrunde liegen, die im Zuge einer Versorgungsausgleichsentscheidung zu Lasten der Anwartschaften des die Überleitung beantragenden Mitgliedes begründet worden sind. Sie werden auf Antrag des ausgleichspflichtigen Mitgliedes unter Beachtung der Regelungen des § 37 VersAusglG zugunsten des ausgleichspflichtigen Mitgliedes an das Versorgungswerk, bei dem das ausgleichspflichtige Mitglied im Zeitpunkt des Eintritts der Voraussetzungen des § 37 VersAusglG Mitglied ist, übergeleitet, sobald die Voraussetzungen des § 37 VersAusglG eingetreten sind. Der Antrag ist bei dem Versorgungswerk zu stellen, bei dem der Ausgleichspflichtige im Zeitpunkt des Eintritts der Voraussetzungen des § 37 VersAusglG Mitglied ist. Dieses ist für die Feststellung der Ansprüche aus § 37 VersAusglG zuständig.
 3. Säumniszuschläge, Stundungszinsen oder Kosten, die zu Lasten des Mitgliedes vom abgebenden Versorgungswerk erhoben worden sind.

§ 2

- (1) Die Überleitung ist ausgeschlossen, sofern das Mitglied
1. in dem Zeitpunkt, in dem es die Mitgliedschaft in der aufnehmenden Versorgungseinrichtung erwirbt, das 50. Lebensjahr bereits vollendet hat;
 2. in der abgebenden Versorgungseinrichtung für mehr als 96 Monate Beiträge entrichtet hat. Begann oder endete die Mitgliedschaft während eines Monats, wird der Monat als voller Monat gerechnet; Gleiches gilt, wenn nicht für einen vollen Monat Beiträge entrichtet worden sind. Sofern das Mitglied bei der abgebenden Versorgungseinrichtung nachversichert worden ist oder zugunsten des Mitgliedes bei der abgebenden Versorgungseinrichtung eine Überleitung stattgefunden hat, sind

die Nachversicherungs- oder Überleitungszeiten entsprechend zu berücksichtigen.

3. in dem Zeitpunkt, in dem seine Mitgliedschaft in der abgebenden Versorgungseinrichtung endete, bei der abgebenden oder aufnehmenden Versorgungseinrichtung bereits einen Antrag auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente gestellt hat.

Die Überleitung ist ferner ausgeschlossen, sofern und solange Ansprüche des Mitgliedes gegen die Versorgungseinrichtung gepfändet worden sind.

- (2) Die Überleitung ist nicht dadurch ausgeschlossen, dass
1. während der Zeit der Mitgliedschaft bei der abgebenden Versorgungseinrichtung als Folge eines bereits rechtskräftig abgeschlossenen Scheidungsverfahrens
 - a) zu Lasten der Anwartschaften des die Überleitung beantragenden Mitgliedes bei der abgebenden Versorgungseinrichtung Anwartschaften zu Gunsten eines oder einer Ausgleichsberechtigten bei der abgebenden oder einer anderen Versorgungseinrichtung oder einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung begründet worden sind.
 - b) zu Gunsten des Mitgliedes Anwartschaften bei der abgebenden Versorgungseinrichtung begründet worden sind.
 2. in dem Zeitpunkt, in dem die Mitgliedschaft des die Überleitung beantragenden Mitgliedes in der abgebenden Versorgungseinrichtung endet, ein Ehescheidungsverfahren anhängig, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist.

§ 3

Der Antrag auf Überleitung ist schriftlich innerhalb einer Frist von sechs Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Beginns der Mitgliedschaft bei der aufnehmenden Versorgungseinrichtung, bei einer der beiden Versorgungseinrichtungen zu stellen. Für die Fristwahrung wird auf den Zugang des Antrages bei einer der beiden Versorgungseinrichtungen abgestellt. Macht das Mitglied innerhalb der zuvor genannten Frist von seinem Recht, die zu der abgebenden Versorgungseinrichtung entrichteten Geldleistungen übergeleitet zu bekommen, keinen Gebrauch, ist das Recht auf Überleitung dieser Geldleistungen erloschen. Es lebt auch nicht dadurch wieder auf, dass das Mitglied später Mitglied einer weiteren Versorgungseinrichtung wird.

§ 4

- (1) Die abgebende Versorgungseinrichtung erteilt dem Mitglied und der aufnehmenden Versorgungseinrichtung mittels eines mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Verwaltungsaktes eine Überleitungsabrechnung. Diese soll unter Hinweis auf Beginn und Ende der Mitgliedschaft einen detaillierten Versicherungsverlauf enthalten, aus dem sich ergeben sollen:
1. die jährlich gezahlten Beiträge, die nach ihrer Art näher zu bezeichnen sind,
 2. Zeiten, in denen eine die Pflichtmitgliedschaft begründende Tätigkeit nicht ausgeübt worden ist, wie z. B. Zeiten des Bezuges einer Berufsunfähigkeitsrente oder Inanspruchnahme von Kinderbetreuungszeiten;

3. die im Zuge einer Nachversicherung geleisteten Dynamisierungszuschläge gemäß § 181 Absatz 4 SGB VI.

Sofern das Mitglied, zu dessen Gunsten die Überleitung erfolgt, von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten seines berufsständischen Versorgungswerkes befreit war, stellt das abgebende Versorgungswerk mit der Überleitungsabrechnung dem aufnehmenden Versorgungswerk eine Ablichtung des Befreiungsbescheides zur Verfügung. Ferner teilt die abgebende Versorgungseinrichtung der aufnehmenden Versorgungseinrichtung mit, ob zugunsten oder zulasten des die Überleitung beantragenden Mitgliedes ein Versorgungsausgleichsverfahren anhängig bzw. rechtskräftig abgeschlossen ist. Sofern bezüglich eines Versorgungsausgleichsverfahrens bereits eine familiengerichtliche Entscheidung vorliegt, stellt die abgebende Versorgungseinrichtung der aufnehmenden Versorgungseinrichtung zusammen mit der Überleitungsabrechnung Ablichtungen dieser Entscheidung zur Verfügung.

- (2) Die jährlich gezahlten Beiträge i. S. v. § 4 Absatz 1 Nummer 1 sind in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer Zahlung nach Maßgabe folgender Tabelle zu erhöhen:

Beitragszahlung im	Erhöhungsfaktor
Jahr der Überleitungsabrechnung	1,0000
1. Kalenderjahr vor Überleitung	1,0200
2. Kalenderjahr vor Überleitung	1,0404
3. Kalenderjahr vor Überleitung	1,0612
4. Kalenderjahr vor Überleitung	1,0824
5. Kalenderjahr vor Überleitung	1,1041
6. Kalenderjahr vor Überleitung	1,1262
7. Kalenderjahr vor Überleitung	1,1487
8. Kalenderjahr vor Überleitung	1,1717
9. Kalenderjahr vor Überleitung	1,1951
10. Kalenderjahr vor Überleitung	1,2190
11. Kalenderjahr vor Überleitung	1,2434
12. Kalenderjahr vor Überleitung	1,2682
13. Kalenderjahr vor Überleitung	1,2936
14. Kalenderjahr vor Überleitung	1,3195
15. Kalenderjahr vor Überleitung	1,3459

Bei Übermittlung der in Absatz 1 genannten Unterlagen teilt die abgebende Versorgungseinrichtung der aufnehmenden Versorgungseinrichtung auch den Gesamtbetrag der Erhöhung mit.

- (3) Etwaige Beitragsrückstände werden von der abgebenden Versorgungseinrichtung beigesteuert und unverzüglich nach Eingang an die aufnehmende Versorgungseinrichtung weitergeleitet, die – soweit dies erforderlich ist – bei der Beitreibung der Beitragsrückstände Amtshilfe leistet.
- (4) Der geldliche Ausgleich zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Versorgungseinrichtung erfolgt unmittelbar mit der Erstellung der Überleitungsabrechnung.

(5) Der Risikoübergang, d. h. das Risiko des Eintritts eines Versorgungsfalls, erfolgt mit dem Beginn des Tages der Gutschrift des Überleitungsbetrages bei der aufnehmenden Versorgungseinrichtung.

(6) Sofern sich nach Antragstellung oder dem Risikoübergang gemäß Absatz 5 herausstellen sollte, dass das Mitglied in der aufnehmenden Versorgungseinrichtung nicht Mitglied geworden ist, ist die Überleitung entsprechend § 4 Absatz 1 rückabzuwickeln. § 1 Absatz 3 Ziffer 1 und 2 sowie § 5 gelten entsprechend.

§ 5

Die aufnehmende Versorgungseinrichtung stellt das Mitglied unter Berücksichtigung seines bei der abgebenden Versorgungseinrichtung zurückgelegten Versicherungsverlaufs so, als seien die übergeleiteten Beiträge zu den Zeiten, zu denen sie bei der abgebenden Versorgungseinrichtung geleistet worden sind, bei ihr geleistet worden.

§ 6

Überleitungen, die

1. von Mitgliedern beantragt werden, deren Mitgliedschaft in der aufnehmenden Versorgungseinrichtung innerhalb von sechs Monaten vor Inkrafttreten dieses Überleitungsabkommens begonnen hat und deren Antrag auf Überleitung noch nicht bestandskräftig beschieden worden ist,
 2. innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Beendigung dieses Überleitungsabkommens beantragt werden,
- werden entsprechend den vorstehenden Regelungen abgewickelt.

§ 7

Das Überleitungsabkommen kann von beiden Versorgungseinrichtungen mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.

§ 8

Das Überleitungsabkommen tritt am 1. Juli 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt das zwischen den Versorgungseinrichtungen bestehende Überleitungsabkommen vom ... außer Kraft.

Münster,

Ärzteversorgung Westfalen-Lippe

Stellenangebote

Suche
Weiterbildungs-Assistent/in
oder **Jobsharingpartner/in**
für Pneumologische Praxis
im Münsterland.
Chiffre WÄ 1212 106

Gemeinschaftspraxis für
Allgemeinmedizin,
nähe Münster, sucht
Weiterbildungsassistenten/-
assistentin.
E-Mail: hausarzt.2012@gmail.com

Facharzt Internist
gastroenterolog. Schwerpunkt,
sucht Assistenten/Partner und
Nachfolger. Attraktive Kleinstadt
im südl. Münsterland.
Chiffre WÄ 1212 108

Moderne hausärztlich geführte Praxis
für Allgemeinmedizin (2 Ärzte) Raum
WAF/MS bietet 2013 Stelle als
WB-Assistent/in
zu besten flexiblen Bedingungen.
Spätere Kooperation/Übernahme
möglich.
Chiffre WÄ 1212 102

Hausärztl. Gemeinschaftspraxis
sucht Assistenzärztin
gern auch WB-Assistentin Allg.med.
mit Freude an hausärztlicher
Tätigkeit und sozialmedizinischen
Fragestellungen. **Ab 1. 4. 2013.**
info@praxis-hohenzollernstrasse.de

Arbeitsmedizinisches Institut sucht
Arzt/Ärztin
mit sozialmedizinischen /
betriebsärztlichen Interessen
und Kenntnissen in Teilzeit
zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
ipameddo@aol.com

Vertretung,
Mitarbeit in Teilzeit
für hausärztliche Allgemeinpraxis in
Arnsberg/Neheim langfristig gesucht.
E-Mail: idaz@live.com oder
Chiffre WÄ 1212 110

Große
gynäkologische GP
in Rheine
sucht FÄ Gyn. in Teilzeitmitarbeit
oder Assistentin für
letztes Weiterbildungsjahr.
Tel. 05971 50008

Gyn. Doppelpraxis,
mit Belegbetten
sucht dringend ab sofort
erfahrene/n **FÄ/FA.**
Spätere Partnerschaft/Übernahme
möglich.
Chiffre WÄ 1212 107

Kinder- und Jugendarztpraxis
in Ostwestfalen
Engagierte(r) Arzt/Ärztin für
Kinder- und Jugendmedizin gesucht
für neu einzurichtende Praxis,
direkte Nachbarschaft zur Tagesstätte.
kinderarztpraxis-owl@web.de

Honorararzt[®]
agentur

Wir suchen ständig Ärzte aller
Fachgebiete, als Honorarärzte,
zu besten Konditionen!

Rufen Sie uns an,
wir beraten
Sie gern!



www.honorararztagentur.de

Hotline: Fax. 05451 933-195

**FA/FÄ Innere Medizin/
Allgemeinmedizin**
für Hausarztstz, Voll- oder Teilzeit,
in MVZ Schwerte/Unna gesucht.
Spätere Beteiligung möglich.
Dres. Backhaus/Heemann/Lammers
Tel. 02304 17298
www.mvzschwerte.de

Hotline: Tel. 05451 933-450

Große, moderne Gemeinschaftspraxis für Frauenheilkunde
in Warendorf sucht
Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe
zur regelmäßigen Vertretung, ggf. spätere Kooperation möglich.
Tel. 0173 6690349

WB-Ass-FA/FÄ Allg. Med.
ges. v. gr. GMP im Münsterland mit breitem Leistungsspektrum.
Auch Teilzeit möglich.
www.praxis-gesehues.de · Tel. 0171 4959698

**BEREIT
SICH NEU ZU
POSITIONIEREN?**



www.lukas-krankenhaus.de/karriere

Stellenangebote



Als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen beraten wir fundiert und zeitnah die Kranken- und Pflegekassen sowie deren Landesorganisationen sowohl im Einzelfall als auch bei Grundsatzfragen sozialmedizinischer, zahnmedizinischer und pflegfachlicher Art. Für unseren Standort in Osnabrück suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Ärztliche Führungskraft (w/m) im GKV-Center Ambulante Leistungen



Ihr Einsatz u. a.:

- Sie tragen die personelle und organisatorische Verantwortung für das GKV-Center und koordinieren die Bearbeitung der Begutachtungsaufträge.
- Sie sind Ansprechpartner für die regionalen Krankenkassen und führen in besonderen Fällen auch selbst sozialmedizinische Beratungen und Begutachtungen durch.
- Die Qualitätssicherung der sozialmedizinischen Beratungen und Begutachtungen sowie das Beschwerdemanagement gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Dem GKV-Center Ambulant in Osnabrück sind zurzeit ca. 15 ärztliche Gutachterinnen und Gutachter an den Standorten Osnabrück sowie Meppen zugeordnet.

Ihre Qualifikation:

- Sie besitzen eine abgeschlossene Facharztweiterbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung und haben bereits Erfahrung in der Bearbeitung sozialmedizinischer Fragestellungen. Sollten Sie bereits über die Zusatzbezeichnung Sozialmedizin verfügen, wäre dies ideal. Die Promotion ist wünschenswert.
- Sie haben bereits Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern gesammelt und verfügen über eine hohe kommunikative Kompetenz, Durchsetzungsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Den sicheren Umgang mit modernen EDV-gestützten Informations- und Kommunikationsmedien setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und anspruchsvolle Führungsaufgabe als Alternative zu Klinik und Praxis in einem ständig wachsenden Unternehmen.
- Flexible und familienfreundliche Gleitzeit ohne Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste.
- Eine leistungsgerechte Vergütung mit Zusatzversorgungsleistungen (z. B. betriebliche Altersvorsorge).
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind für uns selbstverständlich.

Für Vorabinformationen steht Ihnen unsere Leiterin des Geschäftsbereiches GKV Ambulante Leistungen, Frau Dr. med. Ulrike Fondahl (Tel.: 0531/58013-20; E-Mail: Ulrike.Fondahl@mdkn.de) gerne zur Verfügung.

Sind Sie an einer Mitarbeit interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des möglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung unter der Kennziffer FK-GKV-OS innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige an die nebenstehende Adresse.



Medizinischer Dienst
der Krankenversicherung
Niedersachsen (MDKN)

Zentrale Dienste: Personal
Hildesheimer Str. 202, 30519 Hannover
www.mdkn-niedersachsen.de

Stellengesuche

Pens. klin.

Internist/Gastroent.,

73, zurzeit betriebsärztl. tätig, sucht neue ärztl. Aufgabe (Honorarbasis/Teilzeit), west. MS-Land, Niederrhein.
Chiffre WÄ 1212 104

Facharzt für Chirurgie

sucht ärztliche Tätigkeit
im Raum OWL ab 01. 02. 2013.
ofri@gmx.net

Vertretung

Erf. Gyn. FA

bietet Zyto, OIII Vertr. u. OP Assistenz,
im Raum Dortmund an.
Chiffre WÄ 1212 111

FA Allgemeinmedizin (Tropenmedizin, Notfallmedizin),

39 J., sucht Anstellung in Praxis
im Raum Gütersloh, auch Teilzeit.
Kontakt: HausarztGuetersloh@gmx.de

Gemeinschaftspraxis

Anzeigen per E-Mail: verlag@ivd.de

Hausarzt in Bielefeld

(55 J., bislang EP) sucht Partner, der
mittelfristig das Ruder übernimmt.
Guter Standort,
kein Einstand erforderlich.
Tel. 0521 430320

Beste Lage im Dortmunder Süden:

Renommierte private Allgemeinarztpraxis

mit ganzheitlicher Ausrichtung und sehr großem Patienten-
stamm (NHV, Umweltmedizin, Immunologie, Akupunktur uvm.)
sucht ab sofort

privatärztliche/n Partner/in,

gerne Internist, Gynäkologe, Orthopäde u.a.
Tel. 0231 5345919

Praxisangebote

HNO-Arztstz

im Märkischen Kreis 2013 abzugeben.
Chiffre WÄ 1212 112

Psychotherapie-Praxis

Im Kreis Olpe abzugeben.
Chiffre WÄ 1212 114

Große hausärztliche Praxis
im Ruhrgebiet sucht

Allgemeinmediziner

gerne auch Allgemeinmediziner-
Ehepaar zur sofortigen Einstellung.
Zukünftige Übernahme möglich.
Chiffre WÄ 1212 103

Allgemeinmed. Arnsberg-Neheim

Arztstz im Zentrum wegen plötzlichen
Todesfalles des 56-jährigen Inhabers
zu übernehmen.

Umsatz u. Gewinn auf tel. Anfrage.
Tel. 02303 12283

Bewertung von Arztpraxen und MVZ

- Praxisabgabe/-teilabgabe
- Praxisübernahme/-teilübernahme
- Sozietäts-/MVZ-Gründung
- Sozietäts-/MVZ-Trennung
- Zugewinn bei Ehescheidung
- Verkehrswertermittlung
- Erbauseinandersetzung
- Sachwertermittlung
- Insolvenz- und Gerichtsgutachten



Hufelandstr. 56 • 45147 Essen
Tel.: 0201 - 705225
svb-schmid-domin@t-online.de
www.bewertung-arztpraxen.de

Sachverständigenbüro
Horst G. Schmid-Domin

Achtung!

Vorgezogener Anzeigenschlusstermin
für die Januar-Ausgabe:

Dienstag, 11. Dezember 2012

Praxisangebote

Halber Psychotherapie-Sitz
mit überdurchschn. Umsatz
(durch Gruppenpsychother.)
abzugeben.
www.h-j-weber.eu

**Allgemeinmedizinische
Hausarztpraxis**
in Lünen-Mitte ab sofort oder
nach Vereinbarung abzugeben.
Tel. 02306 13009
Mobil 0151 61482196

Dermatologische Praxis
in Wuppertal zum
01. 04. 2013 abzugeben.
Treuhand, Chiffre WÄ 1212 105

Gut gehende internistische Hausarztpraxis
in Paderborn aus Altersgründen 2013 abzugeben.
Keine Investitionen erforderlich.
Chiffre WÄ 1212 109

Intern./Allgemeinmed. Praxis
abzugeben. **Münster-Innenstadt**,
ab 2/2013 oder nach Vereinbarung.
Chiffre WÄ 1212 113

Hausarztpraxis in Hamm
abzugeben. Bevorzugte Wohnlage,
hohe Scheinzahl, umsatzstark,
langfristiger günstiger Mietvertrag.
E-Mail: westfalendoc@web.de

Wir suchen für Praxen im Raum Dortmund
**FA/FÄ für Dermatologen und
FA/FÄ für Allgemein-Medizin**
zur Anstellung in Voll- und Teilzeit.
Apotheken- und Ärzteberatung Klaus Gebhardt.
klaus.gebhardt@t-online.de · Tel. 0171 3330239

Praxisgesuche

Suche im Jahr 2013
Übernahme einer
**Kassenzulassung
für Allgemeinmedizin**
in Dortmund.
Chiffre WA 1212 101

Facharzt für Orthopädie
sucht KV-Sitz im
nördl. Ruhrgebiet/MS-Land,
auch initial Anstellung denkbar.
orthopraxis@aol.com

Immobilien

Attraktive Praxisräume
provisionsfrei zu vermieten.
Stadtnahe, ansprechendes Gewerbe-
gebiet in **Ibbenbüren**, Nähe Autobahn,
gute Parkmöglichkeiten, eigener
Eingang, 260 qm EG und/oder 260 qm
OG (beide Flächen können verbunden
werden), freie Gestaltungsmöglich-
keiten bei der Raumgestaltung.
www.meyer-vermietung.eu
Kontakt: 0173 9818536

Herford Ärztehaus
Praxisräume, 115 m², zentr. Lage,
Nähe Mathilden-Hospital, ab sofort
zu vermieten, ggf. mit Einrichtung.
Tel. 05221/1789455

**Antworten auf
Chiffre-Anzeigen**
senden Sie bitte an:
IVD GmbH & Co. KG
49475 Ibbenbüren
Chiffre WÄ ...

medass®-Praxisbörse

Profitieren Sie von unserer über 30-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ



Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
oder rufen Sie uns einfach an: 0201/87420-19

Fortbildung / Veranstaltungen

Seminare 2013

Akupunktur

Start der Ausbildung zur Zusatzbezeichnung
„Akupunktur“ in Hamm

1. Kurs: 26.01. – 27.01.2013

Bitte fragen Sie weitere Termine zum
200 Stunden-Ärztelkammer-Diplom bei uns an.

Neuer Termin

Akkreditierter Veranstalter der Ärztekammer Westfalen-Lippe für ärztliche Fortbildung
Anmeldung / Information: Ostentallee 107 · 59071 Hamm
Tel. 02381-986727 · Fax / 986749 · www.gga-hamm.de · info@gga-hamm.de



Gottfried Gutmann Akademie
Ärzte-Forum für Akupunktur e.V.

**KINDER-
ORTHOPÄDIE**

**SYMPOSIUM
7./8. JUNI 2013**

THEMEN:

Alltag und Sport mit Handicap, Integratives
Lernen, Sensomotorische Hilfsmittel

LEITUNG:

Prof. Dr. B.-D. Katthagen

ORT:

Goldsaal der Westfalenhalle, Dortmund

INFOS UND ANMELDUNG:

m.kirmse@ot-bufa.de, Tel.: 0231-5591-210



Seminare 2013

Manuelle Medizin / Chirotherapie

Weiterbildung zur Erlangung der Zusatzbezeichnung

Beginn einer neuen Kursreihe (Neue Termine)

Grundkurs Wirbelsäule 18.01.-20.01. und 25.01.-27.01.2013

Grundkurs Extremitäten 12.04.-14.04. und 19.04.-21.04.2013

Weitere Kurse und Termine bitte erfragen. Für alle Kurse erhalten
Sie Zertifizierungspunkte im Rahmen der ärztlichen Fortbildung.

Anmeldung/Information: Ostentallee 107 · 59071 Hamm
Tel. 02381/986727 · Fax 02381/986749 www.gga-hamm.de · info@gga-hamm.de



Klinik für Manuelle Therapie

Fortbildung / Veranstaltungen



Kontakt und Organisation:

Dr. med. Gerrit Borgmann & Dr. med. Ralph Schomaker

CHIROTHERAPIE-REFRESHER

HWS, BWS, LWS, ISG UND EXTREMITÄTEN
Sa. + So, den 27. - 28.04.2013
Sa. + So, den 07. - 08.12.2013

EINFÜHRUNG IN OSTEO-PATHISCHE ZUSATZTECHNIKEN

Sa. + So, den 01. - 02.06.2013

Anmeldung unter Tel.: 0251 - 1313620
Fortbildungspunkte beantragt,
weitere Infos: www.zfs-muenster.de

Balintgruppe in Essen

Kompaktkurs

Sa., 19.01.2013, von 8.15 - 17.45 Uhr
(5 Doppelstd. zertifiziert 10 Punkte)
fortlaufend alle zwei Monate

Roswitha Gruthöler
www.Balintgruppe.com

Tel.: 0201 31655888

CURRICULUM PSYCHOSOZIALE ONKOLOGIE

Tel. 0228/695418
www.ipb-bonn.de · www.psychoonko.de

Start
neuer Kurs:
April 2013

Psychosomatische Grundversorgung – Dortmund

Theorie, verbale Intervention,
Selbsterfahrung (Balint).

10 x samstags, Tage einzeln buchbar.

Tel.: 0231 699211-0 und
www.rauser-boldt.de

Heike Rauser-Boldt
Internistin – Psychotherapie
systemische Familientherapeutin,
Supervisorin, Coach

Hotline: Tel.: 05451 933-450

**HOMÖOPATHIE-Weiterbildungskurse A, C, D
· IN BADEN-BADEN ·**

13. – 17. März 2013 (40 Std. je Kurs).

Tel. 07221 390841 · bianca.viereck@web.de

Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) Münster**Akupunktur Ausbildung mit der Zusatzbezeichnung Akupunktur**

TCM- und Akupunktur Ausbildung seit 1992

Anerkannt von der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Dozententeam: Dr. Kämper, Dr. Hoang, Prof. Wang, Frau Prof. Fu.

Neue Kurse im Jahr 2013 nach der neuen Weiterbildungsrichtlinie ab 2012

Neuer Kurs 1 2013: Grundkurs A (K1): 26./27. Jan. und 23./24. Feb. 2013

Aufbaukurs: B-16./17. Mrz., C-20./21. Apr., D-28./29. Sept., E-12./13. Okt. 2013

Praktische Akupunkturbehandlungen: 06./07. Juli, 30./31. Nov. 2013

Pro Wochenende werden 20 Fortbildungspunkte berechnet.

Andere Termine sind im Internet zu sehen. Seiteneinstieg ist jederzeit möglich.

www.tcm-zentrum-ms.de

E-Mail: Dr. Wang@tcm-zentrum-ms.de



Kontakt und Organisation:

Dr. med. Gerrit Borgmann & Dr. med. Ralph Schomaker

AKUPUNKTUR-REFRESHER

AKUPUNKTURTAG ABDOMEN
(INKL. GYNÄKOLOGISCHE ERKRANKUNGEN)
am Samstag, den 09.03.2013

AKUPUNKTURTAG KOPFSCHMERZ
am Samstag, den 30.11.2013

Tagesseminare in der Raphaelsklinik Münster
Anmeldung Tel.: 0251 - 1313620
je 10 Fortbildungspunkte beantragt,
weitere Infos: www.zfs-muenster.de

Phytotherapie für Ärzte

Zertifizierte Fortbildung
Lehrabteilung Naturheilkunde
Klinik Blankenstein, Hattingen

Tel. 023 24 - 396 487

<http://naturheilkunde.klinikum-bochum.de/fort-und-weiterbildungen>

Kleinanzeigen

können Sie auch im Internet aufgeben:

www.ivd.de/verlag

Verschiedenes

wir schaffen praxisarchitektur. seit jahren.



www.praxisarchitektur.de

**rischko
architekten**

am telegraf 18
51519 odenthal
02174-64 97 836
mail@rischko.com

Achtung!
Vorgezogener
Anzeigenschlusstermin
für die Januar-Ausgabe:
**Dienstag,
11. Dez. 2012**



Mechtild Düsing
Notarin,
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht

**NUMERUS CLAUSUS-
PROBLEME?**

Studienplatzklagen
Sonderanträge · Zulassung
zum Masterstudium
Prüfungsrecht · BAFöG

35 Jahre Erfahrung.

Tel. 0251/5 20 91-19

**MEISTERERNST
DÜSING
MANSTETTEN**

Rechtsanwältinnen
Rechtsanwälte · Notarin

Geiststraße 2
48151 MÜNSTER
www.meisterernst.de

Studienplatz Medizin/Zahnmedizin
Studienberatung und NC-Seminare.
Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins
Studium (Medizin, Zahnmedizin,
Tiermedizin, Biologie, Psychologie).
Vorbereitung für Medizintest
und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung:
Verein der NC-Studenten e.V. (VNC)
Argelanderstraße 50 · 53115 Bonn
Tel. (0228) 21 53 04 · Fax: 21 59 00

ABENTEUER ARCHÄOLOGIE

Selen Sie bei der Ausgrabung 2013 dabei!



Die TU Dortmund führt seit 2005 wissenschaftliche Grabungen in Jordanien durch. Ziel der Grabungen ist es, eine hellenistische Palastanlage am Jabboqfluss freizulegen.

Der Förderverein ermöglicht daher vom **13.8. bis 2.9.2013** Interessenten die aktive Mitarbeit im wissenschaftlichen Team und die Teilnahme an der archäologischen Grabungskampagne. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 3.500 € (1.500 € für Flug ab FFM, Transport in Jordanien, einfache Unterkunft im Mehrbettzimmer und Verpflegung zzgl. einer Spende für die Grabungskosten von 2.000 €).

Im Anschluss der Grabung können Sie optional eine Reise zur Felsenstadt Petra (UNESCO-Welterbe) unter der Leitung von Prof. Pola buchen.

Vor und während der Grabungsreise werden Sie durch u.a. Archäologen angeleitet und betreut sowie im Rahmen eines Kompaktsminars an der TU Dortmund (drei Samstagsnachmittage) in das Projekt und die Methoden eingeführt.

KONTAKT: Prof. Dr. Thomas Pola,
Fak.14, TU Dortmund, 44227 Dortmund
0231 / 75 5-28 73 oder poladr@aol.com
www.tulul-adh-dhahab-verein.de



FROHE WEIHNACHTEN

Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit!

Fragen? IVD GmbH & Co. KG · Verlagsservice: Elke Adick · Telefon: 05451 933-450 · Telefax: 05451 933-195 · E-Mail: verlag@ivd.de · Internet: www.ivd.de/verlag

IVD

GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Fon 05451 933-450
Fax 05451 933-195
verlag@ivd.de
www.ivd.de/verlag

Mit Ihrer Anzeige im **Westfälischen Ärzteblatt** erreichen Sie alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe – gerne unterstützen wir Sie bei der Gestaltung Ihrer Anzeige. Sprechen Sie uns einfach an.